

# Sitzungsbericht

## 46. Sitzung der Tagung 2001/02 der XV. Gesetzgebungsperiode

### des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 28. Februar 2002

---

#### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer, Trauerkundgebung (Seite 418).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 419).
3. Ltg. 921/A-8/32: Antrag der Abg. Dr. Michalitsch u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich“.  
**Redner:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 421), LHStv. Onodi (Seite 422), Abg. Mag. Riedl (Seite 425), Abg. Mag. Fasan (Seite 427), Abg. Rosenkranz (Seite 429), Abg. Sacher (Seite 431), Abg. Ing. Gansch (Seite 433), Abg. Buchinger (Seite 434), Abg. Kautz (Seite 436), LR Mag. Sobotka (Seite 438).
4. Ltg. 919/S-5/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002, Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 441).  
**Redner:** Abg. Nowohradsky (Seite 442), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Sonderprogramm Althausanierung (Seite 444), Abg. Hrubesch mit Resolutionsantrag betreffend Ausbaubedarf der Seniorenhäuser Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten in Krems/Donau (Seite 445), Abg. Kautz (Seite 446), Abg. Moser (Seite 448), LHStv. Prokop (Seite 451); zur GO: Abg. Mag. Fasan (Seite 452).  
**Abstimmung** (Seite 452).  
*(Ltg. 919/S-5/15 einstimmig angenommen; Resolutionsanträge Abg. Mag. Fasan, Abg. Hrubesch nicht abgestimmt.)*
- 5.1. Ltg. 904/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.10 der XV. Gesetzgebungsperiode: NÖ Landesforstgärten Ottenstein und Gansbach; Orth a.d. Donau, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim; Gemeinnützige Studentenheim Auerspergstraße GesmbH; Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH; Poysdorf, NÖ Landwirtschaftliche Fachschule; Bezirkshauptmannschaften, Voranschlagsunwirksame Gebahrung.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 452).
- 5.2. Ltg. 886/B-2/6: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 453).  
**Redner zu 5.1. – 5.2.:** Abg. Rupp (Seite 453), Abg. Dr. Prober (Seite 455), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag betreffend betriebswirtschaftliche Führung der Landesforstgärten (Seite 456), Abg. Mag. Fasan (Seite 460), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 463), Abg. Kautz (Seite 465), Abg. Erber (Seite 466).  
**Abstimmung** (Seite 469).  
*(Ltg. 904/B-1, Ltg. 886/B-2/6 und Resolutionsantrag Abg. Keusch einstimmig angenommen.)*
6. Ltg. 912/W-10/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Weinbaugesetz 2002.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Wilfing (Seite 469).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 470), Abg. Waldhäusl (Seite 470), Abg. Farthofer

- (Seite 471), Abg. Lembacher (Seite 471).  
**Abstimmung** (Seite 473).  
(*einstimmig angenommen.*)
7. Ltg. 916/A-1/59: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Honeder (Seite 473).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 474), Abg. Doppler mit Abänderungsantrag (Seite 474).  
**Abstimmung** (Seite 476).  
(*Ltg. 916/A-1/59 und Abänderungsantrag Abg. Doppler mehrheitlich angenommen.*)
8. Ltg. 920/A-2/32: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz, Ing. Gansch u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.  
**Berichterstatter:** Abg. Pietsch (Seite 476).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 477).  
**Abstimmung** (Seite 478).  
(*mehrheitlich angenommen.*)
9. Ltg. 901/A-2/27: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf
- der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (verfassungsrechtliche Absicherung der Mehrheitsbeteiligung des Landes NÖ an der EVN AG).  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Motz (Seite 478).  
**Redner:** Abg. Sacher (Seite 478), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag betreffend Erhöhung der Anteile des Landes Niederösterreich an der EVN AG (Seite 482), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 484), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 486), Abg. Mag. Riedl (Seite 488).  
**Abstimmung** (Seite 489).  
(*Ltg. 901/A-2/27 mehrheitlich angenommen, Resolutionsantrag Abg. Dkfm. Rambossek abgelehnt.*)
10. Ltg. 922/A-2/33: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.  
**Berichterstatterin:** Abg. Krammer (Seite 489).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 490), Abg. Jahrmann (Seite 492).  
**Abstimmung** (Seite 493).  
(*mehrheitlich angenommen.*)

\* \* \*

**Präsident Mag. Freibauer** (*um 13.00 Uhr*):  
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich unser Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll entschuldigt. (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Am vergangenen Dienstag Nachmittag, also vor nicht einmal 48 Stunden, hat sich in Niederösterreich eines der schwersten Zugunglücke der letzten Jahrzehnte ereignet. Dabei sind sechs Menschen getötet und mehrere zum Teil schwer verletzt worden. Wenn wir auch ständig mit dem Bewusstsein leben, dass das Verkehrsgeschehen Woche

für Woche viele Opfer fordert, so erschüttert uns doch dieses tragische Ereignis in besonderem Maß. Den Opfern dieser Zugskatastrophe, die sich in Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten in unserem Land aufhielten, sowie ihren Familien und Angehörigen gilt unsere besondere Anteilnahme. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, dass Sie sich zum Gedenken an die Opfer des Zugsunglücks in Wampersdorf von Ihren Sitzen erheben und wir diese Trauerminute in aller Stille abhalten.

(*Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.*)

Ich danke für die Trauerkundgebung. (*Präs. Mag. Freibauer und die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 922/A-2/33 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 – dieses Stück habe ich am 21. Februar 2002 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss am 26. Februar 2002 – wie bereits angekündigt - auf die heutige Tagesordnung, und zwar als neuen Verhandlungspunkt 10.
- Ltg. 924/B-23/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 - und
- Ltg. 927/A-1/60 - Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Kinderspielplatzgesetzes, Änderung der NÖ Bauordnung 1996 und Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Bau-Ausschuss zu.
- Ltg. 916/A-1/59 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 – dieses Stück habe ich bereits am 14. Februar 2002 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 920/A-2/32 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz, Ing. Gansch u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau – dieses Stück habe ich am 21. Februar 2002 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 931A-2/37 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 – dieses Stück weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.
- Ltg. 912/W-10/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Weinbaugesetz 2002 – dieses Stück habe ich am 14. Februar 2002 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 925/B-4/4 - Bericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Amstetten und die Amstettener Veranstaltungsbetriebe GmbH – dieses Geschäftsstück weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.
- Ltg. 932/A-2/38 - Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Errichtung einer Fachabteilung für Informationstechnologie an der HTBLA Krems – dieses Geschäftsstück weise ich dem Schul-Ausschuss zu.
- Ltg. 928/A-2/34 - Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Zuschlag für Mehrlingsgeburten - und
- Ltg. 933/A-2/39 - Antrag der Abgeordneten Schabl u.a. betreffend widmungsgemäße Verwendung von AMS-Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.
- Ltg. 929/A-2/35 - Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend die geplante Änderung der Gewerbeordnung 1994 und deren mögliche Auswirkungen auf den Jugendschutz – dieses Geschäftsstück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.
- Ltg. 930/A-2/36 - Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Überarbeitung des Maßnahmenkataloges im NÖ Landesverkehrskonzept – dieses Stück weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

- Ltg. 913/E-1/39 - Eingabe der Stadtgemeinde Korneuburg vom 13.12.2001 betreffend keine Begrenzung der Abnahmepflicht der Energieversorgungsunternehmen für erneuerbare Energien - und
- Ltg. 926/S-5/16 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Kostenerhöhung im Zuge des Neu-, Zu- und Umbaus - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Ltg. 919/S-5/15 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002, Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 – dieses Geschäftsstück habe ich bereits am 19. Februar 2002 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Weiters eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:
- Ltg. 915/A-4/158 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend „Frächterskandal“ in Niederösterreich.
- Ltg. 917/A-4/159 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend personelle Konsequenzen aus dem „Frächterskandal“.
- Ltg. 918/A-4/160 - Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend Aktion Bezirkstaxi.
- Ltg. 923/A-4/161 - Anfrage des Abgeordneten Schabl betreffend die Rolle der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d.Thaya im gegenwärtigen Frächterskandal.

Die Anfragen wurden an das befragte Regierungsmitglied weitergeleitet.

Weiters eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Familienland Niederösterreich“, Ltg. 914/A-8/31. Dieser Antrag wurde am 21. Februar zurück gezogen. Daraufhin haben die Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. einen Antrag gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 28. Februar 2002 mit dem Thema „Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich“, Ltg. 921/A-8/32, eingebracht. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wird beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Bevor wir in die Aktuelle Stunde eingehen, möchte ich noch festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 13. Dezember 2001 in der heutigen Sitzung nach Abhaltung der Aktuellen Stunde für die weiteren Tagesordnungspunkte eine Redezeitbeschränkung gemäß Modell 100+5 zur Anwendung kommt. Auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren setze ich die Gesamtredezeit daher für diese Tagesordnungspunkte mit 7 Stunden 52 Minuten und 30 Sekunden fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP-Fraktion 180 Minuten, der SPÖ-Fraktion 135 Minuten, der FPÖ-Fraktion 90 Minuten, der Grünen Fraktion 45 Minuten und dem Herrn Abgeordneten Gratzner 22,5 Minuten zu. Auf Grund dieses Beschlusses ist weiter festzuhalten, dass die Aktuelle Stunde, Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 40 Abs.6 LGO unbeschadet allfälliger Regelungen nach § 58 die Redezeit der ersten Wortmeldung des in Absatz 5 genannten Abgeordneten sowie die Redezeit jeder Wortmeldung der Mitglieder der Landesregierung höchstens 15 Minuten, die Redezeit der übrigen Redner höchstens 10 Minuten beträgt. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken und Sie wissen schon was dann alles zu geschehen hat. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch als ersten Antragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragstellung der Aktuellen Stunde zu berichten.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ So gesehen ist das Thema Gesundheit immer aktuell. Besondere Aktualität hat dieses Thema aber durch die finanziellen Probleme der Landeshauptstadt St. Pölten bei der Finanzierung ihrer Trägeranteile für das Krankenhaus St. Pölten und die deshalb ergangenen Landesregierungsbeschlüsse und –angebote an die Landeshauptstadt St. Pölten, aber auch an die anderen Trägergemeinden in Niederösterreich.

Es ist aus unserer Sicht geboten, dass der Landtag als oberstes Entscheidungsgremium dieses Landes sich des Themas annimmt um Klarheit zu schaffen und allfälligen Verunsicherungen, die da und dort auch geschürt werden, entgegen zu wirken.

Als Abgeordneter der Region St. Pölten werde ich mich schwerpunktmäßig mit dem Krankenhaus St. Pölten befassen, meine Nachredner auf die Situation der anderen Krankenanstalten in Niederösterreich eingehen.

Fakten zum Krankenhaus St. Pölten: Faktum 1 und Zündfunke der ganzen aktuellen Diskussion war die Erstellung des Voranschlages für das Krankenhaus 2002. Zu diesem Voranschlag gab es Gespräche, Vorgespräche, NÖGUS, Beamtenschaft, St. Pölten, Ende Oktober, die mit einer Annäherung geendet haben. Es gab dann Verhandlungen am 27. November des Vorjahres zwischen Landesrat Mag. Sobotka, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi und Herrn Bürgermeister Gruber, wo eine weitere Annäherung vorfixiert wurde. Das Land hat sich bereit erklärt, 95 Prozent der Mindereinnahmen durch die Punkteänderung auf Bundesebene zu übernehmen statt bloß zwei Drittel. Insgesamt geht es nach den Schätzungen des NÖGUS um rund 18 Millionen Euro oder 248 Millionen Schilling, die Trägeranteil für das Krankenhaus St. Pölten und von St. Pölten zu tragen sind. Nach diesen Gesprächen waren für die Stadt St. Pölten ungefähr 230 Millionen Schilling zu tragen.

Und dann der vorweihnachtliche Kälteeinbruch! Bürgermeister Gruber erklärt im Radio, die Stadt wird nur 202 Millionen ATS oder 14,5 Millionen Euro zahlen. Das ist weniger als der Trägeranteil 1. Irgendwie merkwürdig. Und daher, bei einem vom NÖGUS exakt geschätzten Anteil von 248 Millionen Schilling, 46 Millionen Schilling zu wenig. 46 Millionen Schilling, die für das Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten fehlen!

Ich frage mich, was ist das Wort des Bürgermeisters in diesen Vorgesprächen wert? Hat er nicht vielmehr sich von seiner Verantwortung für das Krankenhaus absentiert? Und seine Partner, Landesrat Mag. Sobotka und auch Landeshauptmannstellvertreterin Onodi desavouiert?

Aber es kommt noch dicker: Faktum 2: Der Rechnungsabschluss 2001. Der ist für die Verteilung der Finanzierungspunkte auf das ganze Land wichtig. Da gab's eine Frist, die überschritten worden ist. Am 26. Februar haben wir die Zahlen bekommen. Und diese Zahlen enden mit einem Knalleffekt: Statt Voranschlag 193 Millionen Schilling Trägeranteil sind sage und schreibe 256 Millionen Schilling Trägeranteil für die Stadt St. Pölten aufgelaufen! Das heißt, es fehlen rund 60 Millionen Schilling Aufwand für St. Pölten. Die Frage ist, wer trägt dieses Trägerrisiko? Eine klare Antwort: Dieses Risiko bleibt beim Träger. Es ist durch die wirtschaftliche Entwicklung im Spital, durch die Trägerentscheidungen entstanden. Und daher gehen 60 Millionen Schilling für 2001 ab.

Es fehlen also 60 Millionen für 2001, es fehlen 48 Millionen Schilling für 2002. Und wir haben ein drittes Faktum, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo wir in diesem Haus mitgewirkt haben: Es gibt einen Ausbau des Krankenhauses St. Pölten. Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie, Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau. 823 Millionen Schilling oder 59 Millionen Euro wurden vom Landtag hier in der Dezember-Sitzung freigegeben. Von der Landesregierung als wichtiger Konjunkturimpuls am 12. Februar 2002 freigegeben. Und hier gibt es einen Trägeranteil, der zu tragen ist vom Land. Das Land leistet hier 60 Prozent und die Stadt St. Pölten von dem, was nach NÖGUS über bleibt 20 Prozent. Und das sind rund 100 Millionen Schilling oder 7,2 Millionen Euro. Belastungen, die auf die Stadt St. Pölten als Träger zukommen. Die zu leisten sind für eine wichtige Einrichtung unseres Landes!

Und vor diesem Hintergrund dieser drei Fakten, 60 Millionen, 46 Millionen und 100 Millionen kommt das Angebot des Landes von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Mit einer klaren Zielsetzung: Nämlich die Spitzenmedizin in Niederösterreich abzusichern. St. Pölten bei der Krankenhausfinanzierung zu helfen. Und auch den anderen Gemeinden zu helfen, dass die Krankenhausfinanzierung, die Ausgleichstöpfe nicht ausgeräumt werden.

In diesem Zusammenhang gleich Feststellungen zum Krankenhaus. Hier leistet hervorragendes Personal großartige Arbeit. Es ist ein guter Ruf

gegeben. Und es geht aus unserer Sicht nicht darum, Arbeitsplätze abzubauen, irgendwen zu kündigen – wie das auch schon in den Raum gestellt wurden. Wie sorgsam wir mit dem Personal umgehen, beweist unter anderem ein Blick in die Tagesordnung. Für Stockerau-Korneuburg haben wir sehr sorgfältig nicht in der Geschwindigkeit im Dezember, sondern jetzt einen fundierten Beschluss gefasst, der die Rechte der Mitarbeiter voll und ganz wahrt. Und so wird das auch in Zukunft sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Angebot, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt eine echte Ersparnis für die Stadt St. Pölten was die Trägeranteile betrifft. Was aber auch den Ausbau betrifft. Und ich stelle nur zwei Fragen: Was wird sein, wenn dieser Ausbau um 820 Millionen Schilling erfolgt ist? Glaubt jemand, dass dann die Trägeranteile geringer werden? Und ich frage punkto 2002: Was wird sein, wenn, so wie 2001, diese 238 Millionen des Voranschlages nicht ausreichen? Wer trägt das dann? Ganz klar der Träger! Und vor diesem Hintergrund ist dieses Angebot für St. Pölten eine echte Hilfestellung. Es wäre auch der Bürgermeister gut beraten, nicht mit Zahlen von 2000 in seinen Briefen zu argumentieren, sondern die aktuellen Zukunftszahlen zu verwenden. Dann würde sich nämlich ein klares Bild der Einsparung ergeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Entwicklung des Krankenhauses erfolgt vor einem Hintergrund, der mich als St. Pöltener, aber viele in Niederösterreich nicht freut. Wir haben eine positive Entwicklung des Landes, aber wir haben eine Landeshauptstadt, die leider Gottes dieser Entwicklung hinterher hinkt. Das beweist die Volkszählung. Immer weniger Menschen in Niederösterreich bekennen sich zu St. Pölten. Im Umland ein Plus von 6,8 Prozent, die Einwohnerzahl St. Pöltens sinkt leider. Dazu kommen VAZ-Pleiten, Betriebsansiedlungen, die anderswo stattfinden, kleinkarierte Hallenbadlösungen, gestrichene Jugend-, Kulturhallen und Gebührenerhöhungen nach der Wahl. Wirklich ein Bild das nachdenklich stimmt. Und versäumte Chancen, wie die Arena Nova stehen heute in anderen Städten unseres Landes. Sie könnten in St. Pölten stehen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Fragt nach bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop! Die Handballhalle könnten wir hier haben.

Wir wollen daher vor dem Hintergrund dieser beiden Linien, nämlich des Krankenhauses und der Entwicklung der Landeshauptstadt gemeinsam Schlussfolgerungen ziehen. Es liegt ein faires Angebot vor. Ein Angebot, das der Stadt etwas bringt.

Nämlich Geld, Risikominimierung und Bewegungsfreiheit. Es ist ein Angebot, das der Bevölkerung in ganz Niederösterreich etwas bringt. Es ist vor allem ein Angebot, worüber man konstruktiv reden und verhandeln sollte. Und es sollten in dieser wichtigen Frage auch Informationen weitergegeben werden. Heute im Landtag. Aber auch an die Mitarbeiter. Es ist eine groteske Einschätzung, ja eine Beleidigung eigentlich der Mündigkeit der Mitarbeiter im Krankenhaus der Landeshauptstadt, wenn ein Brief des Bürgermeisters verteilt wird, aber die Information des Landeshauptmannes unterschlagen wird! Das geht so weit, dass einzelne Abteilungsleiter sogar dazu übergehen müssen, Kopien zu verteilen. Weil es viel mehr Zeit kostet, diesen Brief hier abzuholen als ihn direkt zuzustellen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Achten Sie die Mitarbeiter des Krankenhauses als mündige Mitarbeiter, die sich selbst ein Bild machen können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Frage geht es um die Verantwortung in der Stadt St. Pölten. Um die Verantwortung für ein wichtiges Gut jedes Menschen, nämlich die Gesundheit. Um die Verantwortung für eine wichtige Einrichtung, die auch dauerhaft zu sichern ist. Es geht um Verantwortung statt Machtstreben. Und es geht um die Verantwortung St. Pöltens als Landeshauptstadt für dieses Land. Eine Landeshauptstadt ist nämlich keine Stadt wie jede andere. Die hat nicht nur auf sich selbst zu schauen - dass muss jede tun - sondern sie hat auch die Entwicklung des ganzen Landes im Auge zu haben, eine Vorreiterrolle zu spielen. Und diese Rolle soll St. Pölten wahrnehmen und zukunftsorientiert agieren!

Daher zum Schluss mein Appell an Bürgermeister Gruber und seine Fraktionskollegen in St. Pölten: Beweisen Sie, dass Ihnen das Wohl von Stadt und Bevölkerung am Herzen liegt. Erweisen Sie sich nicht als Machthaber, sondern als Verantwortungsträger. Und kämpfen Sie nicht mit dem Rücken zur Wand gegen das unter Anführungszeichen „schwarze“ Land, sondern vermeiden Sie rote Zahlen und ergreifen Sie die helfende entgegen gestreckte blau-gelbe Hand. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi.

**LHStv. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch! Ganz kann ich Ihre Ausführungen nicht verstehen und auch nicht glauben. Ich selbst war bei den Verhandlungen dabei. Und beim ersten Gespräch wurde auch schon klar und dezidiert festgestellt, dass es sich

im Wesentlichen auch oder gerade um Missverständnisse handelt. Und ein weiterer Punkt ist sicherlich der, dass gerade im Stadtsenat in der Stadt St. Pölten ein einstimmiger Beschluss gefasst worden ist. Dass hier eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde oder Verfassungsgerichtshofbeschwerde einlangt um hier festzustellen, dass es hier eine Ungleichbehandlung der Stadt St. Pölten entsprechend gibt oder dass gerade auch das Land verpflichtend ist, hier darauf einzuwirken. Wenn dieser Beschluss einstimmig gefasst wurde, so muss sehr wohl auch bei allen Fraktionen in der Stadt St. Pölten offensichtlich hier Klarheit da sein und entsprechender Durchblick.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als zuständige Gesundheitsreferentin habe ich mit Bedauern die letzten Zeitungsmeldungen mitverfolgt. Es ist einfach das Gesundheitswesen in einer negativen Art ständig hier im Gespräch gewesen, das dem Ergebnis, das wir haben, nicht geziemt. Schauen wir uns an, was liegt auf dem Tisch und wie ist die Situation derzeit. Und da kann man wirklich mit ruhigem Gewissen, mit Sachlichkeit und Verstand sagen: Seit Einführung des LKF-Systems in Niederösterreich hat sich wirklich jedes Krankenhaus und der NÖGUS auch bemüht und ist im Endeffekt mit dem präliminierten Budgetansatzmitteln ausgekommen. Das liegt auf der Hand, das ist Tatsache und das war so.

Was ist aber passiert? Wir haben das in Niederösterreich geschafft, obwohl eine Deckelung der Finanzierungsbeiträge des Bundes erfolgte, obwohl eine Deckelung der Finanzierungsbeiträge der Sozialversicherung erfolgte. Das sind also zwei grundlegende Maßnahmen. Und obwohl die generelle Verteilung in Österreich hier wirklich das Bundesland Niederösterreich vehement benachteiligt. Und trotzdem ist diese gute Arbeit geschehen. Die Rechtsträger, die Krankenhäuser und der NÖGUS selbst haben dafür gesorgt, dass das bis jetzt gut über die Bühne gegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ergebnis kann sich auch sehen lassen. Und wir wissen das auch. Nämlich, wir können wirklich darauf hinweisen, dass in Niederösterreich insgesamt eine hochwertige Medizin angeboten wird. Wir können auch darauf hinweisen, dass hier in Niederösterreich jetzt gerade in der letzten Zeit mit den Entscheidungen es geschafft worden ist, dass hier wirklich eine autonome Versorgung da ist. Das heißt, die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen können damit rechnen, egal, welche Krankheit sie haben, dass sie eine entsprechende Behandlung in unserem Bundesland finden. Mit der Herzchirurgie, mit der Neurochirurgie, die in

St. Pölten installiert wird, und aber auch mit der Strahlentherapie.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, das sind Tatsachen. Die haben wir alle hier gemeinsam beschlossen und haben alle gemeinsam dafür gearbeitet, dass dieser Status erfolgt ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Mag. Sobotka: Das bestreitet niemand!)*

Wir wissen aber auch eines, Herr Landesrat. Nämlich, dass das LKF-System in Niederösterreich so sensibel ist, dass, wenn es zu Systemänderungen im Bund kommt, diese auf den einzelnen Rechtsträger durchschlagen. Und wir wissen aber auch, dass genau diesen Auswirkungen dann durch eine externe Steuerung hier entsprechend entgegen gewirkt werden muss. Und das ist ebenfalls eine Tatsache, auf die wir hinweisen müssen. Daher kann in Niederösterreich unser primäres Ziel nur sein, eine stabile Finanzierung zu erhalten. Dass wir hier wirklich uns entsprechend weiter entwickeln und den Krankenhäusern damit garantieren, dass sie ein Budget machen können, mit dem sie auch fundiert weiter arbeiten können. Daher möchte ich auch darauf hinweisen, und bis vor kurzer Zeit war es auch so, dass gerade im Gesundheitsbereich und im Krankenhauswesen die Sachlichkeit im Vordergrund stand. Aber wie es ausschaut ist doch in der letzten Zeit Sand ins Getriebe gekommen. Ich möchte fast schon fragen, ob nicht doch schon auch „Schotter im Getriebe“ ist.

Das hat bereits angefangen unter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer, als es seinerzeit um die Erstellung der Kooperationsverträge gegangen ist. Ein Kooperationsvertrag war unterschriftsreif vorbereitet – Mödling und Baden. Auf einmal hat es geheißen, das ist zu wenig, das geht nicht, das können wir uns nicht vorstellen. Damit war das erledigt. Zwei Jahre verloren!

In der Stadt Baden haben wir derzeit die Situation, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt, mit dem die Stadt sagt, wir wollen und wir können das Krankenhaus in dieser Art nicht weiter führen. Wir geben es an das Land.

Ich kann mich erinnern, wie ich Seite an Seite mit Herrn Landesrat Mag. Sobotka gesessen bin und er zu dem Badener Bürgermeister Breiningen gesagt hat, das kommt doch überhaupt nicht in Frage. Wo kommen wir denn da hin wenn jeder Rechtsträger das Krankenhaus hergibt? *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Punkt, der auch in dieser Form sich geäußert hat. Es gab Kooperationsgespräche

zwischen Tulln, Gugging und Klosterneuburg. Zugestanden, Tulln und Gugging ist eine gute Verbindung, eine gute Kooperation. Aber Klosterneuburg wurde schon wieder an den Rand gedrängt, wurde nicht mit hinein genommen. Diese drei als Vereinbarung, das wäre eine gute Sache gewesen. Klosterneuburg hat man hier mit dem Bürgermeister Schuh alleine gelassen mit seinen Problemen. Und was hat sich herausgestellt? Derzeit, und ich war erst im Krankenhaus Klosterneuburg, habe mich selbst davon überzeugt, derzeit kämpfen alle dort um die Standortsicherung. Ärzte, Schwestern, Pflegepersonal und die Verwaltung. Und wissen Sie, mit einer Mini-Orthopädie, wie wir sie jetzt insgesamt da vorgesehen haben, ernten wir höchstens vom ÖKAP ein mildes Lächeln.

Ein drittes Beispiel, weil das jetzt gerade in der jüngsten Zeit auch war. Es gibt einen Rechnungshofbericht, wo darauf hingewiesen wird, dass zwischen dem Krankenhaus Hainburg und Kittsee wirklich eine entsprechende Kooperation möglich wäre. 10 Kilometer sind diese beiden Krankenanstalten entfernt und dazwischen liegt nur die Landesgrenze. Ich habe am 1. Februar mit dem Gesundheitslandesrat von Burgenland ein Gespräch geführt in Eisenstadt - es waren auch die Vertreter der Stadt Hainburg dabei - da haben wir uns auf politische Rahmenbedingungen festgelegt: Standortsicherung, medizinische Versorgung für Nordburgenland, Bezirk Bruck a.d. Leitha, Gänserndorf zum Teil, Arbeitsplatzsicherung, und haben hier den Rahmen in dieser Form abgesteckt. Im besten Einvernehmen. Das Expertengespräch wurde dann für 26. Februar festgelegt, wo man davon ausgegangen ist, dass man doch in einzelnen Punkten eine Annäherung findet. In der Zwischenzeit war es so, dass, wie mir berichtet wurde, Herr Landesrat Mag. Sobotka in einem kleineren Kreis gesagt hat, das kann ja gar nicht anders passieren, die operativen Fächer müssen in Hainburg sein. Und im Speziellen ist ein sensibler Fall die Chirurgie, die in Kittsee ist. Und damit war das Vertrauen zerstört. Und damit ist es mehr oder minder zum Verhandlungsbruch gekommen. Sehr geehrte Damen und Herren! Damit haben wir eine Chance hier entsprechend vertan.

Aber kommen wir auch zurück zu den Berechnungen. Schauen wir uns doch hier die einzelnen Berechnungen an. Krankenhaus St. Pölten, wissen wir selbst, ist im Gemeinderat schon entsprechend diskutiert worden, wirklich mit einer entsprechenden Darlegung auch. Aber zum Beispiel Wr. Neustadt. Und ich möchte sagen, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, seit ich im Amt bin, und als St. Pöltnerin bin ich sehr oft in Wr. Neustadt und

schätze auch die Achse, und daher will ich gerade das Krankenhaus Wr. Neustadt hier entsprechend auch erwähnen.

Trägeranteil 1 und 2 sollen nach wie vor die Gemeinden tragen. Das ist das Angebot. 3 und 4 das Land. In Wr. Neustadt beträgt der Trägeranteil 1 106 Millionen und Trägeranteil 2 59 Millionen. Dreier gibt's keinen, aber der Vierer für die Krankenpflegeschulen beträgt 2,9 Millionen Schilling. Ich sage es noch in Schilling, weil es ist für 2001. Das heißt, die Gemeinde Wr. Neustadt würde sich insgesamt nur 2,9 Millionen Schilling ersparen. 1 und 2 bleibt, das sind 166 Millionen und nur 2,9 Millionen Schilling. Sagen Sie mir, was soll es da für einen Grund geben, hier so vorzugehen und zu sagen, ja, ich gebe eigentlich alles her und zahlen tu' ich dann entsprechend weiter.

Wenn wir uns aber Klosterneuburg zum Beispiel anschauen, so kann man folgendes feststellen: Klosterneuburg als Gemeinde zahlt insgesamt für Trägeranteil 1 und 2 in etwa 44 Millionen Schilling. 3 und 4 haben wir hier jeweils Null. Das heißt, Klosterneuburg hat hier 44 Millionen Schilling und würde auch als NÖKAS-Standortgemeinde 44 Millionen Schilling zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen wir uns die Frage: Warum soll Bürgermeister Schuh sagen, ich will etwas ändern? Und er hat es ja auch sehr deutlich gesagt. Ich zitiere: Das Spital bleibt im Eigentum der Gemeinde. Er sehe, so der Bürgermeister in der Tageszeitung „Presse“ weiter für die Stadt keine Einsparungen. Die Kommunen müssten schließlich auch weiterhin entsprechend mitfinanzieren.

Oder nehmen wir noch einen besseren Vergleich, damit man das auch entsprechend darstellen kann. Derzeit gibt es 17 reine Gemeindespitäler. Die zahlen den Trägeranteil 1 als Rechtsträger von 1,1 Milliarden Schilling. Würden sie NÖKAS-Standortgemeinden sein, würden sie 490 Millionen Schilling zahlen. Die Differenz bei 17 Gemeinden beträgt 620 Millionen Schilling.

Das heißt, wir als Land Niederösterreich gehen her und sagen: Liebe Gemeinden, der Standort muss euch insgesamt, euch 17 Gemeinden, 620 Millionen Schilling wert sein. Obwohl, denken wir nach, der Standortvorteil ist nicht bewiesen. Er ist nicht nachweisbar. Die Gemeinde selbst hat insgesamt keine zusätzlichen Einnahmen davon. Der einzige Vorteil, den man anführen kann, ist der, dass die Wirtschaft einen Vorteil hat. Aber dieser Vorteil bleibt auch dann, wenn sich die Rechtsträgerschaft ändert. Das ist davon unabhängig. Und

daher ist das sicherlich ein Punkt den man nicht in diesem Maße anführen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir tut es sehr leid, weil ich denke, das Gesundheitswesen hat es nicht verdient, hier partiell, punktuell nur diskutiert zu werden. Ich denke, wenn wir uns finden könnten, dass wir als Land Niederösterreich nicht jetzt eine zusätzliche Milliarde zahlen müssen, sondern dass wir zum Beispiel ein Drittel in den NÖGUS einzahlen für die Spitzenmedizin, dann wäre das an und für sich geklärt.

Dass Bürgermeister Gruber als zuständiger und verantwortlicher Politiker seine Sorgen entsprechend äußert, ist, denke ich, durchwegs legitim. Dass er sich seiner Verantwortung nicht entzieht, zeigt doch auch gerade der zunehmende Ausbau, wofür die Stadt St. Pölten die vorgeschriebenen 20 Prozent entsprechend zu berappen hat. Daher möchte ich noch einmal in dieser Debatte, und gerade in der vergangenen Zeit, darauf hinweisen: Hier ist Sachlichkeit gefragt! Und wenn man manchmal hier Sachlichkeit mit Dummheit verwechselt wird, so finde ich das persönlich sehr schade. Weil es kann in diesem Bereich nicht nach dem Motto gehen Aug um Aug und Zahn um Zahn. Sondern hier muss es wirklich um das vordergründige Ziel der Gesundheitsversorgung gehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe abgewartet die Verhandlungsfrist 27. Februar. Habe mich daran gehalten. Habe nichts über die Medien mitgeteilt. Weil ich der Meinung bin, Verhandlungen sind am Verhandlungstisch zu führen. Ich werde jetzt die entsprechenden Rechtsträger und Anstaltsleitungen zu einem Gespräch einladen. Wir werden auch eine Gesundheitsenquete und –konferenz abhalten am 22. März wo Prof. Rosner von der Uni Wien das wissenschaftlich beleuchtet wird, und vorher noch eine entsprechende andere Veranstaltung. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, 27 Krankenanstalten haben wir hier im Land Niederösterreich. Wir sind wirklich bemüht, eine entsprechende Arbeit zu leisten. Gestatten Sie mir jedoch den Vergleich: Manchmal ist es so, dass über jedem Haus sozusagen der Herr Landesrat Mag. Sobotka als Finanzreferent wie der Heilige Florian drüber schwebt. Nur er hat nicht einen Kübel mit Wasser in der Hand, sondern meistens einen Ölkannister. Und wenn er nur eine kleine Flamme sieht, so wird hier Öl ins Feuer gegossen und wir haben im Endeffekt schon wieder die Auseinandersetzungen und die Streitereien. Und das ist wohl nicht der richtige Punkt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi! Stabile Entwicklung. Was kann denn da fehl am Platz sein wenn man sagt, dort, wo einer Sorgen hat, da wird man helfen? Und ihm die Sicherheit für eine künftig positive Entwicklung einer Spitzenmedizin in Niederösterreich auch zu gewährleisten und den Standorten und den Mitarbeitern Sicherheit zu gewähren. Und genau das, wo sonst nichts war bisher in der Diskussion. *(Unruhe im Hohen Hause.)*  
Herr Kollege! Wir kommen zu all diesen Themen.

Das Zweite: Es gibt wohl kein einziges Spiel, wo ein Mitspieler von Anfang an sagt er möchte mitspielen, aber die Regeln will ich nicht einhalten. Und das Dritte: Ich habe es ja hoffentlich nicht falsch verstanden, wenn Sie Sachlichkeit und Dummheit sozusagen gegeneinander aufwiegen, dass Sie hier eine entsprechende Zuordnung vergessen haben.

Eigentlich wollte ich beginnen, dass wir hier, wenn wir über Gesundheitswesen reden, im Wesentlichen immer einen zentralen Punkt haben, und das müsste doch für alle klar und deutlich sein: Im Mittelpunkt steht der Patient. Und das Zweite, was mich wirklich beunruhigt – und das sage ich auch laut und deutlich – ist die laufende Verunsicherung unserer Bevölkerung durch die SPÖ. Und vor allem nicht nur in dieser Stadt, sondern im ganzen Land. *(Abg. Präs. Schabl: Das macht Ihr laufend!)*

Vielleicht noch einmal zur Vorgeschichte, von wegen Flächenbrand. Lassen wir doch die Kirche im Dorf! Der erste Antrag in der Regierung zur Frage der Übernahme aller Häuser stammt von Ihnen. Und danach war es sozusagen die Fragestellung, wer distanziert sich. Heute kann ich sagen, ausschließlich die SPÖ und die SPÖ-Bürgermeister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist, sage ich einmal, typisch. Meine geschätzten Damen und Herren! Als Gemeindevertreter bin ich ein bisschen überrascht wenn jemand eine angebotene Hilfe von vornherein, ohne darüber nachzudenken, gleich ablehnen möchte. *(Abg. Präs. Schabl: Ein trojanisches Pferd!)*

Nein! Wenn nämlich sozusagen jemand den Gemeinden Geld anbieten, dann würde ich zumindest als Gemeindevertreter annehmen, dass ich zuerst nachdenke, dann darüber rede und dann verhandle. *(Abg. Präs. Schabl: Zahlen haben wir gehört!)*

Und ich freue mich sozusagen über die ÖVP-Bürgermeister unserer Trägergemeinden. Ihre erste Reaktion war skeptisch, ist es ein Angebot, natürlich. Und zum Zweiten: Eines war auch immer klar: Ohne Spitzenmedizin, ohne St. Pölten hat das überhaupt keinen Sinn. Und daher, sage ich, war ein vernünftiger Vorschlag dieser Bürgermeister dass sie gesagt haben, bitte, lieber Gemeindevertreterverband, vereinbaren wir doch sofort ein Gespräch. Versuchen wir doch, einmal unsere Interessen zu koordinieren. Und aus diesem Gespräch kommt dann ein Antrag, der da heißt: Eine Arbeitsgruppe, die die Interessen vertreten soll und die vor allem die Verhandlungspositionen erarbeiten soll, wird eingerichtet.

Und klar waren immer für diese Gruppe drei Punkte. Erstens: Es kann doch wohl nicht so sein, dass St. Pölten auf Kosten aller anderen Häuser den Anpassungstopf ausräumt mit hunderten Millionen und noch dazu vorweg Strukturmittel für die Schwerpunktversorgung auch aus dem Gesamtpf bekommt. Und aus dem Finanzdesaster der Stadt dann die Entwicklung der Sicherheit der Spitzenmedizin in Frage gestellt wird. Die Standorte, bitte, die Standorte haben auch klar und deutlich verlangt, dass es zumindest eine entsprechende Garantie für sie und auch für die Mitarbeiter gibt. Und zu den Mitarbeitern, darüber hat ja Martin Michalitsch auch schon Klarheit geschaffen, dass es wohl ... (*Zwischenruf bei Abg. Präs. Schabl.*) Na, Herr Präsident! Wissen Sie, die Vorlage, die Sie geliefert haben im Dezember, die war nicht sozial. Die war sozialistisch, unsozial und unsicher. Und der Antrag heute - wir werden ja darüber erst befinden müssen - gibt den Mitarbeitern jene Sicherheit die sie brauchen. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Präs. Schabl: Ihr habt ein halbes Jahr gebraucht darüber nachzudenken!*)

Dass die ÖVP-Bürgermeister dagegen sind, das ist auch etwas sozusagen wo ich fragen möchte, aus welchen Zitaten, aus welchen Zeitungsartikeln haben sie denn letztendlich das genommen? Wir arbeiten die ganze Woche. Wir brauchen keine Zitate von voriger Woche, weil die sind eben von voriger Woche! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind nicht unter Anführungszeichen aus Pressemeldungen aktuell, sondern aus unserer täglichen Arbeit, die die ÖVP für dieses Land zielorientiert und sachlich macht. Und zwar wirklich sachlich macht! (*Unruhe bei Abg. Kadenbach.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die Tatsache dieser drei Punkte Spitzenmedizin sichern, finanziell helfen und dem Standort und den Mitarbeitern Sicherheit geben, haben die ÖVP-Bürgermeister veranlasst, einen Brief zu schreiben aus

dieser Arbeitsgruppe. Einen Brief an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi und den Herrn Landesrat Mag. Sobotka. Und ich möchte den gern jetzt zur Kenntnis bringen: Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Mit wachsender Sorge verfolgen wir als Bürgermeister der spitalsehaltenden Gemeinden das Verhalten der Stadt St. Pölten hinsichtlich der Finanzierung des Krankenhauses St. Pölten und der angebotenen Übernahme durch das Land Niederösterreich. (*Unruhe bei der SPÖ. - Abg. Keusch: Ist das ein bestellter Brief?*)

Die übrigen Krankenhäuser des Landes, die für ihre Patienten eine spitzenmedizinische Leistung benötigen, können nur dann eine Einweisung nach St. Pölten verantworten wenn eine sichere Finanzierung des Hauses gewährleistet ist. Eine Stadt, die offensichtlich nicht bereit ist, in ihrem Budget die für die Spitzenmedizin in ihrem Haus erforderlichen Mittel bereit zu stellen, gefährdet den gesetzlichen Auftrag aller Krankenhäuser und gefährdet damit die Sicherheit aller Patienten.

Wir möchten daher das Land Niederösterreich dringend ersuchen, die Spitzenmedizin in Niederösterreich und damit das Krankenhaus St. Pölten in die Landesverantwortung zu übernehmen um die nötige Sicherheit für die niederösterreichischen Patienten und die übrigen Krankenhäuser für die Zukunft sicherzustellen. Die damit frei werdenden Mittel aus der Krankenhausfinanzierung von zirka 11,7 Millionen Euro, die das Land übernehmen würde, sind den übrigen Trägern der Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss dieses Schrittes sind wir gerne bereit, in Verhandlungen mit dem Land über neue Strukturen der Krankenanstaltenfinanzierung und einer etwaigen Übertragung der Trägerschaft unserer Häuser zu verhandeln. Das auf der Grundlage, dass die Standorte gesichert und das Personal gleichgestellt wird. Wir erwarten uns von einer Gesamtlösung eine starke, finanzielle Entlastung für die Gemeinden. Die Stadt St. Pölten sollte daher einer Lösung nicht im Wege stehen und dringend ihrer Verantwortung gegenüber den niederösterreichischen Patienten nachkommen. Und zwar bitte von Baden bis Zwettl: Alle Bürgermeister. Alle ÖVP-Trägergemeinden. (*Zeigt Brief. - Beifall bei der ÖVP.*)

Und wissen Sie, das nenne ich eine vorbereitende, vernünftige Arbeit. Herr Präsident! Ich würde ja so weit gehen, weil es um eine Interessensgemeinschaft geht, ich darf Sie einladen, ich darf eure Trägergemeinden einladen, in dieser Interessensgemeinschaft, weil es wirklich um das gesamte und um das ganze Land geht, hier mitzuarbeiten und hier mit zu tun um das wirklich sozusagen zu einem

sinnvoll sachlichen gemeinsamen Ende zu bringen. Wissen Sie, diese Zitate von vergangener Woche ... Unsere Bürgermeister waren ja nicht vom Nicht-Wollen getrieben. Sondern sie waren einzig und allein aus der Überzeugung getrieben, dass ohne Spitzenmedizin, ohne St. Pölten das überhaupt keinen Sinn macht! (*Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Präs. Schabl: Die Argumente sind schwach!*) Und daher muss ich wohl oder übel sagen, Herr Bürgermeister Gruber, es nutzt halt leider nichts, der Ball liegt ganz einfach ausschließlich bei Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und hier glaube ich auch, Herr Landesrat, wäre die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi gefordert. Und zwar ihren eigenen Interessenskonflikt zu lösen. Sie kann nicht auf der einen Seite Anwältin und Freundin ihres Bürgermeisters sein und auf der anderen Seite dem ganzen Land für eine sichere zukünftige Gesundheitsentwicklung verantwortlich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eines, meine Damen und Herren, glaube ich, ist wirklich klar. Wir wissen, dass in allen westlichen Staaten die Ausgaben im Gesundheitswesen bedeutend höher steigen als die öffentlichen Einnahmen. Und ich glaube auch, dass es für verantwortungsvolle Politiker an der Zeit ist, dass diese Thematik wirklich auch diskutiert wird. Das heißt also, jetzt darüber laut nachzudenken, jetzt über künftige Entwicklungen nachzudenken ist nicht verwerflich. Es ist sogar es nicht zu tun verantwortungslos. Und ich darf daher wirklich nochmals abschließend appellieren an Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, sich darum anzunehmen, dass diese zentrale Anstalt, die die Spitzenmedizin sichern soll für die Zukunft, auch wirklich die Entwicklung nehmen kann, die notwendig ist. Und dass sie daher in die Verwaltung des Landes und der Landeshäuser übergehen wird. In diesem Sinn darf ich Ihnen auch jetzt den Brief mit den Original-Unterschriften aller 15 Bürgermeister überreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den diversen Briefübergaben bleibt von der Rede des Kollegen Mag. Riedl vor allem das, dass die Zitate der vorigen Woche nicht interessant sind. Vermutlich deshalb, weil die ÖVP alle Wochen ihre Meinungen wechselt und daher auch die Zitate. (*Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.*)

Grundsätzlich muss man einmal feststellen: Natürlich ist es sinnvoll, wenn die NÖ Krankenhäuser unter einer Rechtsträgerschaft zusammengefasst sind. Wir Grüne sind auch dafür. Wir begrüßen das. Wir glauben aber auch, dass dieses derzeitige Hick-Hack – und die vorliegende Aktuelle Stunde ist ein Paradebeispiel, ein Musterbeispiel dafür – dass das ein typisches Beispiel ist, wie entweder in Niederösterreich schön feinsäuberlich alles in eine rote und eine schwarze Hälfte geteilt wird, oder die beiden Parteien streiten sich. Und in diesem Fall ist es besonders bedauerlich, weil sie streiten sich nämlich am Rücken der Patientinnen und der Patienten. Und das finde ich äußerst bedauerlich und schade. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Wie kommen Sie jetzt auf den Patienten? Sie haben das nicht verstanden!*)

Wenn das Land ... Sie hätten nur dem Herrn Kollegen Mag. Riedl zuhören müssen. Wenn die Landesregierung, Herr Präsident, wenn die Landesregierung tatsächlich ein Angebot überreichen will, dann ist das sinnvoll. Dann muss sich das Land aber auch fragen, was will es. Will es tatsächlich ein gerechtes Übergabeangebot der Rechtsträgerschaft? Oder will der Herr Landeshauptmann mit dem Herrn Bürgermeister den bekannten und berühmten Kleine-Buben-Streit ausführen? Und es ist ja ein Paradebeispiel wie die beiden Herren sich hier gebärden. Und ich finde das eigentlich schon fast lächerlich. Eigentlich denke ich mir, man sollte tatsächlich zur Sachlichkeit und zur Verhandlungsbereitschaft zurück gehen. Und besonders lustig ist es, wenn sich der Kollege Dr. Michalitsch hier auch als Kommunalpolitiker seit neuestem gebärdet und dem St. Pöltener Bürgermeister diverse Dinge ausrichtet wie beispielsweise, dass er nicht die Zahlen von 2000 verwenden soll sondern die aktuellen von 2002. (*Abg. Schittenhelm: 2001!*)

Ja wie bitte, wenn der NÖGUS noch nicht einmal den Punktwert festgelegt hat? Also wie soll man als Bürgermeister denn etwas festlegen, wenn man nicht weiß wie der NÖGUS den Punkt beurteilt? (*Abg. Dr. Michalitsch: Sie haben nicht zugehört! Der Rechnungsabschluss 2001 liegt bereits vor!*)

Auf der anderen Seite, und das sei auch an die Adresse des St. Pöltner Bürgermeisters gesagt, von demokratischem Verständnis scheint er ja tatsächlich nicht viel zu halten. Wenn er am 25. Februar im Stadtsenat nicht ein Sterbenswörtchen verliert über den Rechnungsabschluss des Krankenhauses und am nächsten Tag präsentiert er ihn in der Landesregierung, was ist das für ein Demokratieverständnis in St. Pölten? Das frage ich mich auch! (*Beifall bei den Grünen.*)

Drittens: Das Angebot der Landesregierung so wie es daliegt ist für die Gemeinden nicht annehm-

bar. Aber es ist ein Angebot. Und es ist seriös, sich mit diesem Angebot auseinander zu setzen und darüber zu verhandeln. Und ich denke mir, es gibt so etwas wie Verhandlungsbereitschaft, auch bei Landesrat Mag. Sobotka, zu schauen, wie sieht denn das Ganze tatsächlich aus? Es ist nicht annehmbar, Trägeranteil 1 und 2 von den Gemeinden zu übernehmen und 3 und 4, die zum Teil ja gar nicht vorhanden sind wie die Frau Landeshauptmannstellvertreterin ausgeführt hat, dann den nachher nicht mehr Rechtsträgern zu überlassen.

Was die Bürgermeister aber machen sollten ist nicht die tollpatschige Reaktion der St. Pöltener, sondern sich tatsächlich zusammentun. Und das hätten die SPÖ-Bürgermeister auch machen können. Und es sollten nicht SPÖ- und ÖVP-Bürgermeister sein, sondern es gibt Gemeinden, es gibt Krankenhäuser und es gibt Bürgermeister. Und die sollen sich zusammentun und gemeinsam ein Gegenangebot formulieren. Aber nicht ein Gegenangebot das so aussieht wie es sich der Herr Kollege Mag. Riedl vorstellt. Denn was der Herr Kollege Mag. Riedl meint, ist ja besonders interessant. Er sagt auf der einen Seite, die Gemeinden, die NÖKAS-Gemeinden, also die nicht-erhaltenden Gemeinden, sind am Plafond ihrer finanziellen Kapazitäten, auf der anderen Seite mutet er aber den Rechtsträgergemeinden noch bei weitem größere finanzielle Aufwendungen zu. Was, bitte, ist das für ein GVV-Präsident, der plötzlich zwei verschiedene Kategorien von Gemeinden kennt? *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ. – Abg. Mag. Riedl: Na eben nicht! Sie hören wohl nicht zu!)*

Drittens: Das Gegenangebot der Gemeinden kann doch nur lauten, es werden alle Gemeinden in Niederösterreich gleich behandelt. Schwerpunktmedizin muss in jedem Bundesland sein. In Wien, wie in Niederösterreich, wie in der Steiermark wie sonstwo. Das ist doch nicht der Unterschied. Und Schwerpunktmedizin, Kollege Mag. Schneeberger – er ist leider nicht da – Schwerpunktmedizin geht nicht nur St. Pölten an, sondern geht das Land Niederösterreich etwas an. Es können nicht nur St. Pöltner dort hin gehen, sondern es müssen alle dort hin kommen.

Daher muss das Angebot lauten: Alle Gemeinden sind ab jetzt NÖKAS Gemeinden und das Land ist Rechtsträger der Krankenhäuser: Das kann man machen. Und jetzt kann man herkommen und kann sagen, bitte sehr, es gibt vielleicht einen Standortvorteil für die Gemeinden, die ein Krankenhaus, ein Landeskrankenhaus beherbergen. Ist in Ordnung. Dann kann man eine Art Standortbeitrag vereinbaren, der etwas über dem NÖKAS-Anteil liegt – warum nicht? Aber, meine Damen und Herren von der

ÖVP, eines muss ich Ihnen schon sagen: Das gilt dann auch für jene Gemeinden, die jetzt schon ein Landeskrankenhaus beherbergen. Also beispielsweise für Mödling, beispielsweise für Tulln und für einige andere. Denn sonst - und das ist das Perfide und Unseriöse an dem Angebot von Landesrat Mag. Sobotka - schaffen Sie nämlich nicht nur zwei Kategorien von Gemeinden von vornherein - Rechtsträger und Nicht-Rechtsträger - sondern Sie schaffen zusätzlich zwei Kategorien von Standortgemeinden. Die eine, die immer schon Standort eines Landeskrankenhauses war und die anderen, die jetzt Standort eines Landeskrankenhauses werden. Und das kann es ja nicht sein. Und damit veraten Sie ja eigentlich die Ungerechtigkeit Ihres Angebotes. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Daher sagen wir: Es geht nicht nur um St. Pölten. St. Pölten zu verknüpfen mit dem Wohl und Wehe aller anderen Gemeinden ist auch unseriös. Entweder, das hat die SPÖ tatsächlich in der Landesregierung beantragt und sie hat es erst getan nachdem sich der Landeshauptmann hinausgehängt hat mit seinen Angeboten von dem jetzt offensichtlich ein bisschen die Schneid fehlt, vielleicht ist er deshalb in Kuba, aber ich möchte nicht spekulieren.

Jedenfalls, es ist sinnvoll, tatsächlich allen Gemeinden dieses Angebot zu machen. Und nicht zu sagen, wenn St. Pölten nicht mitspielt, dann dürfen die anderen nicht. Ich erinnere daran, die Grünen haben schon von mehr als einem Jahr hier im Landtag einen Antrag eingebracht, in welchem wir gesagt haben, das Land soll die Rechtsträgerschaft jener Gemeinden übernehmen, die ihre Rechtsträgerschaft niederlegen wollen. Sie alle hier, meine Kollegin Mag. Weininger ausgenommen, meine Damen und Herren, haben diesen Antrag damals abgelehnt. Ein verräterisches Stimmverhalten dafür wofür man ein Krankenhaus gerne verwendet: Als parteipolitische Spielwiese. Niemand gibt gern sein Personal her das er im Krankenhaus dominieren kann.

Und damit bin ich bei der Aktion des St. Pöltner Bürgermeisters, der offensichtlich hier zwei Kategorien von Briefen kennt. Es ist also wirklich nicht sinnvoll herzugehen und seine eigenen Briefe zu verschicken und die anderen Briefe von jemand anderen irgendwo zu deponieren. Und dann vielleicht unter fernem liefern irgendwo die Möglichkeit zu geben das zu verteilen. Das ist kein modernes Demokratieverständnis! Und das fehlt mir grundsätzlich in St. Pölten. Das ist schon richtig. Das ist die politische Landschaft St. Pöltens.

Aber auf der anderen Seite darf ich der ÖVP-Fraktion schon sagen: Meine Damen und Herren von der ÖVP! Richten Sie Ihrer Landesgeschäftsführerin Dr. Mikl-Leitner aus, sie soll Geschichte lernen. 1848 gab es eine Revolution. Und wissen Sie, wie die Revolution geendet hat? Mit einer blutigen Niederschlagung und mit einer danach folgenden Phase des Neoabsolutismus, wenn Sie wissen was das ist. Und da hat es alles gegeben nur keine Pressefreiheit. Das möchte ich Ihnen schon auch sagen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Präs. Ing. Penz: Sie waren schon einmal besser!)* Das weiß ich, Herr Präsident. Aber vielleicht fehlen mir Ihre Zwischenrufe. Aber die Redezeit hat sich beschränkt. Wir müssen unsere Privatgespräche nicht mehr vom Rednerpult führen, sondern leider – oder Gottseidank – von einem Sessel neben dem anderen.

Und ich komme damit zum Schluss. Erstens: Es sollen vernünftige Übergabeverhandlungen stattfinden mit allen Rechtsträgergemeinden. Und alle Gemeinden, die ihr Krankenhaus hergeben wollen, sollen das tun dürfen. Und zwar zu Bedingungen, wie sie andere Gemeinden, in denen jetzt ein Landeskrankenhaus steht, jetzt schon haben. Das heißt, diese Gemeinden zahlen dann den NÖKAS-Anteil. Das soll das Gegenangebot sein. Dieses Gegenangebot sollte raschest auch in den Gemeinderäten diskutiert werden. Denn es kann nicht sein, dass sich die Bürgermeister irgendetwas untereinander ausmachen, aber nicht einmal mit ihren eigenen Gemeindestuben diskutieren. Das halte ich auch für sinnvoll.

Zweitens: Das Angebot des Landes muss deshalb schon revidiert werden sozusagen, weil es den Richtlinien des NÖGUS widerspricht. Ich kann nicht den Trägeranteil 2 einer zukünftigen Standortgemeinde aufbrummen, wenn dieser Trägeranteil 2 ein Risikoanteil des Rechtsträgers ist. Wenn das Land Rechtsträger werden will, dann kann es nicht hergehen und sagen, aber du Standortgemeinde sollst das Risiko des Rechtsträgers übernehmen. Was soll das in diesem Angebot? Ich glaube aber auch, dass Landesrat Mag. Sobotka hier verhandlungsbereit ist.

Letztendlich gibt es zwei wesentliche Bereiche oder Aussagen, die noch dazu gehören. Erstens einmal: Es geht um das Wohl der Patientinnen und Patienten und der niederösterreichischen Bevölkerung. Und es geht auch um das Wohl der niederösterreichischen Gemeinden. Und der Schluss kann daraus nur lauten: Parteipolitik 'raus aus den Krankenhäusern und dem Gesundheitswesen! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz.

**Abg. Rosenkranz (FPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Tagesordnung entnehme ich, dass wir hier das Thema diskutieren sollten die Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich. „Sollten“ sage ich. Denn wenn ich den Wortmeldungen bis jetzt zugehört habe, dann diskutieren wir hier eigentlich etwas anderes. Zum Einen zum Beispiel das Thema wer wird den Schwarzen Peter haben wenn die Verhandlungen über eine einheitliche Trägerschaft gescheitert sein werden. Oder der Antragsteller - sehr verwunderlich - überhaupt das Thema Abrechnung mit der St. Pöltner Kommunalpolitik.

Wir sollten diese Aktuelle Stunde aber tatsächlich nützen um uns ein bisschen auch grundsätzlich mit dem was die Krankenanstalten in Niederösterreich brauchen zu beschäftigen. Was wir bis jetzt aber erlebt haben sowohl hier in der Aktuellen Stunde als auch in den letzten zwei Wochen ist vielmehr das bedauerliche Beispiel, wie ein notwendiges Reformprojekt, das ein ganz entscheidender Schritt sein könnte, nämlich die Zusammenfassung der Krankenanstalten unter einer Trägerschaft und damit deren dauerhafte Sicherung, wie dieses Reformprojekt zunehmend Schaden nimmt.

Wir erleben hier die Versuche wie man seinen Einfluss auf die Krankenanstalten wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ, wie man seinen Einfluss rettet. Oder aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, wie man diesen Einfluss zu sich hinüberzieht und gewinnt. Und was wir erleben ist eben auch, dass die Verantwortung für die NÖ Gesundheitsversorgung gegenüber dem ganz einfachen parteipolitischen Machtkalkül – und es geht hier, ganz besonders deutlich sieht man es, schlicht und einfach auch um die Postenbesetzung in den Krankenanstalten – ein erhebliches Reservoir an Arbeitsplätzen ... *(Abg. Kautz: Als blaue Abgeordnete würde ich von der Postenbesetzung nicht reden!)* ... wie diese Verantwortung, die der NÖ Landtag und jeder Politiker für die Gesundheit der niederösterreichischen Landesbürger zu tragen hat, wie diese Verantwortung gegenüber dem parteipolitischen Machtkalkül zurücktritt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Für uns von der Freiheitlichen Partei kann das überhaupt nur heißen: Parteipolitik hat im Gesundheitswesen nichts, aber auch schon überhaupt nichts verloren! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Sie blockieren und verweigern jede Reform, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ, weil Sie hier schlicht und einfach nicht locker lassen wollen! Sie sind Bürgermeister, verfügen über so und so viele Arbeitsplätze. Man kennt es, man weiß es, man weiß in welchen Krankenhäusern, in welchen Häusern man welches Parteibuch braucht. Und davon wollen Sie nicht Abschied nehmen. Und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, vor allem Herr Landesrat, es wäre angemessen, eine Lösung zu suchen, die auch für diese Seite annehmbar ist. Und das vermisste ich eigentlich bisher. Es dreht sich nicht darum vorzusorgen dass man hier bei der SPÖ dann den Schwarzen Peter hat. Das ist zu wenig! Es wird darum gehen, eine Lösung finden zu müssen, die wirklich für jeden akzeptabel ist.

Und es geht vor allem nicht nur um St. Pölten. Das war ja jetzt nur der Auslöser der Debatte. Wir erleben es Jahr für Jahr, wie die Verhandlungen über die Finanzierung der Spitäler immer schwieriger werden. Und wir erleben es ja auch bei einzelnen Häusern, dass die Gemeinden wirklich überfordert sind und in sehr emotionsnahen Aktionen das auch zum Ausdruck bringen. Wir kennen die Handlungen von Hainburg. Dort hat es geheißen, wir schließen schlicht und einfach. Man hat bereits sich gekümmert ob das rechtlich möglich ist. Wir kennen den Beschluss des Gemeinderates von Melk: Wir schenken dem Land das Spital. Wir kennen die Situation von Baden. Und jetzt haben wir eben auch die Situation von St. Pölten alle sehr, sehr deutlich kennen gelernt. Und das ist natürlich eine sehr gefährliche Situation. Denn wenn diese Entwicklung fortschreitet und es weiter zu unkoordinierten Schritten kommt, dann ist die Gesundheitsversorgung im Gesamten gefährdet. Die Lösung kann nicht sein in erster Linie, der Bund muss auf jeden Fall mehr Geld ins Krankenhauswesen hineinpumpen. *(Unruhe bei LHStv. Onodi.)*

Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sie wissen es natürlich sehr gut. Sie sind sachlich sehr kompetent. Sie wissen sehr gut, dass es damit nicht getan sein wird. Denn die Kostensteigerungen, die auf uns einfach auf Grund der demografischen Situation zukommen und auf Grund der erfreulichen Entwicklung der Medizin und der medizinischen Technik, die verlangen von uns, dass wir vorher jeden Schilling der einzusparen ist auch einsparen. Und da gibt es Modelle, die hier auf jeden Fall greifen könnten. In Niederösterreich ist da viel zu tun! *(LHStv. Onodi: Es wird nicht nur mit Einsparungen gehen!)*

Und ich sage es nicht zum ersten Mal. Wir haben vielfach Anträge gestellt. Die Freiheitliche Partei vertritt diese Position seit einer ganzen Dekade. Die einheitliche Trägerschaft kann ein Weg dazu sein.

Allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Wir verlangen, dass diese einheitliche Trägerschaft zugleich mit einer Standortgarantie der Landesregierung gekoppelt sein muss. Das ist nichts was unmöglich ist, Steiermark hat das so gelöst. Und das Zweite muss sein, einheitliche Trägerschaft, aber natürlich unter dem großen Vorzeichen der Entpolitisierung.

Es kann nicht sein, dass die Trägerschaft schlicht und einfach woanders hingehet und dort wird eben anders parteipolitisch dominiert. Nein, auch hier haben wir einen Vorschlag: Wir stellen uns die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft, vor deren Ziel und Zweck es ist, die NÖ Krankenanstalten zu führen. Und ich bitte Sie, Herr Landesrat, auch diesen Schritt zu bedenken. Auch dies ist in der Steiermark so gemacht worden. Und wie wir wissen ist die Steiermark im Punkt des Gesundheitswesens absolut mit Niederösterreich vergleichbar. Standortgarantie und Ausgliederung in eine gemeinnützige Gesellschaft, das ist etwas, denke ich, sehr verehrte Damen und Herren von der SPÖ, was man sich auch auf Ihrer Seite überlegen könnte. Ich sehe ein, es ist schwierig, seine parteipolitischen Spielmöglichkeiten aufzugeben. *(LHStv. Onodi: Es liegt nicht nur an dem!)*

Aber es ist natürlich schlechterdings undenkbar, sie einfach zur ÖVP hinüber wandern zu sehen. Das verstehe ich. Und insofern muss es eine Lösung geben, die realistisch ist. Ich denke, dieser Vorschlag ist diskussionswürdig.

Warum einheitliche Trägerschaft? Ganz klar, es gibt ein enormes Sparpotenzial. Gemeinsamer Einkauf, man kennt das, gemeinsame Organisation. *(Abg. Präs. Schabl: Das ist keine Frage der Trägerschaft!)*

Natürlich nicht durchgehend. Organisation ... nein, stimmt ja nicht, von Dienstleistungen. Zudem könnte eine einheitliche Trägerschaft natürlich auch zu einer Qualitätssteigerung führen.

Wir haben das wohl im Betriebsvergleich in Ansätzen. Wir haben es kaum im medizinischen Vergleich. Vergleichbarkeit ist möglich. Denn Ausrichten am Besten, das sogenannte Bench marking und damit auch das Verhindern von Fehlentwicklungen und das Einziehen von verbindlichen Standards. Allein auch dieser Aspekt, der nicht nur eine Sicherung, sondern sogar noch eine Steigerung bewirken könnte, ist zu betrachten.

Zum Dritten: Einheitliche Trägerschaft. Gerade im Gesundheitswesen mit den vielen Beschäftigten, vor allem auch jungen Frauen, ist die Fluktuation im Personalbereich eine sehr große – Karez. Mit einem Personalpool, einem einheitlichen Dienstge-

ber könnte man diese Fluktuationen weitaus besser ausgleichen. Wir wissen, wir diskutieren immer wieder: Einmal über zu wenig Personal, ein anderes Mal bringen wir unsere ausgebildeten Krankenschwestern nicht unter. Auch dieser Missstand könnte so erledigt werden.

Warum die Ausgliederung? Ich habe es schon gesagt, diese würde es Ihnen leichter machen. Es ist aber auch ganz klar, man muss zu allem ein Mittelmaß finden. Nicht die Privatisierung kann es sein, aber auch nicht die Verstaatlichten-Idee alleine. Das wäre eine gute Mischung: Die Politik formuliert das Ziel, gibt es vor, und Fachkräfte leisten das operative Geschäft. Es lässt sich immer wieder nachweisen, dass diese Mischform, Ausgliederung der Gesellschafter ist allerdings zu 100 Prozent das Land, ermöglicht, dass die Politik ihre Aufgabensteuerung wahrlich wahrnehmen kann. Auf der anderen Seite aber das Geschäft selber, die Tätigkeiten, an sich denen überlässt, die wirklich etwas davon verstehen. Und dadurch natürlich auch eine Reihe von Effekten, Effizienz und auch Objektivierung, speziell auch bei der Postenbesetzung, zum Zug kommen werden.

Zum Abschluss: Es geht - noch einmal - nicht darum, und diesen Eindruck hat man mittlerweile ganz stark bekommen, wer positioniert sich wie so günstig wie möglich damit dann klar ist, der andere hat den Schwarzen Peter wenn diese Umwandlung der NÖ Krankenanstalten zu einer Krankenanstaltenreform, zu einer einheitlichen Trägerschaft, wenn das nicht geklappt hat. Das ist einmal der eine Punkt. Zum anderen, Herr Landesrat. Es war natürlich taktisch ein sehr geschickter Zug, das so zu machen. Schon allein auch deswegen, weil in Hinkunft jedes Krankenhaus, das sich beklagen kommt und sagt, ich brauch' eine Unterstützung vom Land, mit der Antwort beschieden werden kann, du hättest es uns ja geben können. Es ist ein ganz ein probates Druckmittel. Das ist natürlich eine geschickte Sache. Als Politiker kann man Ihnen das als großen Pluspunkt anrechnen. Allerdings bringt es natürlich für die Gesundheitsversorgung nicht sehr viel. *(Zwischenruf bei LHStv. Onodi.)*

Der Antragsteller hat ganz zum Schluss dann auch noch etwas ins Spiel gebracht was man bei der ÖVP auch sehr oft hört. Und ich werde das ernst nehmen und werde ihn auffordern, das auch wirklich so durchzuführen und dafür zu werben. Es dreht sich nicht darum, rote Krankenhäuser in schwarze umzufärbeln. Es dreht sich nicht darum, den Schwarzen Peter dorthin zu spielen, wo er hoffentlich dann picken bleibt. Es dreht sich darum,

die ganze Sache blau-gelb zu machen! *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Sobotka.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Sacher.

**Abg. Sacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die „NÖN“-Schlagzeile vom vergangenen Montag lautete: „Spitalsstreit eskaliert“ und darunter ein Untertitel, und ich zitiere wörtlich: „Die Reaktionen der Bürgermeister der Spitalsgemeinden auf die Landesangebote sind großteils eher ablehnend.“ Als sie das gelesen haben ist den ÖVP-Gemeindevertretern der Schock in die Glieder gefahren. Und haben sie offensichtlich schnell eine Unterschriftenaktion organisiert unter ihren Bürgermeistern, die sie heute hier mit großem Trara präsentiert haben. So ist die Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kurzreiter: Wie der Schelm denkt so spricht er!)*

Der Text der „NÖN“ geht weiter. Die „NÖN“ schreibt weiter: Seltsame Auswüchse verursacht die Diskussion über die Übernahme der Gemeindekrankenhäuser durch das Land. Diese Aktuelle Stunde heute ist meines Erachtens nach einer dieser seltsamen Auswüchse. Denn die ÖVP wollte ursprünglich über die Familienpolitik diskutieren. Und jetzt plötzlich diskutieren wir über die Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich. Dr. Michalitsch redete im Übrigen nur über St. Pölten, aber das ist auch nicht ganz Niederösterreich. Richtigerweise, sehr geehrte Damen und Herren, müsste der Titel der heutigen Aktuellen Stunde heißen „Die Situation, in die uns Landesrat Mag. Sobotka gebracht hat“. Über die müssen wir jetzt diskutieren in diesem Land. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Er hat uns damit leider alle in eine schwierige Situation gebracht. Und dabei muss ich etwas weiter ausholen. Man kann das nicht so eng sehen, nur die Finanzierung der Krankenhäuser. Indem ein schwarzer Finanzreferent bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit der schwarz-blauen Bundesregierung nach dem Prinzip offensichtlich vorgegangen ist, „wie mache ich Schwarz-Blau die Mauer, ist mein Land auch noch so sauer“, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn Mag. Sobotka hat für das Land Niederösterreich ein schlechtes Verhandlungsergebnis nach Hause gebracht, dessen Auswirkungen wir tagtäglich in allen Bereichen zu spüren bekommen und natürlich auch im Gesundheitsbereich. Niederösterreich opfert für den schwarz-blauen Fetisch vom Nulldefizit Milliarden, die man jetzt im Land drin-

gend brauchen würde, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Von den Spitalsgemeinden muss sich der Herr Landesrat Mag. Sobotka fragen lassen: Herr Landesrat! Warum haben Sie nicht vehement mehr Verantwortung des Bundes in der Gesundheitspolitik eingefordert bei diesen Verhandlungen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bund deckelt die Kosten. Und Frau Abgeordnete Rosenkranz! Die Verantwortlichen für die Verhandlungspartner sind Grasser Finanzminister – blau. Vanek Gesundheitsstaatssekretär – blau. Haupt Gesundheitsminister – blau. Also ihr könnt euch nicht abputzen, liebe Freiheitliche, dass ihr damit nichts zu tun hättet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das fehlende Geld, das leider Mag. Sobotka nicht nach Hause gebracht hat, das betrifft jetzt das Gesundheitswesen ganz besonders. Die LKF-Punktwerte für die Spitzenmedizin werden weiter drastisch gekürzt. Die Spitalsgemeinden warten seit Jahren auf ausständige KRAZAF-Mittel: Amstetten 90 Millionen, Krems 100 Millionen, Wr. Neustadt 100 Millionen, Neunkirchen 60 Millionen usw. Die Städte wollten schon lange klagen. Haben aber immer noch gewartet, weil man auf gute Verhandlungsergebnisse gehofft hat. Aber Mag. Sobotka kam mit leeren Händen zurück. Grasser hat ihn abblitzen lassen. Das sind wahre Koalitionspartner, das sind wahre Freunde für unser Land! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Fasan: Der Städtebund war schon dabei! - Abg. Haberler: Das ist eure Schuldenpolitik!)*

Die gesamte Diskussion ist ja erst, und das hat ja die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi schon richtig gesagt, entstanden und verursacht worden, weil der Bund Mindereinnahmen für die niederösterreichischen Spitalerhalter zu verantworten hat. Und die jetzt auf einmal soll, und jetzt kommt die Aussage im Land Niederösterreich, ... *(Abg. Haberler: Eure Schuldenpolitik war das!)*

Der alte Hut ist am Flohmarkt schon fünfmal verkauft worden. Schaut euch um einen neuen Hut um, das täte euch gut. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Schulden machen, Schulden machen!)*

Und jetzt auf einmal soll laut Mag. Sobotka für die Spitzenmedizin in Niederösterreich haufenweise Geld da sein, dass er alles gleich einkassieren kann? Da passt doch einiges nicht zusammen, Herr Landesrat! *(Abg. Mag. Fasan: Er ist ja Finanzlandesrat. Er wird's schon haben!)*

Weil eben in der Politik des Herrn Landesrates Mag. Sobotka einiges nicht zusammenpasst in seiner Verantwortung, als Finanzlandesreferent hat er jetzt ein Ablenkungsmanöver gestartet. Was wir

hier erleben ist ein Ablenkungsmanöver. Er hat mit der Rückendeckung des Herrn Landeshauptmannes eine unserer Meinung nach falsche und schädliche Diskussion über die Krankenhäuser vom Zaun gebrochen. Und wie der klassische Zauberlehrling kann er sich ihrer jetzt nicht mehr erwehren, die Diskussion entgleitet ihm vollkommen. Zum Schaden des NÖ Gesundheitswesens, zur Verunsicherung der Patienten und vor allem zur weiteren Belastung der Gemeinden in Niederösterreich. Denn eines ist, Herr Landesrat, bei dieser Diskussion vollkommen klar: Gewinnen kann dabei niemand. Alle werden die Verlierer sein. Daher sollte man den Aufruf unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi folgen und schleunigst zu einer Versachlichung dieser Diskussion zurückfinden. Niemand wird Gewinner sein in dieser Diskussion! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man kann nicht, Herr Landesrat Mag. Sobotka, eine sinnlose Debatte über die Rechtsträgerschaft auslösen. Also darüber, wer in den Spitälern das Sagen hat. Es ist eine überflüssige Debatte. Denn wir wissen, wie gut in den Spitälern gearbeitet wird. Wie hier bereits effizient und wirksam mit den Steuermitteln der Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern umgegangen wird. Damit jedermann in Niederösterreich sich unabhängig von seinem Einkommen die nötige Spitzenmedizin leisten kann wenn er sie braucht. Eine Debatte über das Wie brauchen wir nicht mehr zu führen. Weil die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi als Gesundheitsreferentin so wie ihre Vorgänger längst die Weichen gestellt hat was das Wie betrifft. Ich kann nur sagen, die Sache an sich passt längst. Was fehlt ist das Geld. Und für das Geld ist der Landesfinanzreferent Mag. Sobotka zuständig, sehr geehrte Damen und Herren. Das muss man ihm sagen. Und ich darf dir das wirklich auch von hier aus sagen.

Man muss den Gemeinden, Herr Landesrat, mehr anbieten als nur den Wechsel der Rechtsträgerschaft. Und dann sagen, alle Probleme sind gelöst. Wer dieses Match gewinnen will, der muss mehr anbieten als nur einen Kompetenzstreit. Und muss seriöse Angebote machen. Und die Angebote waren so wenig seriös, dass folgende Bürgermeister sofort als Reaktion gesagt haben, kommt für uns nicht in Frage. Und ich freue mich, dass wir jetzt acht oder zehn neue SPÖ-Bürgermeister plötzlich in Niederösterreich haben. Denn Nein gesagt haben der Bürgermeister Schuh von Klosterneuburg. Der Bürgermeister Bruckner von Zwettl. Der Bürgermeister von Melk, der Kremser Gemeinderat mit einem schwarzen Bürgermeister an der Spitze mit einem einstimmigen Beschluss. Der Bürgermeister von Waidhofen a.d. Thaya. Der Bürgermeister von

Waidhofen a.d. Ybbs. Lauter SPÖ-Bürgermeister im Land – ich freue mich! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Riedl: Das ist aber auch aus Zeitungsberichten von voriger Woche!)*

Man darf nicht so unseriöse Angebote machen wie man sie St. Pölten gemacht hat. Die sich bei näherer Analyse, und da kann man politisieren was man will, bei näherer Analyse als Verschlechterung und Verteuerung entpuppen. *(Abg. Mag. Riedl: Auf welcher Basis beruht das? Hast du irgendwann einmal Zahlen gelesen, Herr Klubobmann?)*

Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch dem Herrn Bürgermeister Gruber den Vorwurf macht, dass mit dem Budget in St. Pölten etwas nicht stimmt und verhandelt werden soll, sehr geehrte Damen und Herren: Verhandlungen, wenn man sie seriös zu führen beabsichtigt, führt man in den entsprechenden Gremien im NÖGUS und nicht über die Medien, sehr geehrte Damen und Herren. Da wird kein Ergebnis herauskommen. *(Beifall bei der SPÖ. - LR Mag. Sobotka: Das musst du deinem Bürgermeister sagen! Er hat die Verhandlungen aufgekündigt! Dir fehlt ja jede Information!)* Herr Landesrat! Wir wissen alle, wie es war. Es ist offensichtlich nur eines: Ihr habt einen schnelleren und besseren Zugang zu den Medien als wir. *(LR Mag. Sobotka: Die Unwahrheit wird nicht wahrer, auch wenn sie wiederholt wird!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Gemeinden muss man über gute und faire Konzepte diskutieren. Und genau das haben in der Vergangenheit die SPÖ-Gesundheitsreferenten in Niederösterreich immer getan. Und es wurden gute Kooperationsmodelle entwickelt. Waldviertelklinikum, Krankenanstaltenverbund Korneuburg-Stockerau. Dr. Michalitsch sagt hier etwas Unrichtiges. Der Antrag, der im Dezember abgelehnt wurde, ist inhaltlich genau der gleiche der heute beschlossen wird. Um das klarzustellen: Es ist ein SPÖ-Antrag gewesen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es war ein sozialdemokratisches Konzept das hier verwirklicht wurde. Und Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi hat das erfolgreich fortgesetzt. *(LR Mag. Sobotka: Also das glaubst du wirklich?)*

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, möchte auch ich appellieren als Klubobmann der Sozialdemokraten: Werfen wir nicht Stolpersteine auf den eingeschlagenen, zukunftssträchtigen Weg. Und was da von der ÖVP an Stolpersteinen geworfen wird, das sind ja schon wahre Felsbrocken. Es ist das graue Urgestein der Verschleierung und es ist der schwarze Granit der Macht in Niederösterreich. Und dafür ist unser Gesundheitswesen in Niederösterreich zu schade. Es

darf nicht zur Spielwiese von Machtpolitik werden. Sondern wir müssen zurück zur Sachlichkeit um eine Lösung für die Patienten in Niederösterreich zu finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

**Abg. Ing. Gansch (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich gehöre zu jenen, wo vielleicht ganz wenige unter uns sind - einen sehe ich vor mir - der ein Trägervertreter ist. Und ein Abgeordneter, der vielleicht manchmal ein gespaltenes Herz haben könnte. Ich habe es aber nicht! Und ich möchte das hier wirklich versichern. Denn wenn wir die Diskussion so führen, wie sie jetzt teilweise geführt wurde und mit den Aussagen, die vor allem auch der Herr Klubobmann, der letzte Redner, gesagt hat, den ich übrigens als einen sehr großen Dichter betrachte, seine Aussprüche sind hie und da in Reimform. Ich möchte aber nur auf einen Einwurf eingehen, wenn er sagt, naja, der Bund macht ja jetzt das alles. Ich möchte erinnern, das Schulden machen des KRAZAF hat begonnen unter Edlinger. Von dieser Zeit her ist nämlich der Bund den Gemeinden und den Trägern dieses Geld noch schuldig. Und das soll man bitte auch zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Mag. Fasan: Nein! Nein! Das haben schon etliche andere Finanzminister der SPÖ gemacht!)*

Aber ich glaube, wir sollten diese heutige Diskussion so nehmen, dass sie erstens einmal eine sehr wichtige Diskussion ist und dass sie Grundsätzliches bringen soll und nicht gegenseitiges Wadlbeißen. Denn das Problem kann nur gemeinsam gelöst werden. Und mit Schuldzuweisungen ist es sicherlich nicht abgetan. Oder wenn unser Herr Landesrat als der heilige Florian bezeichnet wird, der mit dem Ölkübel, dann könnte ich auch einen anderen Vergleich sagen. Ich könnte ja die Frau Landeshauptmannstellvertreterin als einen goldenen Engel bezeichnen mit ein bisschen Teufelshörnern. Könnte man durchaus auch sagen. *(Unruhe und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, die Verschiedenheit dieser Charaktere kann auch dazu beitragen, hier eine Lösung zu finden. Was war los? Es ist ja auf einen einfachen Nenner zu bringen. Die Stadt St. Pölten hat das Budget für das Krankenhaus nicht beschlossen. Und natürlich haben alle anderen Träger das getan. Und die anderen Träger haben dann gesagt, naja, wenn St. Pölten das nicht beschließt, was wird passieren? Es muss ja weiter gehen. Es ist ja unser Spitzenkrankenhaus. Das beste Krankenhaus und das größte, mit den umfangreichsten

Angeboten in Niederösterreich. Es muss ja weiter gehen.

Da wird man dann vermutet haben, wir haben im NÖGUS einen Ausgleichstopf. Und diesen Ausgleichstopf, der da mit 27 Millionen Euro dotiert ist, wo jetzt schon für die anderen Budgets - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, dass die Budgetplanung entsprechend geschehen konnte - 21 Millionen Euro verplant sind. Und dass der Rest dann aus dem Topf genommen wird und nach St. Pölten gegeben wird. Und alle anderen schauen durch, die noch etwas gebraucht hätten. Daher war es ganz richtig, das zu überlegen. Die Sorge des Landeshauptmannes ist nicht dahingehend, irgendwelche Einflüsse auf das Personal zu haben. Das redet sich so schön. Die Sorge ist, dass unser Spitzenkrankenhaus in Niederösterreich auch weiterhin seiner Aufgabe gerecht wird! Und nur so, glaube ich, ist das auch zu sehen.

Die Mittel, die das Krankenhaus St. Pölten bekommt, sehen so aus, dass 47 Prozent der gesamten NÖGUS-Mittel in das Krankenhaus St. Pölten fließen und 16 Prozent in die Fondskrankenanstalten. Bitte, da muss man dann schon sagen, hier fließt Geld, weil wir stolz sind auf unser Spitzenkrankenhaus in St. Pölten. Und daher soll man es von dieser Seite aus sehen. Und es war durchaus legitim, dass man das in seiner Gesamtheit sieht. Das Krankenhaus St. Pölten hat als Spitzenkrankenhaus einen entsprechenden Versorgungsauftrag. Und das ist ein Schwerpunktkrankenhaus. Und von diesem wird eben diese Leistung erwartet.

Ich warne aber auch davor, dass man nur St. Pölten sieht. Wir sind im Gesundheitswesen auf alle anderen auch angewiesen, auch auf die Wiener Universitätskliniken. Auch das sollen wir sehen. Und wir sollen das Gesundheitswesen nicht nur vom Kirchturm einer größeren Stadt aus betrachten. Ich sage ja immer bei mir im Bezirk, wenn ein Problem im Bezirk zu lösen ist, gehen wir auf den Ötscher und schauen wir vom Ötscher aus was notwendig ist. Ich will damit einen weiteren Blick vorschlagen. Es ist ein Versorgungsauftrag da, die spitalsmäßige und medizinische Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Und das leisten in Niederösterreich die 27 Krankenhäuser. Und davon sind halt 5 Landeskrankenhäuser. Und dass es Kooperationen gibt, dass wir nicht bei der Stunde Null zu beginnen brauchen, das können wir beweisen. Es gibt die verschiedensten Kooperationsmöglichkeiten. Beispielsweise im Mostviertel: Da ist das Land mit Mauer sogar dieser Kooperation beigetreten. Mauer, Melk, Amstetten, Waidhofen und Scheibbs kooperieren. Und viele Dinge können in

der Kooperation geschehen. Nur eines dürfen wir nicht: Die Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern verunsichern mit diesen Dingen. Ich möchte daher bitten, dass wir zurück finden und uns wirklich treffen dort, was Sache ist, dass man das auch macht.

Es ist nicht die Stunde Null bei der wir beginnen müssen. Wir haben Instrumente geschaffen, die die Lenkung dieser Dinge durchaus gut erledigen. Und dazu gehört unsere Einrichtung der NÖGUS. Der NÖGUS soll die Klammer sein, die das auch zusammenführen kann. Durchaus unter einem Namen, einer Trägerschaft. Darüber gibt es hier keine Diskussion.

Ich gehöre zu jenen, die diesen Brief auch unterschrieben haben, mit der vollen Absicht, hier eine gute Lösung zu finden. Und es macht nur Sinn, glaube ich, wenn das Krankenhaus St. Pölten als Flaggschiff für alle anderen sozusagen hier in Niederösterreich fährt. Wir schließen uns zusammen. Das muss aber nicht unbedingt eine landesweite Holding sein, es kann ja auch in den Vierteln passieren. Man kann die Dinge durchaus Schritt für Schritt tun. Auch bisher sind wir Schritt für Schritt gegangen. Und ich glaube, wir tun gut daran, zurückzufinden, dass wir das Gesundheitswesen nehmen als eine ernste Aufgabe, die wir auch hier im Landtag zu erfüllen haben. Und das können wir nur gemeinsam tun. Und ich glaube, dass es an der Zeit ist, dass fundiert nachgedacht wird, dieses Problem zu lösen. In dem Sinne möchte ich auch die heutige Aktuelle Stunde verstanden wissen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchinger.

**Abg. Buchinger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Aktuelle Stunde hat heute den Titel „Die Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich“. Und ich glaube, diese Aktuelle Stunde verdient eine genauere Betrachtung als sie bisher dargelegt worden ist.

Grundsätzlich halte ich die Idee von Finanzlandesrat Mag. Sobotka, die Krankenhäuser in Niederösterreich in eine Hand zu legen, für positiv. Das war schließlich eine freiheitliche Forderung, die wir schon seit 11 Jahren aufstellen. Und die bringt folgende Vorteile: Erstens einmal: Durch gemeinsamen Einkauf von Geräten und Medikamenten ist ein riesiges Einsparungspotenzial vorhanden. Durch die einheitliche Trägerschaft wird das Niveau zumindest gehalten, wahrscheinlich sogar gesteigert. Weil die Vergleichbarkeit der medizinischen

Leistungen dadurch gegeben ist. Die Ausrichtung wird natürlich am höchsten Standard erfolgen.

Die Art und Weise, wie das aber geschieht, muss ich sagen, meine Damen und Herren, die ist schon sehr stümperhaft. Anstatt am Verhandlungstisch nach der besten Lösung zu suchen, richtet ihr, zwei Koalitionspartner, in diesem Land euch medial Nettigkeiten aus.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist absolut lächerlich wenn ich hier lese, dass die rechte Hand von Landeshauptmann Dr. Pröll zitiert wird, der Inhalt des Gruber-Briefes beweise, dass er es mit der Wahrheit nicht allzu genau nimmt. Und umgekehrt: Die Retourkutsche vom SPÖ-Vizebürgermeister: Wir sind ja nicht der Briefträger des Herrn Landeshauptmannes. Meine Damen und Herren! Wie wollt ihr zu einer vernünftigen Lösung kommen wenn ihr euch selber die Latten so hoch legt? Und ich glaube, diese Briefaktion, was hier von beiden Seiten geschehen ist, das kann man bestenfalls als Provinzposse bezeichnen. Und die ist durchaus entbehrlich. *(Beifall bei der FPÖ. – LHStv. Onodi: Und wie ist das auf Bundesebene?)*

Dass es nicht um die Sache geht, sondern um die Erhaltung der Parteibuchwirtschaft, beweisen ja die gegenteiligen Unterstellungen die ihr euch liefert. Die SPÖ unterstellt der ÖVP, dass sie die Gemeinden politisch umdrehen will. Und die ÖVP unterstellt der SPÖ, sie will den Machtapparat der Personalhoheit nicht hergeben. Davon unterscheiden wir Freiheitlichen uns ganz gewaltig! *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. – Beifall bei der FPÖ.)*

Ich werde Ihnen auch gleich erklären warum. Ich bin gespannt, ob Sie dann auch noch lachen. Erstens: Wir wollen eine Standortgarantie und eine Personalgarantie. Zweitens: Wir wollen eine Qualitätssicherung und –steigerung. Drittens: Wir wollen mehr Sparsamkeit. Viertens: Wir wollen eine Entpolitisierung. Fünftens: Wir wollen eine ökonomische Absicherung der Gemeinden. Das heißt, dass weiter die ortsansässigen, gemeindeansässigen Betriebe bei den Ausschreibungen zumindest eingeladen werden.

Die Haltung von St. Pölten verstehe ich nicht ganz. Ich kann mir schon vorstellen warum sich die SPÖ in St. Pölten da so groß dagegen sträubt. Weil eines ist klar: In Zukunft wird es das nicht mehr spielen, wenn es eine einheitliche Trägerschaft gibt, dass die Diplomschüler des vierten Jahrganges am Maiaufmarsch der SPÖ mitmarschieren müssen und dass „Stricherllisten“ geführt werden. Diese Sachen, meine Damen und Herren, die sind dann ein- für allemal vorbei. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dasselbe gilt natürlich auch in Wr. Neustadt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt auch ein paar Dinge nennen, die nicht in Ordnung sind und die mit der Trägerschaft eigentlich gar nichts zu tun haben. Erstens einmal der Personalmangel ist evident, das weiß man, ein großes Problem. In den Krankenpflegeschulen wird den Schülern suggeriert, die Ausbildung für Führungspositionen zu machen, die sich zu 90 Prozent am Schreibtisch abspielen. Der Anteil des Diplompflegepersonals in der Administration wird immer größer. Das ist auch unbestritten. Die Pfleger übernehmen teilweise Arbeiten des Diplompersonals, die sie gar nicht machen dürften. Und stehen dabei eigentlich immer mit einem Fuß in der Kriminalität. Ein Pflegehelfer darf zum Beispiel laut Gesetz einen Patienten nur im Beisein einer diplomierten Kraft im selben Raum baden. Er darf keine pflegerische Handlung ohne Beisein einer Diplomkraft setzen. Das heißt, ein Verbandswechsel, eine Injektion, Medikamente austeilen und einschachteln ist dem nicht erlaubt wenn nicht eine Diplomkraft im selben Raum anwesend ist. Würde das Pflegepersonal genau die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, dann, traue ich mich zu behaupten, würde kein einziges Spital in diesem Land funktionieren.

Und man muss einmal diesen Personen, den Pflegerinnen wirklich danken. Die Verantwortung, die sie hier übernehmen, ist eine Riesen-Eigenverantwortung. Vor allem den Patienten gegenüber. Und sie setzen sich selbst einer großen Gefahr aus. Und wenn etwas passiert, dann bleiben sie im Regen stehen. Das muss man einmal sagen. Und hier muss man sich etwas überlegen. Und es gehört auch das Pflegepersonal in Zukunft bei Um- und Neubauten beigezogen. Weil schließlich müssen sie dann dort arbeiten. Und das ist sehr wichtig. Jetzt erzähl' ich ihnen ein Beispiel.

In einem Landeskrankenhaus ist die Psychiatrie und die Neurologie umgebaut geworden. In dieser Station sind hauptsächlich Patienten, die im Rollstuhl sitzen. Herausgekommen ist dann, dass die WCs zu klein waren, die Türen zu eng waren. Und das Personal, das Pflegepersonal die Patienten vom Rollstuhl aufs WC heben muss. Meine Damen und Herren, das ist Schwachsinn und hier gehört Abhilfe geschaffen.

Der Schlüssel Patient/Personal stimmt auch schon lang nicht mehr. Bestenfalls am Papier. Monate vor der Pensionierung, man weiß das, wenn Leute in Frühpension gehen, kommt halt einmal vor dass die öfter krank sind. Die werden am Dienstpostenplan geführt, sind aber lange nicht mehr da. Das geht immer zu Lasten des restlichen Personals. Und ich frage mich auch, Herr Landesrat Mag. Sobotka, wie es im Land Niederösterreich

möglich ist, dass ein Pflegedirektor ... Ja, ich will den jetzt gar nicht verurteilen. Der hat selber ein schweres Problem gehabt. Hat die Verantwortung für den ganzen Pflegebereich, für das ganze Pflegepersonal. Er hat sich, sagen wir einmal, in einem Zustand, der ein bisschen an unsere Parteifarbe erinnert, vor einen Zug ... Das Ganze wird vertuscht und unter den Teppich gekehrt. Und trotzdem hat er über ein Jahr noch die Verantwortung für das Pflegepersonal. Meine Damen und Herren! Das ist nicht in Ordnung. Das nimmt den Mitarbeitern die letzte Motivation.

Und abschließend - ich kann Ihnen das alles genau dann sagen, wenn Sie wollen, das können Sie von mir schriftlich haben. Abschließend möchte ich nur anmerken, dass ich grundsätzlich schon der Meinung bin, dass wir in Österreich ein hervorragendes Gesundheitssystem haben. Der Standard unserer Spitäler in Niederösterreich sich durchaus sehen lassen kann. Das Personal zum Großteil, ich würde sagen zu 99 Prozent, hervorragende Arbeit verrichtet. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Und gemeinsam sind wir als Gesetzgeber aufgerufen, eine noch bessere, noch sparsamere, modernere und effizientere Gesundheitspolitik zu ermöglichen und umzusetzen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich zu den Ausführungen, die ich ursprünglich vorgehabt habe, komme, darf ich einige Feststellungen treffen. Mein Vorredner kennt sich irgendwo anders besser aus, im Krankenhauswesen kennt er sich überhaupt nicht aus. Denn die Frage beim Pflegepersonal, wovon er gesprochen hat, das ist irgendwann „vor Lainz“ passiert. Da mag es schon stimmen. Aber so alt ist er noch gar nicht dass er das wissen kann. Also hat er irgendwo alte Zeitschriften hervorgekramt und es dementsprechend hier widergegeben. Was er gesprochen hat, das stimmt überhaupt nicht. Denn es sind wenige Prozentsätze nicht pflegerisches Personal in der Pflege tätig. Das sind die „Betten-Schwester“, die außer Betten-Machen eigentlich eh nichts mehr machen.

Und wenn er schon darüber spricht, dass die Frage der Ausbildung eine ernste Frage ist, so bräuchte er eigentlich nur zu seinen Parteikollegen gehen: Grassner, Haupt. Denn die Zahlen für die Krankenpflegeausbildung Null. Alle anderen berufsbildenden Schulen bekommen die Lehre vom

Bund bezahlt. Nur im Krankenpflagedienst, wo es immer schon so gewesen ist. Wenn er schon reformieren will und kann, dann braucht er nur mit seinem Parteifreund reden, da könnte er dementsprechend das ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Objektivität ist: Ich kenne den Kollegen Prinzhorn. Er ist bei uns im Bezirk zu Hause. Objektiv ist in Personalangelegenheit, alles was bei Prinzhorn im Wohnzimmer ausgemacht wird und irgendwo in der ÖIAG oder sonstwo unterkommt, das ist objektiv aus blauer Sicht. So etwas brauchen wir in Niederösterreich sicher nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich schon zu Mag. Riedl kommen. Er dürfte irgendwo Städte verwechselt haben. Denn wenn er von einem Budgetdesaster in St. Pölten spricht, so muss er eigentlich Krems gemeint haben. Denn dort gibt es das Problem. Ich weiß, und das dürfte jedem zugänglich sein der sich informieren will, dass St. Pölten ein ausgeglichenes Budget hat. Sie haben nicht Geld in Hülle und Fülle, aber er dürfte Krems mit St. Pölten verwechselt haben. Vielleicht hat er einen Hintergedanken dabei. Aber dann soll er es sagen und nicht irgendwie andere anschwärzen.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch einen Fehler aufklären. Kollege Ing. Gansch! Die KRAZAF-Schulden wurden gemacht, da hat Edlinger nicht einmal noch gewusst dass er Finanzminister wird. Nur dass wir wissen. Es ist halt immer ein geflügeltes Wort dieser Regierung und momentan dieser Medien, dass die SPÖ an allem Schuld trägt. *(Abg. Mag. Fasan: Aber ein SPÖ-Finanzminister war es schon!)* Ist richtig. Aber bitte, es war nicht Edlinger, es waren andere. Die Konstellation ist eine andere. Bitte, damit wir wissen wovon wir reden: Es wurde damals im Nachhinein bezahlt. Ein Zwölftel ist immer ausständig. Und die Abrechnung des letzten Jahres ist ausständig. Und das sind die Probleme des KRAZAF: Die Abrechnung ist noch ausständig. *(Abg. Mag. Fasan: Und der Städtebund hat den Finanzausgleich mitverhandelt!)*

Was ich nun kritisiere ist, und das werden wir auch vor Gericht aushandeln, dass bei den Finanzausgleichsverhandlungen immer wieder ... 1995 wurde gesprochen 2000 reden wir darüber, 2000 wurde gesprochen 2004 reden wir drüber. Ich werde wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt nicht mehr Bürgermeister sein, aber ich will meine Gemeinde nicht mit 86 Millionen Schilling Fremdschulden übergeben. Daher werden wir vorher klagen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Und eine Frage an den Herrn Landesfinanzreferenten. Wenn er jetzt so vollmundig sagt, er übernimmt alle Krankenhäuser, wir wissen, dass das rund eine Milliarde Schilling jährlich kostet. Jetzt die konkrete Frage, Herr Landesfinanzreferent: Wovon kommt das Geld? Woher kommt das Geld? Weil dass die Trägergemeinden weiterhin zahlen, das können Sie doch selber nicht glauben. Dass die Krankenhäuser hergegeben werden und wir weiterhin zahlen. Das heißt, es müsste aus anderen Mitteln kommen. Aus Landesmitteln! Oder vielleicht sperren wir etwas zu, Synergieeffekt ist ein schönes Wort. Aber dahinter steckt ja was anderes auch. Das heißt, das müsste auch einmal besprochen werden.

Und eine andere Frage: Es wird immer so viel von der Qualität gesprochen. Meine Herrschaften, ich kann mich nicht erinnern, dass es Qualitätsprobleme gegeben hat. Und wenn es welche gibt, so glaube ich, sind die schuldig, die den Versorgungsauftrag hinaus gegeben haben. Denn dort wurde die Qualität teilweise eingeschränkt. Denn dort wurde teilweise versucht, Qualität auf billigere Art herzustellen. So war das, meine sehr geschätzten Damen und Herren.

Und nun zu einigen anderen wichtigeren Punkten. Wir haben in Niederösterreich ein flächendeckendes, gutes, funktionierendes Gesundheitssystem. Das ist das eine. Das Zweite: Bund, Land, Krankenkassen deckeln. Die Gemeinden bleiben über. Faktum 2 ist, dass – und hier darf ich die Finanzlandesreferenten von Dr. Pröll bis Mag. Sobotka nennen – alle, die den Finanzausgleich verhandelt haben, alle haben sich über den Tisch ziehen lassen. Alle haben zugestimmt dass Wien einen Sockelbetrag bekommt für die Spitzenmedizin. Und wie das neue LKF-System gekommen ist sind wir draufgekommen, aha, wir haben bis jetzt nach Wien gezahlt, Wien hat das Geld bekommen und uns fehlt der Aufbau der Spitzenmedizin. Jetzt sind wir gefordert diese aufzubauen. Ich weiß schon, das ist ein kurzer Zeitraum. Daher muss das Land auch wissen, dass die Finanzreferenten damals sich über den Tisch ziehen haben lassen. Und jetzt daher Geld hergeben müssten um diese Spitzenmedizin rascher aufbauen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Faktum 3 ist, warum eigentlich der auslösende Moment dieser Aktuellen Stunde gekommen ist, dass der Bund den Punktwert der Spitzenmedizin abgemindert hat. In der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, Artikel 31, steht aber klipp und klar drinnen, dass die Länder für den Ausgleich zu sorgen haben. Jetzt gestehe ich zu, dass Herr Landesfinanzreferent ursprünglich 60 Prozent St.

Pölten Ausgleich gewährt hat und dann 95 Prozent. Das stehe ich zu. Dass alle Töpfe damit ausgeräumt worden wären weiß ich auch. Nur, dass dann von irgendwo die Bremse angezogen wurde, das verstehe ich dann nicht mehr. Denn das ist entgegen der Vereinbarung Artikel 15a, die bis hierher alle unterschrieben haben, für alle abgezeichnet haben, für alle die Hand gehoben haben, dass die Gemeinden dadurch nicht schlechter gestellt werden dürfen. Herr Landesrat! Sie sind gefordert, das der Gemeinde St. Pölten zu geben. Faktum 3 ist, dass vielleicht alte Zitate kommen. Ja, Herr Kollege Mag. Riedl. Ich weiß schon, nur die SPÖ-Gemeinden sind dagegen: Direktor Weidlich, ÖVP, Mistelbach, machen wir nicht. Bruckner, Zwettl, machen wir nicht. *(Abg. Mag. Riedl: Du solltest den Brief lesen, Herr Kollege!)*

Auf den Brief komm' ich schon noch zurück. Bruckner, Zwettl, machen wir nicht. Waidhofen, Herr Landesrat, machen wir nicht. Schuh, St. Pölten, ist dagegen. All diese Gemeinden sind sicher nicht SPÖ-Gemeinden, sondern auch Ihre eigenen Gemeinden sind dagegen. Wir müssen nicht alles, aber in der Demokratie muss es solche und solche Leute geben. Es gibt eine Handvoll anständige Bürgermeister und eine größere Anzahl andere Bürgermeister.

Und Faktum, dass Sie einmal wissen, wovon wir reden: Es wird ja immer so schön formuliert Trägeranteil 1, 2, 3 und 4. Hier wurde schon einmal gesagt, dass manche Gemeinden einen Trägeranteil 3 gar nicht haben. Ich darf das Beispiel Neunkirchen zitieren, und ich bin auch in dieser Zeitungssammlung drinnen zitiert: 38 Millionen Schilling Trägeranteil 1, 41 Millionen Schilling Trägeranteil 2, 6,5 Millionen Schilling Trägeranteil 3, nicht ganz 3 Millionen Schilling Trägeranteil 4. 3 und 4 werden übernommen. Pi mal Daumen 10 Millionen. Und 79 Millionen bleiben der Stadtgemeinde Neunkirchen! *(Abg. Mag. Fasan: Im Vorjahr war es aber anders!)*

Sie können ja gar nicht glauben, dass das ernst zu nehmen ist, dieses Angebot. Wenn man ein Angebot macht, so muss man dementsprechend ... *(Abg. Mag. Riedl: Sie wurden immer fair bedient aus dem Anpassungsstopp gegenüber anderen!)*

Herr Kollege! Darüber reden wir nicht. Das ist ein zweites Problem. Da sind auch andere Gemeinden ... *(LR Mag. Sobotka: Jahrelange Misswirtschaft!)* Meine Herren! Auf die Misswirtschaft kommen wir schon noch zu reden. Das heißt, man muss auch hier einmal darüber diskutieren, ... *(LR Mag. Sobotka, Abg. Ing. Gansch: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)*

Herr Landesrat! Eines können Sie mir nicht unterstellen. Dass ich diese 78 Millionen Schilling

weiter als Anteil der NÖKAS-Gemeinde zahl'. Weil dann komm ich nie aus den Schwierigkeiten heraus. Das heißt, der jetzige Abgang, wenn ich auf Lebenszeit weiter zahle, Herr Landesrat, ... *(LR Mag. Sobotka: 30 Jahre lang hast du es verwirtschaftet und jetzt willst du alles haben!)*

Genauso wie der Landesfinanzreferent bis jetzt alles verwirtschaftet hat. Weil sonst stünden wir auch besser da. Denn wir sind in der Schuldenpolitik in Österreich an zweitletzter Stelle mit Niederösterreich. Herr Landesrat! Vier Ihrer Vorgänger haben es dazu gebracht. *(Beifall bei der SPÖ. – LR Mag. Sobotka: Wir haben die Neuverschuldung auf Null!)* Die Neuverschuldung auf Kosten der Gemeinden, ist schon klar!

Aber ich darf auch schon den Landesrat Windholz sagen, er ist schon gegangen, ich entnehme heute ...

**Präsident Mag. Freibauer:** Herr Abgeordneter! Bitte den Schlusssatz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Ja, ich komme zum Schluss. Ist ja kein Problem. Einen Satz noch dazu. Erstens hatten wir die Gesundheitsreferenten am richtigen Weg. Sie sind in die richtige Richtung gegangen. Nur die Leute, die bis jetzt im NÖGUS gearbeitet haben, waren einigen anderen Menschen im Weg. Sie wurden ausgetauscht. Und damit hat man ein halbes Jahr, dreiviertel Jahr Ruhezeit eingeplant. Ich würde vorschlagen, lassen wir die Gesundheitsreferentin arbeiten in ihrem Ressort. Lassen wir sie dort verhandeln wofür sie zuständig ist. Und der Finanzreferent soll dort verhandeln wo er zuständig ist: Für die Finanzen. *(LR Mag. Sobotka: Gerne!)*

Und arbeiten wir nicht gegenseitig von der Finanz in die Wirtschaft hinein und von der Finanz in die Gesundheit hinein. Und die Finanz glaubt, sie muss sparen. Letzter Satz: Zu Tode gespart ist auch tot. Sparen im Gesundheitssystem schadet zuerst dem System und dann den Patienten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Sobotka.

**LR Mag. Sobotka (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die Diskussion so verlaufen ist, aber sie ist nun mal so gewesen. Ich hätte mir mehr Orientierung an der Sachlichkeit erwartet. Aber das ist offenbar in einer doch etwas überhitzten Atmosphäre nicht in dem Maße möglich. Ich glaube aber, dass sie trotzdem etwas

sehr klar beleuchtet hat. Dass wir auf der einen Seite sehr deutlich feststellen können, und das ist heute eigentlich kaum gefallen, dass es ja nicht darum geht, dass in Niederösterreich die Gesundheitsversorgung schlecht wäre. Gerade die Schwestern, die Pflegepersonen, Ärzte, alle Mitarbeiter in den Spitälern, leisten eine hervorragende, exzellente Arbeit. Die Mitarbeiter haben es sich eigentlich nicht verdient, dass eine Diskussion entsteht auf ihrem Rücken, über die Finanzen hier in einer derartigen Art und Weise, die auf einmal in ganz andere Seiten abgeleitet. Und auch die Wiederholung der Unwahrheit macht sie nicht richtiger, wenn die Möglichkeit gegeben wird, sie anders hier darzustellen. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.)*

Ich möchte damit auf einzelne Punkte eingehen. Es freut mich eigentlich, dass die SPÖ das Thema Gesundheitspolitik wieder entdeckt hat. Es ist mir klar, dass man in einer Zeit, da man viermal den Spitzenkandidaten wechselt mit der internen Nabelschnur eher beschäftigt ist als mit Sachthemen. Doch man hat jetzt offenbar deutlich erkannt, dass Gesundheit ein wesentliches Thema ist. *(LHStv. Onodi: Die haben wir schon getrennt die Nabelschnur!)*

Dass sie ein wesentliches Thema ist, und dass man endlich auch den Reformmotor ÖVP anerkennt. Denn eine Aktion gesundes Leben in Niederösterreich, neue Versorgungsaufträge zu entwickeln, Qualitätspfade zu entwickeln, das ist ein Auftrag, den wir für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erfüllen haben. Und ich glaube, das ist die wesentliche Aufgabe, die in die Gesundheitspolitik in den Rahmenbedingungen auch abzustecken hat. Und die Sorge, dass hier in der Frage der Spitzenmedizin nicht mehr jene finanzielle Basis gegeben ist, die man sich erwartet, die die Partner hier eingebracht haben im Finanzausgleich und in verschiedensten anderen Verhandlungen, die hat eigentlich dazu geführt, dass wir heute eine Diskussion eigentlich im Sinne der Causa St. Pölten führen müssen.

Die Niederösterreicher haben es verdient, dass der Ausbau der Spitzenmedizin rasch vor sich geht. Und dass auch der Betrieb der Spitzenmedizin gesichert ist. Das Land Niederösterreich hat in seinem Ausbauprogramm mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Land hat sich in seinem Ausbauprogramm gerade zu der Spitzenmedizin in St. Pölten, in Krems, in Wr. Neustadt bekannt, auf Punkt und Beistrich! Und war dementsprechend auch sehr deutlich als Partner mit den Gemeinden unterwegs.

Das zeigt sich dann, dass man Spitzenhäusern Anpassungsmittel vorab zuerkannt hat. Das zeigt sich daran, dass man auch eine Abgeltung dafür vorgesehen hat, dass sich die Werte, die Punktewerte geändert haben. Wer das Verhandlungsergebnis nicht eingehalten hat, und das wird nicht wahrer wenn Sie das jetzt verdrehen wollen, war letzten Endes der Bürgermeister Gruber, der – „O-Ton“ - erklärt hat, er wird nicht mehr beschließen im Budget als die 202 Millionen. Und das, was wir ausgemacht haben am runden Tisch so quasi, das ist nicht mehr gültig. *(LHStv. Onodi: Er hat es ja erklärt! Nur war es dann nicht mehr annehmbar!)*

Das hat die Sache ins Rollen gebracht! Es ist mir schon klar dass euch das sehr peinlich ist. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin kommt aus St. Pölten und die tun nicht mit. Und sie ist nicht in der Lage einen Konsens ... Ist eine Duplicierung letzten Endes der eigenen Chefin. Das muss man natürlich aushalten. Das verstehe ich, Heidi. Es tut mir persönlich für dich sehr leid. Und ich würde dich sehr gerne unterstützen. Meine ganze Mitarbeit ist eigentlich bei dir. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Nur, du musst es halt auch in St. Pölten dementsprechend einmal weiter bringen. Und das ist letzten Endes, weil es sich am Budget scheidet, offenbar eine Situation ... Kollege Dr. Michalitsch hat, glaube ich, bekannt gegeben, dass der Rechnungsabschluss 2001 schon bekannt ist. Wo man noch gesagt hat, Gruber hat ja dann auch verglichen die Zahlen 2000, und damit war es überhaupt kein Problem. Und jetzt müsste er mehr zahlen. Jetzt macht der Abgang auf einmal 256 Millionen Schilling aus. Entweder ist das Budget, das man zuerst mit 157 Millionen beschlossen hat, so ein Phantasiebuch wo man noch Rücklagen gebildet hat, ein Traumbuch. Auch eine Änderung des Punktwertes war noch nicht gegeben. Oder man hat sich das überhaupt nie angesehen. Oder man versucht die Pleiten, die System haben in St. Pölten, zu verschleiern. Die sind schon aufgezählt worden, brauch' ich nicht mehr neu zu formulieren.

Ich glaube, einer landesverantwortlichen Politik kann es nicht „wurscht“ sein wie die Hauptstadt sich profiliert. Da ist es keine Frage wer hier die politische Verantwortung trägt. Und da bin ich bei dir, Herr Klubobmann, die Diskussion wird wahrscheinlich niemandem helfen. Aber die Situation muss man sich klar überlegen, wer diese Diskussion vom Zaum gebrochen hat. Und wer nicht bereit ist, eine wirklich klare und konzise Finanz- und Wirtschaftspolitik zu betreiben, die dafür letzten Endes die Möglichkeit in die Hand gibt, das zu zahlen, was wir im Gesundheits- und Sozialbereich brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Nulldefizit, darf ich dich aufklären, ist kein Fetisch irgendeines Finanzministers. Das ist eine Notwendigkeit! Wenn du dir das Budget, bitte, des Landes Niederösterreich anschaut, und wenn du gesehen hast, wie wir hier im Cash-Management, am Schuldenmanagement 700 Millionen eingespart haben, dann aus einer Verantwortung, dort zu sparen, damit wir für die anderen Politiksparten auch das Geld haben. Und daher ist es notwendig, keine Neuverschuldung zu machen, weniger Zinsen, weniger Tilgung zahlen. Und dafür das operative Geld in Vorhaben stecken zu können. Und das ist die Situation der wir uns verpflichtet fühlen, nicht die Kreisky'schen Schuldenpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihr könnt euch ja belehren lassen. Schaut ein bisschen in Europa herum. Ob das Tony Blair ist, ob das andere Leuchtbilder der Sozialdemokratie sind. Sie haben letzten Endes dem Deficit spending schon komplett abgeschworen! *(Unruhe bei Abg Musik.)*

Das würde euch wirklich einmal gut tun. Ich fahrt ja immer auf Klubausflug. Fährt vielleicht einmal dorthin, dass ihr euch anschaut wie das wirklich ist. In diesem Sinne, glaube ich, könntet ihr auch einen Beitrag leisten, dass ihr internationale Erfahrung einbringt. Ich bin sehr gerne bereit, das auch mitzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist in dieser Situation klar der Landeshauptmann gefordert gewesen, der gesagt hat, so kann das nicht weitergehen. Und er stellt dem Landesfinanzreferenten die Aufgabe, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferenten, dass hier in einem Regierungsbeschluss verantwortet, dementsprechend dargelegt wurde, ein Angebot zu erstellen. Ein Angebot! Wir wollen es nicht. Wenn St. Pölten alle Probleme erledigt, na nichts ist uns lieber als das, die Häuser bleiben alle in Gemeindeverantwortung! Das ist gar kein Problem wenn St. Pölten nahtlos diesen vereinbarten Betrag zahlt. Warum sollten ihn wir dann übernehmen? St. Pölten hat ja dieses gemeinsame Paktum aufgekündigt. Und daher war es klar, dass der Landeshauptmann hier einschreiten musste. Und daher ein Übernahmeangebot an die Stadt, und das ist, glaube ich, ein faires. Wer ein Angebot, jährlich sich 11,7 Millionen Euro - wenn es sich wer umrechnen kann - zu ersparen, als unseriös und als unfair bezeichnet, also da muss ich wirklich fragen. Wenn man das auf alle Häuser ausdehnt, macht es ein Kostenvolumen von 623 Millionen Schilling aus Herr Abgeordneter Kautz. Es mag schon sein, dass es für einzelne Häuser schlechter oder besser wäre. Insgesamt hätte das Land massiv hier in die Tasche gegriffen. Hätte massiv schauen müssen, dass eine neue Kostenstruktur dementsprechend hat.

Die Situation ergibt sich aus der Kooperation im Gemeinsamen, das haben ja andere Finanzreferenten bzw. andere Experten heute schon dezidiert erklärt, wo man letzten Endes noch einspart, wo man effizienter zusammen arbeiten kann. Und ich glaube, hier von einem Scheinangebot zu sprechen, weil ich glaube, ja, die Landesgeschäftsführerin, ihr Wissen wird von keinerlei Möglichkeit getrübt, sich wirklich mit der Sache auseinander zu setzen. Aber bei dir würde ich meinen, Herr Abgeordneter, ich unterstell' dir keine Schlitzohrigkeit, das sicherlich nicht, aber eine Polemik unterstelle ich dir. Du weißt ganz genau, dass dieses Angebot sehr genau gerechnet ist und ein sehr faires Angebot ist im Sinne einer Partnerschaft.

Und in dem Sinne ist das Angebot für St. Pölten zu sehen. Mich wundert nur, dass man auf so ein Angebot nur mit Polemik reagiert. Mich wundert nur, dass man auf so ein Angebot nur damit reagiert, Information zu unterdrücken. Und nichts anderes ist das wenn man einen Bürgermeisterbrief austellt, von einem Brief des Landeshauptmannes sagt, den soll man sich vom Portier holen! Also ich glaube, dass hier alles unternommen wird, die Aufklärung zu verhindern. Um die geht es uns aber.

Ich glaube, in diesem Sinne ist es notwendig, das auch den anderen Gemeinden zu sagen. Das hat ja der Kollege Ing. Gansch schon gesagt: Von dem Anpassungstopf vorab, bitte, von den 21 Millionen Euro, na, wieviel sind nach St. Pölten gegangen? 10 Millionen! Wieviel ist das? 50 Prozent fast! Wo spricht man da von einer Gerechtigkeit? Und insgesamt wird es fast ein Drittel sein. Das kann doch nicht sein, dass wir unser ganzes verfügbares Geld nur für St. Pölten opfern und allen anderen Häusern eine dementsprechende Last aufbürden. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Wollt ihr jetzt eine Schwerpunktmedizin oder nicht?)* 15 Prozent kostet das Krankenhaus St. Pölten. Und beanspruchen tut es weit über 40 Prozent aus dem Anpassungstopf. Wie erklärt ihr das allen anderen Rechtsträgern? Und dazu sagen 11,7 Millionen sei keine Ersparnis, dieses Rechenbeispiel kenn' ich noch nicht! Aber wahrscheinlich werdet ihr mir das vorrechnen wie das geht.

Ich glaube, wir sollten aber nicht beim Fall St. Pölten hängen bleiben. Ich frage mich, wo sind die Ideen, die in die Zukunft weisen? Wo sind die Vorschläge, wie man das neu strukturiert? Wo sind die Vorschläge wie man Qualität mit Effizienz paart? Und da zeigt sich eines: Dass der Reformmotor ÖVP, dass der Reformmotor unseres Landeshauptmannes - ist ein Raunen im Saal, das freut mich, dass man das auch so quittiert - dass er

weiter fahren wird. Die Aktion gesundes Leben in Niederösterreich ist so ein Motor, der vorab Kosten minimieren und sparen hilft. Das Gesundheitsforum Niederösterreich ist so eine Speerspitze, in den Schulen, in den Betrieben und letzten Endes im ganzen Land, in den gesunden Gemeinden. Das ist wirklich eine Gesundheits-Vorsorgepolitik, wie sie unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vorgibt, meine Damen und Herren. Und es ist schön, wenn ihr jetzt auch wirklich erkennt dass ihr gefordert seid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich muss sagen, diese Situation, dass Mödling - Baden nicht zustande gekommen ist, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bin nicht für die Struktur verantwortlich. Ich bin gerne bereit mitzuhelfen. So habe ich das auch immer verstanden. Dass Klosterneuburg allein gelassen wird, bitte, sehr gerne sind wir dabei. *(LHStv. Onodi: Das sieht man eh!)*

Nur bitte, bei Kittsee, da würde ich schon bitten, bei Kittsee, da seid ihr nicht ganz akkordiert gewesen. Weil der Kollege Rezar hat in den Burgenländischen Korrespondenzen erklärt, dass die Verhandlungen deshalb gescheitert sind, weil wir ein Übernahmeangebot gestellt haben. Also vom Kollegen Sobotka hat er nicht geredet. Aber wahrscheinlich habe ich irgendwo Geheimverhandlungen geführt wo mich jemand gesehen hat. Ich kann mich zwar nicht erinnern, aber das kann man ja schon so hinein interpretieren. Also ihr müsst ein bisschen die Koordination der Information versuchen, dann wird es schon gehen. *(LHStv. Onodi: Die hat gepasst!)*

Die Situation des KRAZAF: Bitte, klagen! Die alte Situation mit dem Finanzausgleich, die nehme ich sehr gerne mit. Kritik ist ja immer etwas was einen ermuntert. Ich frage mich nur, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel das erste Mal geändert wurde, auf welches Konto geht das? Damit hat Wien das erste Mal verloren! Dass im Spitalsbereich 218 Millionen einzusparen gewesen wären und dass wir auf Null gestellt haben, das ist vergessen. Und dass die Landeslehrer, die wir übernehmen hätten sollen und noch vieles andere mehr, dass das alles wegverhandelt wurde, okay, das kann man jetzt nicht anerkennen, verstehe ich, das ist eine politische Position.

Nur, die Sachlage, wer sich den Finanzausgleich ansieht und das haben ja namhafte Wirtschaftsexperten auch getan, die haben gesagt, die Länder haben sicherlich gut verhandelt. Warum? Weil eine schwarz-blaue Regierung erstens einmal föderal agiert hat. Und der Begriff Föderalismus heißt, dass man auch die Verantwortung dorthin delegiert wo sie wirklich getragen wird. Und dem-

entsprechend hat dieser Finanzausgleich durchaus eine Handschrift getragen, die eine große Kooperation der Bundesländer ermöglicht hat. Und letzten Endes hat unser Landeshauptmann gemeinsam mit dem Landeshauptmann von Wien, der eurer Partei ja nicht so ganz ferne stehen dürfte, nur hat er offenbar doch eine Perspektive in die Zukunft, auch verhandelt hat. Und ich glaube, da zeigt es sich deutlich, dass dieser Finanzausgleich auch tragfähig ist bis 2004. Und geeignet, eine dementsprechende finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Ich glaube aber abschließend, um die Zeit nicht überzustrapazieren, was bleibt über? Wir haben eine gewaltige Herausforderung im Gesundheitssystem zu erledigen in der nächsten Zeit. Wir haben Überlegungen, Finanzierungen, Modelle aus einer Hand. Das Vorarlberger Gesundheitsmodell. Wir brauchen einen Masterplan für Niederösterreich. Wir haben Aufgaben vor uns, die sind ganz extrem und fordern alle konstruktiven Kräfte in diesem Land. Und wir werden uns hier einbringen. Nur, das Resümee erscheint ein anderes zu sein. 11,7 Millionen auszuschlagen, das steht als Thema einer Sparsamkeit auf dem Tapet. 11,7 Millionen auszuschlagen und sie nicht anzunehmen ist letzten Endes eine Sache, die sich die Gemeinde selbst überlegen muss.

*(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)*

Wir glauben, ein faires Angebot der Stadt St. Pölten gemacht zu haben. Wir warten auf die Verhandlungen. Wir setzen darauf, dass dieses Angebot in die Zukunft weist. Und eines sei ganz klar gesagt: Der Standortvorteil lässt sich nach Abele/Bauer und nach einem Modell, das die ÖAR entwickelt hat, ganz deutlich auch für St. Pölten festhalten. Das heißt, dass dementsprechend die Umwegrentabilität nach dem Umwälzungsschlüssel 20 Millionen Euro beträgt. 8,9 Millionen beträgt die Differenz zum NÖKAS-Beitrag. 20 Millionen bzw. 8,9. St. Pölten profitiert als Standort so wie jeder Standort mehr als es letzten Endes einbringt. Und zu dieser Partnerschaft bekennen wir uns als Land. Zu dieser Partnerschaft müssen sich aber auch die Gemeinden bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Situation der Krankenanstalten in Niederösterreich“, Ltg. 921/A-8/32 für beendet.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 919/S-5/15 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 919/S-5/15, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002 sowie Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006.

Der Aufbau und die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und bedarfsorientierten Angebotes an Pflegebetten, wissenschaftlich begleitet ab 1991, war vor allem in den letzten 12 Jahren im Bereich der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime ein Schwerpunkt der Sozialpolitik. Die Bevölkerungsentwicklung, vor allem die Zunahme der Hochbetagten, der flächendeckende Ausbau der Hauskrankenpflege hat eine massive Änderung und Umstrukturierung der Heime zur Folge.

Im Bewusstsein der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Budgets des Landes und der Gemeinden wurde seit dem Jahr 1992 festgelegt, die Ausbauprogramme der Heime unabhängig von deren Einzelgenehmigung grundsätzlich dem NÖ Landtag zur Gesamtgenehmigung vorzulegen um die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowohl kurz- als auch langfristig abschätzen zu können.

Der Bericht und die ausführlichen Ausführungen dazu sind bereits in den Händen der Kollegen Abgeordneten. Ich darf hier nur in kurzen Punkten über den Inhalt weiter referieren. Es sind weitere Beschlüsse im Landtag gefallen am 2. April 1992 sowie am 3. Juli 1997 über das Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landes-Pensionisten- und -pflegeheime. Der Bericht teilt sich in zwei Bereiche. Die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002 sowie den Neuausbau und das Investitionsvolumen 2002 bis 2006. Es wird hier über Leasing-Projekte, über Umstrukturierungsprojekte einiges ausgeführt. Weiters ist im zweiten Bereich, Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006, auch über die Anzahl der Landes-Pensionistenheime, die neu errichtet werden, zu lesen. Ich darf die Standorte der neuen Vorhaben noch anführen: Waidhofen a.d. Thaya, Stockerau, Gutenstein, Wallsee, Retz, Raabs a.d. Thaya, Hollabrunn, Scheiblingkirchen, Herzogenburg, Scheibbs, Ybbs a.d. Donau, Mauer, Tulln Leopoldsdorf, Amstetten, Baden, Gänserndorf, Hainfeld, Bad Vöslau, Weitra, Himberg, Mödling und diverse Kleinprojekte.

Ich darf daher sogleich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses an den Hohen Landtag kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investi-

onsprogrammes 1998 bis 2002, Ausbau und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1998 bis 2002 und dem Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Einzelprojekte dieser Programme sind dem NÖ Landtag entsprechend der Resolution vom 5. Dezember 1990, Ltg. 261/V-8/29-1990, vorzulegen.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowohradsky.

**Abg. Nowohradsky (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nach der durchaus etwas lebendigen Aktuellen Stunde kehren wir, glaube ich, jetzt zu einem auch sehr wichtigen Tagesordnungspunkt zurück oder beginnen eigentlich mit einem Tagesordnungspunkt, in dem auch eine Beschlussfassung erfolgen wird. Und zwar zu einem ganz wesentlichen Element für die Zukunft unseres Landes. Für die Zukunft in den Regionen im Bereich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime. Es geht nämlich um das Ausbauprogramm.

Nach einem Bedarf, der alljährlich erhoben wird bzw. alle drei Jahre zusammengefasst wird, richtet sich dieses Ausbauprogramm. Es wird daher auch immer wieder Adaptierungen geben bei diesem Ausbauprogramm. Und es hat sie auch gegeben. Wir können stolz darauf sein, dass wir sehr viel in Niederösterreich schon erledigt haben. Auf der einen Seite werden wir aber auch sehr zukunftsweisend, wie der Berichtstatter schon ausgeführt hat, auch dieses Ausbauprogramm hier vollziehen.

Es wäre jetzt natürlich sehr verlockend, bei diesem Ausbauprogramm, das jeder bei sich hat, alle die einzelnen Projekte anzuführen. Es findet sich für jeden Bezirk und für jede Region etwas, sodass man wirklich mit Genugtuung sagen kann, dass hier für die Regionen etwas gemacht wird. Vor

allem für jene, die es auch sehr stark benötigen. Gemeinsam mit den derzeit in Bau befindlichen Projekten werden bis 2004 über 68,2 Millionen Euro in die Landesheime investiert. Außerdem werden in den nächsten zwei Jahren acht private Heime neu errichtet bzw. um- und ausgebaut oder saniert, was zusätzliche Investitionen von rund 50 Millionen Euro auslösen wird. Und wenn ich hier vielleicht bereits einen Resolutionsantrag, der vorliegen soll - ich weiß nicht ob er dann noch kommt - erwähnen darf bezüglich des privaten Trägerbereiches, so ist unter anderem auch daran gedacht, einen Antrag einzubringen um den Ausbaubedarf in Krems bei den Seniorenhäusern Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten hier mit aufzunehmen. Dazu muss man bitte sagen, dass das die Träger selbst machen müssen um auch den Ausbaubedarf zu erheben. Und erst dann, wenn der gegeben ist, an das Land herantreten, wie das immer wiederum in der Vergangenheit der Fall war, um hier auch die entsprechende Unterstützung zu bekommen.

Wieso dieses Ausbauprogramm jetzt? Wir wissen dass der vergangene Winter sicherlich nicht erfreulich für die Bauwirtschaft war. Und hier hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll einen sogenannten Baugipfel einberufen. Nicht nur im Bereich der Bauwirtschaft selbst, sondern natürlich auch um zu prüfen, was kann das Land Niederösterreich hier an Investitionen vorziehen. Wir hatten ja ein Ausbauprogramm und einige Dinge sind hier vorgezogen worden. Ein weiteres Investitionsprogramm für die nächsten vier Jahre in der Größenordnung von rund 116 Millionen Euro wurden ausgearbeitet und auch sehr viele Dinge davon vorgezogen.

Bis 2006 werden in die Heime des Landes und privater Rechtsträger insgesamt 298 Millionen Euro investiert. Wenn man jetzt diesen Antrag heute sieht, so wird man in der Tabelle feststellen, dass es auf den ersten Blick eigentlich weniger Pflegebetten gibt. Aber man muss auf der anderen Seite betrachten, dass es erstens einmal keine neuen Standorte mehr gibt, sondern mit den privaten Trägern draußen vor Ort der genaue Bedarf erhoben wird. Und man den dann auch dort dementsprechend fördert. Und das Zweite, dass es hier auch Umstrukturierungen gibt. Wenn ich heute zwei Beispiele aus meinem Bezirk nehme, so ist das immer wiederum flächendeckend natürlich für das Land Niederösterreich, wenn es Umstrukturierungen gibt, zum Beispiel wie in Gänserndorf, wo ein Landes-Pensionisten- und Pflegeheim ... In Gänserndorf ist die Situation so gewesen, dass dort Garconnieren errichtet wurden, wo die Personen hingekommen sind, und die heute eben dringend Pflege benötigen. Dass es hier also eine Umstrukturierung von Wohnbetten in Pflegebetten erfolgt in schon bestehenden Heimen. Das zunächst zu dem.

Und auf der anderen Seite werden es immer weniger Heimplätze und immer mehr Pflegeplätze, wenn man die Tabelle sehr genau betrachtet. Und dazu darf ich zum Beispiel das Elisabethheim in meinem Bezirk, im Bezirk Gänserndorf, in der Stadt Zistersdorf erwähnen. Es wird dort zu einem Neubau kommen. Schon demnächst werden hoffentlich die Baumaschinen auffahren. Das alte Pensionistenheim steht daneben. Wir haben Gottseidank daneben vom Land Niederösterreich einen Platz zur Verfügung gestellt bekommen sodass ein neues Haus gebaut werden kann. Sehr oft zahlen sich Umbauten gar nicht mehr aus. Das war auch in diesem Fall so.

Man hat in unserer Region früher immer gesagt, wenn ich einmal alt bin, dann gehe ich ins Heim. Diese Situation wird es in Zukunft nicht mehr in dieser Form geben aus verschiedenen Gründen. Zunächst einmal, wenn man sich die Heimplätze anschaut, so sind dort zwei, drei Personen in einem Zimmer untergebracht. Das WC ist am Gang, das Badezimmer ist am Gang. All diese Dinge werden vielleicht für Menschen unserer Generation nicht mehr anstrengbar sein. Daher strebe ich nach Qualitätsverbesserung. Es wird mehr in Seniorenwohnungen gegangen wenn man dann älter ist. Aber der Pflegebedarf, der steigt. Und da müssten wir als Land Niederösterreich vorsorgen. Und hier ist also auch vorgesorgt worden.

Das Zweite, warum nicht so viele Pflegebetten bzw. Betten in den Heimen sein werden, ist auch die geänderte Situation im Bereich der Heimhilfe, der Hauskrankenpflege. Hier hat sich in den letzten Jahren sehr, sehr viel getan. Und wenn ich nur denke an das NÖ Hilfswerk. Wir haben im Jahr 2001 1,3 Millionen Einsatzstunden gehabt und pflegen pro Monat fünfeinhalb tausend Personen. Wird ähnlich sein bei Volkshilfe, Caritas und dergleichen ähnlichen Einrichtungen. Und trotzdem müssen wir stolz sein auf diese Hilfe. Wir sind aber auch auf sie angewiesen, weil 80 bis 90 Prozent derjenigen, die gepflegt werden, zu Hause noch gepflegt werden. Hätten wir das nicht, so könnten wir wahrscheinlich die gesamte Last alleine nicht tragen. Aber, und das ist das Schöne dabei, dass auch diese Leute entlastet werden können. Und da hat Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, ich glaube vor zwei, drei Jahren für diese Kurzzeitpflege gesorgt. Diese Urlaubspflege, dass der Pflegenden, derjenige, der zu Hause andauernd immer damit befasst ist, auch einmal Urlaub machen kann. Und dass hier Urlaubsplätze, Urlaubsbetten in den Heimen angeboten worden sind. Das wird sehr, sehr gut angenommen. Und ich glaube, das ist eine Entlastung, eine psychische Entlas-

tung, aber auch eine echte Entlastung für die eigenen, die die Leute eben pflegen.

Bei diesem Ausbauprogramm darf man auch nicht vergessen, dass es auch Arbeitsplätze sichert. Arbeitsplätze in der Form, dass mit jedem neuen Heim ungefähr 30 bis 40 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen. Und jetzt eines dazu: Auch unsere Region, das Weinviertel, leidet unter einem Mangel an ausgebildeten Diplomkrankenschwestern. Das ist nicht nur in den Heimen so, das ist auch bei den diversen Sozialträgern der Fall. Das heißt, da wird zwar sehr viel getan, aber hier würde sich auch für sehr, sehr viele junge Leute eine Chance ergeben, diesen Beruf zu ergreifen. Gerade in einer Zeit wo man sagt, was soll man eigentlich machen, sollte diese Sache in Angriff genommen werden. Es gibt hier Beispiele, es gibt Modelle, über den zweiten Bildungsweg etwa. Aber wir sollten auch draußen sagen, das wäre ein Beruf mit Zukunft.

Auch weil wir wissen, dass zum Beispiel im Bereich der Diplomkrankenschwestern die Durchschnittsdauer, in der sie den Beruf ausüben, leider Gottes fast nur, und das habe ich fast gar nicht glauben können, sechs Jahre beträgt. Daher braucht man immer wiederum Nachwuchs.

Innovationen auch in den Landes-Pflege- und Pensionistenheimen. Und zwar Null Handicap, jener Verein, der Menschen mit besonderen Bedürfnissen anstellt. Bei uns in Gänserndorf ist jetzt eine angestellt worden. Danke schön, dass das immer wiederum möglich ist, gerade hier auch beispielgebend für die anderen zu wirken. Als Erfolg kann man auch nennen, die im Vorjahr gestartete Aktion in den Heimen „Schenken sie Zeit, schenken sie Freude“. Wir haben an die tausend freiwillige Helferinnen und Helfer in den Heimen, die die Heime unterstützen. Allein nur wenn sie dort sind und mit den Leuten sprechen. Alleine wenn sie dort sind und mit den Leuten etwas unternehmen. Sei es wenn sie nur schnapsen, plaudern oder beim nächsten Ausflug mit dabei sind. Dieses Zeitspenden das kann man nicht hoch genug anrechnen.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass dieser Innovationsschub nicht nur eine Qualitätsverbesserung in den Heimen bedeutet. Es ist auch ein wichtiger Impuls für die Bauwirtschaft. Und abschließend möchte ich Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop wirklich sehr herzlich dafür danken, a) dass dieses Ausbauprogramm so schnell über die Bühne gegangen ist, dass wir die Bauwirtschaft hier auch ankurbeln können. Ich möchte aber auch danken der Abteilung, die hier in

kurzer Zeit, und ich weiß, wir haben noch einige Dinge bis zuletzt hinein gegeben, die in kurzer Zeit noch neue Programme, neue Heime mit in das Ausbauprogramm mit hinein genommen haben. Und dieser Vorschlag, der uns heute hier vorliegt, verdient es, glaube ich, dass wir alle die Zustimmung erteilen. In diesem Sinne Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich ist diese Maßnahme natürlich zu begrüßen. Insbesondere behaupte ich ja zu begrüßen im Sinne der Patientinnen und Patienten der angesprochenen Pensionisten- und Pflegeheime. Eine große Maßnahme zur Belebung der Baukonjunktur sehe ich darin nicht. Denn diese Adaption des Programmes ist eigentlich etwas Selbstverständliches. Etwas, was immer wieder kommt. Etwas, was gemacht werden muss. Wir könnten es auch als Konzentration oder Kommissierung bezeichnen. Und unterm Strich kommt in dieser Kommissierung eigentlich sogar, wenn man es genau betrachtet, in der Änderung des Programmes 1998 bis 2002 eine kleine Einsparung heraus. Also keine Mehrinvestitionen. Und der beschäftigungswirksame Effekt ist eigentlich nur das etwas vorzeitige Beginnen mit dem Bau von Gloggnitz, von Tulln und von Zistersdorf. Das ist natürlich was. Und man muss über alles froh sein was kommt. Aber das als die große Konjunkturbelebungsmaßnahme hinzustellen wäre verfehlt.

Die Vorziehung des Ausbauprogrammes 2002 bis 2006 von 2003 auf 2002 ist die zweite Maßnahme. Aber das ist eine Planungsmaßnahme. Das sollten wir auch ganz realistisch sehen und sagen, da wird es zunächst einmal zu keinen Investitionen kommen. Und wenn man die Planungsphasen mit einrechnet, dann denke ich mir, wird vielleicht einmal am Bau tatsächlich konjunkturbelebend vielleicht werden Effekte kommen im Jahr 2004 etwa, glaube ich. Wenn ich mir das so vor meinem geistigen Auge Revue passieren lasse.

Natürlich stimmen wir diesem Antrag zu im Sinne der Maßnahmen, die da drinnen enthalten sind. Und auch im Sinne natürlich und im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Glauben aber schon, dass es wesentlich ist, noch zusätzlich beschäftigungsintensive Maßnahmen zu setzen. Weil eben das alleine für Niederösterreich zu wenig wäre. Und daher sagen wir,

gehen wir doch ein bisschen weiter, gerade was den Bau betrifft. Gehen wir noch hinein in eine Art Sonderprogramm Althausanierung. Warum?

Erstens einmal ist das der beschäftigungsintensive Effekt, den man in der Bauwirtschaft anstreben kann. Und wenn Landesrat Mag. Sobotka eine Erhöhung der Wohnbaumittel für das nächste Budget um, glaube ich, fast 500 Millionen Euro angekündigt hat, dann glauben wir, dass es wesentlich ist, in beschäftigungsintensive Bereiche zu investieren. Und das ist einmal die Gebäudesanierung. Ich erinnere an eine Studie des WIFO, gemeinsam mit der TU, die besagt, in der Althausanierung gibt es Beschäftigungseffekte bei der Investition von einer Milliarde von ... *(Abg. Nowohradsky: In den Heimen?)*

Nein, nicht nur Heime! Dieses Programm mit den Heimen ist schon in Ordnung. Aber wenn man von beschäftigungspolitischen Effekten redet, naja, wenn man von beschäftigungspolitischen Effekten in der Sanierung redet oder grundsätzlich in dem Bauprogramm, dann sage ich, müsste man weiter gehen. Und sagen, gerade bei der Gebäudesanierung können pro investierter Milliarde Schilling oder 72 Millionen Euro 1.800 Arbeitsplätze geschaffen werden. Investiert man denselben Geldbetrag beispielsweise in Autobahnen sind es nur 600 Arbeitsplätze. Daher sagen wir, es sollte geschlossen werden eine Initiative, die wir in diesem Land schon gehabt haben. Ich erinnere an das Sonderwohnbauprogramm von Landeshauptmann Ludwig, der angesichts der damaligen Wohnungsnot gesagt hat, investieren wir ganz besonders in den Wohnungsbau. Und er hat ja damals, glaube ich, zwei Milliarden locker gemacht.

Ich darf Ihnen heute einen Resolutionsantrag einbringen, der genau das anspricht. Ich weiß schon, dass Althausanierung gerade in der letzten Zeit in Niederösterreich sehr, sehr stark forciert worden ist. Im großvolumigen Bereich haben wir steigende Zahlen und im kleinvolumigen Bereich zumindest stagnierende. Haben auch die Ökoeigenheimförderung. Das sehe ich alles durchaus. Das wollen wir nicht kritisieren. Dennoch darf ich Ihnen den Antrag einbringen auf ein Sonderprogramm Althausanierung. Die Begründung darf ich mir ersparen, Sie bekommen sie schriftlich. Und ich darf den Antrag stellen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 919/S-5/15 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 – 2002, Ausbau und Investitionsprogramm 2002 – 2006, betreffend Sonderprogramm Althausanierung.

Wärmedämmungsmaßnahmen sind arbeitskraftintensiv und haben dadurch hohe Beschäftigungseffekte. Mehr Arbeitsplätze, weniger CO<sub>2</sub> sind zwei erwünschte Effekte dieser Maßnahme. Die von Landesrat Mag. Sobotka in Aussicht gestellte Steigerung der Wohnbaumittel im Budget 2002 auf fast 480 Mio Euro (= 6,6 Mrd. öS) sollte vorwiegend für die Finanzierung eines ‚Sanierungsbooms‘ konzentriert werden.

Eine Studie von TU-Wien und WIFO haben für die Gebäudesanierung eine enorme Beschäftigungswirkung ermittelt: Die Investition von 72,674.420 Mio Euro (= 1 Mrd. S) bewirkt etwa im Bau neuer Autobahnen die Schaffung von 600, in der thermischen Gebäudesanierung aber die Schaffung von 1.800 neuen Arbeitsplätzen.

Trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung bei der Althausanierung – steigende Zahlen im großvolumigen, stabile Zahlen im kleinvolumigen Bereich seit Einführung der ökologischen Althausanierung 1998 – könnte durch eine neuerliche Erhöhung des Förderungsbetrages ein entsprechend höherer beschäftigungspolitischer Effekt erzielt werden, der gerade in den ländlichen Regionen Niederösterreichs notwendig wäre.

Zu Beginn der 90er Jahre wurde vom damaligen Landeshauptmann Ludwig das sog. ‚Sonderwohnbauprogramm‘ initiiert. Die Landesregierung stellt damals zur Linderung der akuten Wohnungsnot zusätzliche Wohnbauförderungsmittel in der Höhe von 2 Mrd. S speziell für untere Einkommensschichten zur Verfügung. Eine vergleichbare ‚Sanierungsmilliarde‘ könnte jetzt für eine Belebung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Einergiespar-Effekte im Wärmedämmungsbereich zu erwarten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß der Antragsbegründung ein ‚Sonderprogramm Althausanierung‘ mit einem zusätzlichen Gesamt-Investitionsvolumen von rund 72 Mio Euro ins Leben zu rufen und umgehend Maßnahmen zu dessen rascher Umsetzung zu ergreifen.“

Ich halte das für einen der beschäftigungswirksamen Effekte die wir dadurch erzielen können. Und abschließend noch eine Branche, wo wir, glaube ich, beschäftigungswirksam agieren müssen. Ich meine nämlich Alternativenenergien. Das könnte die Zukunftsbranche werden. Erneuerbare Energiequellen können fünfmal so Arbeitsplatz

intensiv sein wie die Weiterentwicklung fossiler Brennstoffe. Ich erinnere an den Anlagenbau, an Installationen, an Betrieb, an Wartung. Und ich denke mir, dass man hier mit einer Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern um rund 6 Prozent einen Nettobeschäftigungseffekt von rund 2.500 Dauerarbeitsplätzen erreichen könnte. Das wäre nicht schlecht, nur müsste man unsinnige Gesetze, wie beispielsweise die Windstromdeckelung in Niederösterreich wieder aufheben.

**Zweiter Präsident Schabl:** Herr Abgeordneter! Zur Sache bitte!

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Ich bin schon bei der Sache. Ich sage nämlich, wir stimmen dem zu. Erinnern aber daran, dass das alleine für Beschäftigungswirkung am Bau zu wenig ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich würde schon darum bitten, dass auch die Wortmeldungen im sachlichen Zusammenhang stehen und die Verknüpfung mit Althausanierung und dem vorliegenden zu beschließenden Punkt etwas ist, was diesen Zusammenhang schon sehr strapaziert, Herr Abgeordneter. Das will ich hier schon klar und deutlich sagen. Als nächstes zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Hrubesch.

**Abg. Hrubesch (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

In Niederösterreich haben wir über 100 Pensions- und Pflegeheime. Davon sind 51 niederösterreichische Landesheime. In diesen über 100 Heimen, meine sehr geehrten Damen und Herren, leben insgesamt 9.589 Personen. Das war im Jahr 2000. 10.127 Pflegegeldempfänger gab es im Jahr 2000 in Niederösterreich. Da der Bedarf an Pflegeheimen stetig steigt begrüßen wir Freiheitlichen die Initiative zum weiteren Ausbau der Heime. Gleichzeitig wird durch dieses Investitionsprogramm erreicht, dass die Baukonjunktur einigermaßen angekurbelt wird. Jedoch möchte ich festhalten als Abgeordneter der Region Krems und auf den Umstand hinweisen, dass in den letzten Jahren speziell in der Stadt Krems keine neuen Pflegebetten geschaffen wurden. Obwohl auch da die Bevölkerungsentwicklung und vor allem die Zahl der Hochbetagten ständig steigt. Das möchte ich zu bedenken geben.

In der Stadt Krems wird zum Beispiel die Verwaltung der Seniorenhäuser durch die Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems geführt. Wir haben insgesamt drei Seniorenhäuser. Da gibt es einmal das Seniorenhaus Brunnkirchen mit einer Bettenanzahl von

70. Dieses Haus wurde im Jahr 1981 bis zum Jahr 1994 in vier Etappen saniert. Wir haben ein weiteres Haus, das Seniorenhaus Hohenstein. Hier beträgt die Bettenanzahl insgesamt 85. Davon haben wir 40 im Wohnbereich. Das Seniorenhaus Hohenstein wurde 1962 errichtet. Und dann haben wir eines der schönsten Seniorenhäuser überhaupt in Niederösterreich, meines Erachtens, das Seniorenhaus Dr. Thorwesten. Dieses Haus wurde 1979 errichtet und hat eine Bettenanzahl von 110, davon 65 im Wohnbereich.

Nun meine ich, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, da auch im Raum Krems ein vermehrter Bedarf an Wohn- und Pflegebetten besteht und in den drei Heimen Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten sozusagen die Infrastruktur schon vorhanden ist, bietet sich doch mit dem heute zu beschließenden Ausbau- und Investitionsprogramm die Möglichkeit an, kostengünstig in vorhandene Einrichtungen zu investieren, die Kapazitätserweiterung dieser drei Häuser zu prüfen und gegebenenfalls in das Ausbauprogramm mit aufzunehmen. Deswegen, Hohes Haus, bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 919/S-5/15, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002, Ausbau- und Investitionsprogrammes 2002 bis 2006, betreffend Ausbaubedarf der Seniorenhäuser Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten in Krems/Donau in das vorliegende Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006.

Die Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems a.d. Donau besteht seit über sieben Jahrhunderten und stellt heute eine private und privatwirtschaftlich geführte gemeinnützige Einrichtung im Sinne des NÖ Stiftungs- und Fondsgesetzes dar. Diese Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems führt in der Statutarstadt Krems a.d. Donau die drei Heime: Seniorenhaus Brunnkirchen, das Seniorenhaus Hohenstein und das Seniorenhaus Dr. Thorwesten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung besteht auch in der Statutarstadt Krems ein zusätzlicher Bedarf an Wohn- und Pflegebetten, wobei auf die bereits vorhandene Infrastruktur der Häuser Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten aufgebaut werden kann. Da das Land Niederösterreich in der Vergangenheit der Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems a.d. Donau wiederholt finanzielle Zuwendungen gewährt hat, bietet das nun zur Beschlussfassung vorlie-

gende Ausbau- und Investitionsprogramm die geeignete Grundlage, den Investitionsbedarf in den drei Pflegeheimen Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten zu prüfen und erforderlichenfalls das Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 dahingehend zu ergänzen. Die Einzelprojekte mit den detaillierten Kostenauswirkungen müssen ohnehin der NÖ Landesregierung bzw. dem NÖ Landtag zur Genehmigung zugeleitet werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Ausbaubedarf der Pflegeheime Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten in Krems a.d. Donau zu erheben und die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002, Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 dahingehend zu ergänzen.“

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Vorlage ist übersichtlich gestaltet. Deshalb brauche ich im Detail nicht darauf einzugehen. Abgeordneter Nowohradsky ist ja schon im Detail auf die einzelnen Häuser eingegangen. Wir Freiheitlichen wir, die Freiheitliche Fraktion, werden daher dem Ausbauprogramm und Investitionsprogramm 2002 bis 2006 die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Das Problem Pflegeheime, alte Menschen zu Hause pflegen, ist immer ein Problem der Familie. Und je größer der Anspruch, der an die Familie gestellt wird, umso weniger Zeit bleibt eigentlich für die Hauspflege. Wir sind in eine Zeit hineingeboren, wo der Mensch, wo der Haushalt ausgerichtet ist auf zwei Einkommen, mit dem Kind dazu, und die Großfamilie gibt es praktisch nicht mehr. Daher ist es unbedingt notwendig, dass die öffentliche Hand bei Fällen, wo die ältere Generation Hilfe braucht, wieder einspringt. Ich möchte gleich vorweg einmal mit der Mär aufräumen, die da immer wieder kommt, das Abschieben der alten Menschen in Heime.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß, wovon ich rede. Ich war selbst in der Lage, der schlechten Lage, eine Mutter zu haben,

die Pflegestufe 6 hatte. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat sie gesehen. Wir waren es nicht imstande, sie 24 Stunden am Tag zu pflegen. Weder meine Frau, noch ich, wobei der Sohn mitgeholfen hat. Das heißt, man muss hier eine Einrichtung schaffen. Und daher glaube ich, darf man mit Berechtigung sagen, all jene, die da von Abschieben reden, mögen zuvor einmal die Pflege durchführen zu Hause. Und dann sollen sie weiter diskutieren, wie das zu behandeln sei. Das ist das Erste.

Das Zweite, die Umstrukturierungen. Ich bin schon lange in diesem Haus und ich kann mich noch erinnern, wie wir vom Finanzkontroll-Ausschuss in den Achtzigerjahren hinausgefahren sind in die Pensionistenheime: Wenn 100 Betten da waren, waren 70 Betten normale Wohnbetten und 30 Betten hatte vielleicht die Pflegestation. Damals hat es Pflegestation geheißt.

Bedingt durch den Einsatz von Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, der Hauskrankenpflege ist es natürlich soweit gekommen, dass die Menschen weit länger zu Hause bleiben in den eigenen vier Wänden. Aber dass sie dann, wenn es so weit ist, möglichst rasch einen Pflegeplatz brauchen. Die Situation hat sich natürlich geändert. Das heißt, man hat versucht umzubauen, umzugestalten. Und ich gehe davon aus, dass jeder schon einmal seine Wohnung, sein Haus umgebaut hat. Und ab dem Zeitpunkt, wo er ein Haus hat und umbaut, werden normalerweise nur Kompromisse geschlossen.

Ähnlich ist es bei den Pflegeheimen. Die Adaptierung ist nicht das, was ein neues Heim bieten kann. Daher ist auch der Weg richtig, dort, wo die Kosten zu hoch sind, dort, wo eine Adaptierung nicht möglich ist, das Heim stehen zu lassen bzw. wegzureißen und etwas Neues zu bauen.

Und jene Menschen, die ihre Vorgänger-Generation zu Hause pflegen, brauchen auch Urlaub. Urlaub von der Pflege. Das heißt, wenn die jungen Menschen zwei, drei, vier Wochen einmal ausspannen wollen oder müssen, so muss der ältere Mensch irgendwo unterkommen können. Das heißt, man muss auch Kurzzeitpflege anbieten. Ich will jetzt wirklich nicht Kritik üben an der Kurzzeitpflege, dass es sie nicht gibt. Aber ich glaube, wir haben hier den Schwerpunkt noch nicht ganz richtig gesetzt. Denn die Kurzzeitpflege, so wird mir immer wieder berichtet, die Pflegebetten sind praktisch ein Jahr im Voraus ausgebucht, weil eben vielleicht zu wenig da sind. Bei der Adaptierung der alten Heime, beim Neubau von neuen Heimen, glaube ich, muss man einen größeren Anteil an Kurzzeit-

Pflegebetten installieren um auch dieser Sparte gerecht werden zu können.

Wir diskutieren heute das Programm bis 2006, haben in der Vorlage auch das Jahr 2021 stehen. Ich wollte eigentlich einen Resolutionsantrag einbringen, um in kürzen Zeiten zu evaluieren. Mir wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das sehr wohl passiert und schon in Auftrag gegeben ist, dass die Volkszählung 2001 schon eingearbeitet wird in die nächste Vorschau. Das heißt, dass abgestimmt wird auf die neuen Bevölkerungszahlen, abgestimmt wird hier auf die neue Bevölkerungsentwicklung. Trotzdem darf ich aber in Erinnerung rufen, dass so manches Gebiet unter Umständen noch versorgungswürdig ist. Und da meine ich gerade den Süden Niederösterreichs. Der Süden von Wien im Raum Guntramsdorf. Hier gibt es noch immer eine gewisse Überforderung der dort ansässigen Heime. Das heißt, die Wartezeiten sind groß. Vielleicht kann man auch hier einen Neubau oder einen Ankauf anderer Möglichkeiten andeuten.

Und damit bin ich auch schon bei den Resolutionsanträgen. Herr Kollege Mag. Fasan, ich glaube, ich bin bei Ihnen, von der Notwendigkeit her, dass die Althausanierung vorangetrieben werden muss. Dass die Förderung besser werden muss, dass hier viel passieren kann, soll und muss. Denn hier werden Arbeitsplätze gesichert. Nur weiß ich nicht, ob wir heute darüber abstimmen können beim Thema Pensionisten- und Pflegeheime über einen Antrag zur Althausanierung. Ich kann Ihnen mit ruhigem Gewissen sagen, wenn abgestimmt wird, werden wir sicher diesen Antrag unterstützen. Aber ich glaube, er passt in ein anderes Thema besser hinein.

Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag des Kollegen Hrubesch. Meines Wissens nach ist das Bürgerspital Krems eine private Institution und gehört nicht dem Land. Das heißt, einer privaten Institution können wir in unserem Vorausschauprogramm nicht den Rahmen geben und sagen, wir bauen dort. Ich kann dir nur einen guten Rat geben. Ich weiß nicht, ob du von einem Sozialdemokraten überhaupt einen Rat annimmst, aber ich gebe ihn dir trotzdem: Das ist eine Privatinstitution. Sie soll Ausbaupläne vorlegen. Und das Land kann dann die Möglichkeit nutzen, sich dort Plätze zu kaufen. Das passiert nämlich auch im Bezirk Neunkirchen bzw. bei einem Heim an der Grenze zwischen Neunkirchen und Wr. Neustadt. Das Heim gehört in den Bezirk Wr. Neustadt, die Zufahrt ist im Bezirk Neunkirchen. Und wir haben Bedarf in Neunkirchen. Also auch hier werden Pflegeplätze ange-

kauft. Das Haus wird von privater Seite umgebaut, erweitert, erneuert. Und das Land kauft sich dort ein um auch unserer Situation besser gerecht werden zu können.

Ich darf dann auf noch ein weiteres Thema kommen. Es ist vielleicht ein Hobby von mir, eine gewisse Kostenwahrheit haben zu wollen. Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich würde Sie ersuchen, bei der jetzigen Passage mir etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Denn wenn wir Tagsätze haben, so ist das korrekt. Ich finde nur, 65,- Schilling Erneuerungsrücklage in den Tagsätzen nicht mehr ganz korrekt. Das heißt, es gibt umso mehr Nicht-Selbstzahler. Das heißt, die öffentliche Hand muss bei den Tagsätzen mit einspringen. Und wenn ich das Sozialhilfegesetz richtig im Kopf habe, so gibt es eine Aufteilung zwischen Land und Gemeinden beim Neubau und zwischen Land und Gemeinden beim Betrieb. Alles korrekt. Aber wenn ich jetzt beim Betrieb die Kosten so hoch ansetze, dass der Private nicht mehr voll zahlen kann und die Gemeinden wieder einspringen müssen, dann sehe ich darin eine nicht ganz korrekte Finanzierung für den Neubau. Denn die Gemeinden zahlen über die Tagsätze beim nächsten Neubau wieder mit.

Wobei ich auch der Meinung bin, trotzdem, dass 65,- Schilling pro Tag für eine Erneuerungsrücklage zu viel sind. Ich kann mir vorstellen, das hatten wir schon einmal, dass die Häuser eine gewisse Rücklage pro Haus zu bilden haben. Und wenn dieser Rücklagentopf voll ist, dann wird eben keine Rücklage mehr eingehoben bis sie wieder verbraucht ist. Ich glaube, das hätte auch den Vorteil, dass die öffentliche Hand weniger an Betriebskosten mit zu zahlen hätte. Und die Angst der Angehörigen nicht so groß ist, ich kann mir das Heim nicht leisten. Ansonsten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Geschätzte Damen und Herren!

Zum Thema Pflegeheime, Ausbauprogramm darf ich hier zunächst einmal anführen, dass wir eine ganz wesentliche Aufgabe für diese Menschen in unserem Lande mit diesem heutigen Antrag und der Beschlussfassung erfüllen. Der kolumbianische Nobelpreisträger Gabriel García Márquez hat einmal gesagt: Das Geheimnis eines schönen Alters

ist der würdige Umgang mit der Einsamkeit. Ich glaube, hier haben wir eine große Verantwortung den Menschen gegenüber. Und wir wissen, dass wir in unserem Lande die verschiedensten Formen von Pflegeangeboten haben. Von meinen Vorrednern wurde ja darauf schon Bezug genommen. Vor allem die Hauskrankenpflege bei den Familien, die leider nicht überall möglich ist, das wissen wir, die privaten Pflegeplätze und die Pflegeplätze in den Landesheimen. Ich glaube, dass durch dieses Ausbauprogramm diese Leistung von allen Beteiligten durchaus anerkannt wird. Und es geht, glaube ich, darum, auch an dieser Stelle zu betonen, dass das alles nur möglich ist, weil wir viele freiwillige Personen in den Heimen haben, die diese Leistungen ergänzend zu dem offiziellen Angebot der Baulichkeiten, des Inhaltes, der Leitung, des qualifizierten Personals hier ganz einfach mit einbringen. Die ältere Generation in unserem Lande hat es sich eben auch wirklich verdient, dass eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist. Dass Personen mit besonderen Bedürfnissen ebenso betreut werden wie ältere Menschen, denen dieses Angebot im Rahmen der Hauskrankenpflege nicht gemacht werden kann.

Dieses Ausbauprogramm beinhaltet vor allem zunächst einmal die Sicherstellung regional ausgewogen bedarfsorientiert ein Angebot an Pflegeplätzen zu schaffen. Zweitens natürlich die Rücksichtnahme auf die Bevölkerungsentwicklung, auch das ist ein besonderer Punkt, weil der Bedarf an Pflege entsprechend steigt. Und der dritte Punkt ist natürlich die Auswirkung auf die Budgets des Landes und der Gemeinden, worüber wir im Kommunalgipfel auch beraten haben, wie die Beiträge seitens des Landes und der Gemeinden zusammenfließen können. Und natürlich die Auswirkung beim Bau mit der entsprechenden Konjunkturbelebung.

Ich möchte hier festhalten zum Pflegebedarf, wenn wir in Niederösterreich bereits mehr als 300 Personen in der Pflegestufe 7 haben, dann wissen wir, dass die Anforderungen an den Pflegebereich in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind und voraussichtlich noch weiter steigen werden. Was ja letztendlich auch die Begründung dafür ist, dass sehr viel an Umstrukturierung in diesem Konzept mit enthalten ist. Dass vom Wohnbereich sehr stark umstrukturiert wird in den tatsächlichen Pflegebereich.

Ein Sozialkritiker hat einmal gemeint, wir haben mehr Mühe darauf verwendet in der Vergangenheit den Menschen zu einem hohen Lebensalter zu verhelfen als darauf, ihnen den Lebensabend schön zu gestalten. Dazu dürfen wir, glaube ich, gerade in Niederösterreich, wenn man rückblickend

es betrachtet und die Heime besucht, feststellen, dass wir sehr viel dafür getan haben, um auch diesen Lebensabend und den Aufenthalt in diesen Landespflegeheimen, glaube ich, hier wirklich unter besten Voraussetzungen von allen Beteiligten zu ermöglichen.

Diese zeitgemäße Gestaltung durch den Umbau, und wer sich Pläne anschaut, ich habe unlängst die Heime in unserem Bezirk, die mir alle bekannt sind, wiederum besucht: Mank ist bereits ausgebaut, in Ybbs ist ein weiterer Bauabschnitt vorgesehen, Melk wird zur Zeit gebaut. Wenn man dann betrachtet, wie viel Gefühl in den Umbau einfließt von den Verantwortlichen im Pflegeheim, vom Geschäftsführer aber auch von der Pflegedienstleitung bis hin zu den Personen, die im Haus wohnen die mit einbezogen werden. Die dort diese Pflege in Anspruch nehmen. Bis hin zur Gartengestaltung, dass ein Kräutergarten angelegt wird, dass die Zimmer entsprechend ausgestattet werden. Ich glaube, da gebührt von hier aus wirklich ein Lob an alle Verantwortlichen, die bei der Umsetzung hier mitwirken. Den Architekten, den Leuten in der Abteilung. Weil man wirklich versucht, hier maßgeschneidert den Bedürfnissen der Personen entsprechend gerecht zu werden.

Dieses große Ausbauprogramm ist natürlich auch wissenschaftlich untersucht und mit entsprechenden Zahlen begleitet. Wenn hier im Akt auch vorliegt, dass die Lebenserwartung, die Bevölkerungsentwicklung sich in den nächsten Jahren entsprechend verändert, wenn hier aufgearbeitet wurde, dass bis zum Jahre 2021 der Anteil der unter 20-Jährigen sich um 20 Prozent verringern wird, andererseits aber der über 80-Jährigen verdoppeln wird in den nächsten Jahren, dann wird der Bedarf an diesen zusätzlichen Betten hier ganz deutlich gemacht.

Oder bei der Lebenserwartung an sich, in Jahren gerechnet. Hatten wir 1970 eine Lebenserwartung bei den Frauen von 76,7 Jahren, bei den Männern eine geringere Lebenserwartung von 71,8 Jahren, so waren es 2000 76 Jahre bei den Männern und 82 Jahre bei den Frauen. Und 2010 werden erfreulicherweise - auf Grund der guten Medizin und des Umstandes, dass die Lebenserwartung steigt, dürfen wir uns freuen - die Frauen 85,7 oder die Männer 81 Jahre im Durchschnitt erreichen. Und wenn wir unlängst ein Referat gehört haben eines berühmten Professors Dr. Huber, der gemeint hat, bis ins Jahr 2030 wird von heute an gerechnet etwa die Lebenserwartung nochmals um zehn Jahre steigen, dann dürfen wir das alles als sehr positiv sehen. Ich meine aber, dass wir Verantwor-

tung haben, zeitgerecht Vorsorge zu treffen, damit auch der entsprechende Pflegebedarf dann zufrieden gestellt werden kann.

Wenn der Pflegebettenbedarf insgesamt auf Grund dieses Entwicklungskonzeptes durch die von mir angesprochene Umstrukturierung von Betreuungsplätzen und Wohnplätzen in Pflegebetten dahingehend erfolgt, dass wir nach dem Ausbauprogramm also knapp 5.000 Pflegeplätze anbieten werden können, der Pflegebettenbedarf insgesamt jedoch bei 6.500 liegen wird, dann ist auch hier festzustellen, dass in Zusammenhang mit diesem Bedarf das Land Niederösterreich ja in einer Partnerschaft mit Privaten die restlichen Plätze ergänzen wird. Und wenn hier angesprochen wurde, dass im Zusammenhang mit der Beschäftigung hier möglicherweise zu wenig Impuls gesetzt wurde, dann muss ich hier schon deutlich sagen: Ein Programm, das 107 Millionen Euro beinhaltet, das bis 2006 realisiert werden soll, ist, glaube ich, so gewaltig, dass zu dem, wofür es ureigenst gedacht ist - natürlich das entsprechende bauliche Angebot zu schaffen - es vor allem auch dazu geeignet ist, die Konjunktur entsprechend anzukurbeln. Ich glaube, das muss man hier ganz deutlich sagen. Und allen, die an diesem Programm gearbeitet haben, gebührt auch in diesem Zusammenhang unser besonderer Dank.

Die Prognose des Bedarfes an sozialen Diensten liegt uns hier ebenfalls vor. Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang wichtig, festzustellen, dass zu dem bestehenden Bedarf an Pflegeplätzen, dem durch den Ausbau der Pflegeheime entsprochen wird, bedingt durch den hohen Anteil der Hauskrankenpflege, auch der Bedarf an sozialen Diensten entsprechend steigen wird. Und auch diesem ist durch die Haus- und Heimhilfe entsprechend Rechnung zu tragen. Dieses Angebot wird ja durch die Hilfsorganisationen, zum Beispiel das NÖ Hilfswerk, hier sehr vorbildlich durchgeführt und angeboten.

Zur Finanzierung an sich ist noch festzuhalten, dass wir uns im Rahmen des Kommunalgipfels seitens der Gemeindevertretungen sehr genau angeschaut haben, wie wirkt denn das Ganze auf die Gemeindebudgets? Wie wirkt das Ganze auf die Maastricht-Kriterien und die mittelfristige Finanzplanung des Landesbudgets? Hier liegt, glaube ich, ein vorbildlicher Finanzplan vor, der es ermöglicht, dass die Zielvorgaben, nämlich jene, dass der Sozialhilfeaufwand also um maximal 3,5 Prozent steigen wird, sogar noch unterschritten werden. Ich glaube also, dass hier ein Konzept mit Augenmaß angegangen wird und umgesetzt wird.

Zu dem Antrag des Kollegen Mag. Fasan darf ich bemerken, die Beschäftigungsentwicklung ist, glaube ich, hier – und das habe ich betont – sehr wesentlich beeinflusst davon, zumal ja auch – und das muss man besonders hervorheben – nicht alle Projekte - die großen natürlich, die geplant sind - auch öffentlich ausgeschrieben werden mussten. Es gibt eine Reihe von Kleinprojekten, die vorgezogen werden können, die unmittelbar beschäftigungswirksam werden. Und die anderen wird man natürlich entsprechend beschleunigen, damit sehr rasch die Umsetzung erfolgt. Und ein Programm, das heißt ja nicht alles im ersten Monat und im ersten Jahr, sondern auf die Periode gerechnet, und ich glaube, dass dahingehend hier vor allem eine sehr gute Entwicklung möglich wird. Mit dem Vorziehen verschiedener Projekte und den entsprechenden Finanzierungsmodellen und Umstrukturierungsprogrammen in den Heimen, glaube ich, ist auch in dieser Frage dem Wunsche der Konjunkturbelebung bestmöglich Rechnung getragen. Und ich meine auch, dass dieser Antrag nicht wirklich zu diesem Punkt passt. Denn die Althausanierung ist ein wichtiger Bereich, der bereits vorgesehen ist und der durch die Wohnbauförderung, glaube ich, in einer sehr guten Weise abgedeckt wird. Nämlich in der Hinsicht, Arbeitsplätze über das gesamte Land verteilt zu schaffen. Dazu ist die Wohnbauförderung ja auch ganz wesentlich da, um diese Effekte mit zu erreichen zur Hauptaufgabe Wohnraum zu schaffen. Und hier in Pflegeheimen ist es genauso: Zu dieser Hauptaufgabe ein Angebot für unsere Menschen zu erstellen ist es ganz wichtig, dass diese Konjunkturbelebung hier mit einher geht.

Zum Antrag des Kollegen Hrubesch darf ich hier sagen, es wäre vielleicht notwendig, dich ein bisschen in Krems zu informieren. Denn der Bürgermeister ist da wesentlich weiter als du mit dem Informationsstand. Die privaten Pflegeheime haben natürlich ihren Platz, ob sie von Stiftungen kommen oder sonstwo. Und wir wissen, dass der Herr Bürgermeister von Krems ja bereits einen Termin mit der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop vereinbart hat und dem selbstverständlich Hilfe gegeben wird. Aber das passt ganz einfach hier nicht in das Landeskonzept der Pflegeheime. Da hast du einen fachlichen Fehler. Aber das passiert euch ja öfter, manches nicht so genau durchzulesen. Ich möchte hier zur Sachlichkeit zurückkehren.

Ich meine daher, dass eine ganz wesentliche Konjunkturbelebung der Bauwirtschaft und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Antrag

inkludiert ist, dass diese privaten Pflegeheime natürlich auch ihren Platz haben und entsprechend mit ausgebaut werden. Das ist im Konzept ja von den Antragstellern vorzusehen. Und hier muss von den Privaten an das Land Niederösterreich und eben hier an die für das Ressort verantwortliche Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop herangetreten werden.

Ich freue mich vor allem auch über diese ganze Entwicklung, das Mitwirken und das Zusammenspiel, diese Partnerschaft von den Bewohnern im Haus, von den Planern, bei der Umsetzung, diese Partnerschaft von der jeweiligen Gemeinde mit dem Land Niederösterreich, und bei der Finanzierung, Land und Gemeinde, glaube ich, die hier eingegangen wird um diese großen Projekte, nämlich das gesamte Ausbauprogramm, ganzheitlich umzusetzen. Denn wenn ein Land top ist in verschiedenen Bereichen, bei Zahlen der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, bei der Landesentwicklung an sich sehr gut ist, dann ist es, glaube ich, auch unsere Aufgabe, hier im Bereich des Sozialbudgets und des Sozialen, vor allem in dieser Sparte im Bereich der Pflegeheime entsprechende Akzente zu setzen.

Ich meine daher, dass dieses große Investitionsvolumen angetan ist, wirklich den Bedürfnissen und dem Pflegebedarf Rechnung zu tragen. Dass es den Erfordernissen entspricht, dass es regional ausgewogen ist, dass es aber auch finanziell verkraftbar und vertretbar ist. Vertretbar in den Auswirkungen auf das Landesbudget, verkraftbar auch für die Sozialbudgets des Landes und der Gemeinden. Und natürlich wird damit auch für Arbeitsplätze gesorgt und die Konjunktur entsprechend belebt.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht nur darauf an, wie alt man wird, sondern vor allem darauf an, wie man alt wird. Und ich glaube, für das Wie ist hier ein großartiges Programm, vor allem für Leute mit besonderen Bedürfnissen, aber vor allem für die älteren Menschen mit diesem Programm gewährleistet. Der Landtag von Niederösterreich beweist mit dieser Beschlussfassung des Ausbauprogrammes, dass uns diese Menschen ganz besonders wichtig sind. Wir im Land Niederösterreich wollen die bestmöglichen Voraussetzungen für diese Menschen schaffen. In diesem Sinne darf ich ersuchen, dass wir gemeinsam diesem Antrag die Zustimmung geben und bedanke mich für diese vorbildliche Ausarbeitung des Konzeptes bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und bei allen, die hier in diesem Team in allen Orten und Gemeinden und vor allem im Lande hier mitwirken. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop.

**LHStv. Prokop (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, weil sie vielleicht ein bisschen noch ins rechte Licht gerückt werden müssen.

Vielleicht auch noch ganz kurz zu Krems, auf den Kremser Raum. Wir haben ja nicht nur in Krems Stiftungsheime. Wir haben in vielen Regionen Stiftungsheime, es ist eine historisch gewachsene Entwicklung. Und wir haben bewusst dort keine Landes-Pensionistenheime sondern haben Verträge mit diesen Trägern der Stiftung. Und diese Träger sind laufend in Kontakt mit uns und sind selbstverständlich in alle Bedarfs- und Entwicklungspläne mit eingebunden. Die Betten werden mitgezählt. Auch der Bedarf wird darauf abgestimmt. Und es ist alles da. Wir sind ebenfalls in der Umplanung - das muss der Träger selbst machen - wir sind bereits im Gespräch und wir haben auch bisher durch die Strukturmittel gerade in Krems, das ist ja auch genannt worden, schon für die Umstrukturierungen auch die Pflege jeweils mit bezahlt und mitgetragen.

Und damit komm' ich zu der Wortmeldung von Kollegen Kautz im Zusammenhang mit den Tagsätzen. Ich glaube, das gehört auch ins rechte Licht gerückt. Denn es sind leider Gottes nicht mehr allzu viele da, die damals bei dem Einsparungs-Ausschuss, Unter-Ausschuss des ehemaligen Sozialhilfebeirates, den es nicht mehr gibt, dabei waren, wo wir lang und breit diskutiert haben, wie wir die Heime generell einheitlich gestalten können, gleiche Chancen für alle sichern. Denn es war ja so, dass sich in alten Heimen zu hohe Tagsätze entwickelt haben, weil wir hohe Rücklagen schaffen mussten um den Haushalt, die Umbaumaßnahmen etc. zu gestalten. Und die neuen Heime sich dadurch einen Polster, einen Finanzpolster geschaffen haben weil sie nichts sanieren mussten und nichts herrichten mussten. Daher sind wir damals übereingekommen, hier einen internen Ausgleich zu schaffen. Die kleine Haushaltsrücklage für jedes Heim und darüber hinaus eine Investitionsrücklage. Und das ist diese Investitionsrücklage, die hier zu bilden ist. Und hier möchte ich klar und deutlich sagen, dass diese Rücklage nicht nur für das eine Heim, sondern für alle Heime auszugleichen ist. Daher sind differenzierte Abrechnungen zu legen, das kann man aber im Rechnungsabschluss jeweils auch sehen. Das ist das Eine.

Das Zweite: Damals war die große Diskussion darum und darüber, was macht das dann für den

laufenden Betrieb und an Kosten aus? Wir haben damals gesagt, wir werden uns sehr bemühen, dass wir nicht unter 60 Prozent - Präsident Mag. Freibauer war damals als Gemeindevertreter dabei - unter 60 Prozent Eigenleistung herunter fallen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es geschafft, dass wir noch immer bei 67 Prozent liegen. Also wir sind sogar höher als wir damals waren. Die Eigenleistungen, das sind die Leistungen der Bewohner plus Pflegegeld, liegen derzeit noch bei 67 Prozent. Und auch in den letzten Jahren, obwohl jährlich diese Investitionsrücklage gesteigert wurde, haben wir es geschafft, unter drei Prozent Steigerung zu bleiben.

Und das ist auch im Rahmen des Übereinkommens mit den Gemeinden jetzt sichergestellt, dass das bis zum Ende des Finanzausgleiches auch in dieser Form weitergehen wird. Und wir schaffen damit aber noch eines, und das ist auch sehr wichtig zu betonen: Wir schaffen hier eine gewisse Gerechtigkeit mit jenen, die jetzt unsere Vertragspartner werden. Denn wir haben ja hier im Landtag beschlossen, dass wir keine neuen Heime bauen. Das heißt, wo wir nur das Geld hier vom Landtag beschließen, sondern uns Vertragspartner bedienen. Und diese Vertragspartner haben im Rahmen ihres Tagsatzes die Möglichkeit, hier auch Investitionen abzugelten. Und damit kommen wir auf eine relativ gleiche Chancengerechtigkeit in Niederösterreich. Und ich glaube, das ist auch wichtig, das wieder einmal hier so darzustellen. Nur so konnten wir auch diesen Finanzplan erstellen. Denn anderweitig wäre es eine so weite Vorausschau gar nicht möglich gewesen.

Und noch ganz kurz noch ein Punkt zur tatsächlichen Konjunkturbelebung. Der neue Plan von 2002 bis 2006 ist sehr viel schneller umzusetzen. Das ist jene Schraube, an der man auch drehen kann. Weil ich, wenn ich jetzt ganz schnell in einer Region was brauch', weil hier sind Umbaumaßnahmen, die unter dem Schwellenwert liegen, die Planungsarbeit nicht öffentlich ausschreiben muss, daher relativ kurz hier arbeiten kann.

Viele der Projekte, von klein bis relativ groß – Mauer zum Beispiel mit 100 Millionen – können sofort übernommen werden. Wir können sofort hier einsteigen. Also hier ist mit diesem Plan sehr viel schneller auf die Konjunktur zu reagieren als mit den früheren, großen Bauvorhaben, die sicherlich im Vorlauf fast ein Jahr gebraucht haben.

Ich möchte damit Danke sagen, dass diese Vorlage so kooperativ auch mit den Gemeindevertretern verhandelt werden konnten. Denn sie sind unsere Partner! Sie sind zwar beim Ausbau weni-

ger beteiligt, aber bei den laufenden Kosten gleich beteiligt. Ein herzliches Danke, dass hier so schnell die Zusage gegeben wurde. Danke für die wirklich positive Debatte hier herinnen. Ich glaube, dass wir damit die Planung für unsere alten Menschen tatsächlich auch in längere Zeit vorausschauend tun können. Ich möchte aber vor allem, und das liegt mir persönlich sehr am Herzen, den Mitarbeitern in der Abteilung und in der Hochbauabteilung Danke sagen. Weil das war wahnsinnig schwer, diese Zahlen auch so schnell auf den Tisch zu legen. Denn dafür ist ja kein Extrageld da. Das muss die kleine Abteilung machen. Herzlichen Dank! Und ich hoffe, dass wir damit das auch umsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Schabl:** Der Berichterstatter verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 919/S-5/15:)* Danke. Das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan vor. Ich werde den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, mit folgender Begründung: Wir haben hier zu befinden über den Ausbau der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1998 bis 2002. Und Ausbau und Investitionsprogramm 2002 bis 2006. Der Inhalt der Resolution, die Frage der Althaussanierung und alle damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Effekte sind wichtig und richtig, haben aber keinen Zusammenhang ursächlich mit dem Antrag, nämlich Ausbau der Pflegeheime bzw. Änderung der Investitionsprogramme nichts zu tun. Und somit kann ich über diesen Antrag auf Grund des fehlenden inhaltlichen Zusammenhanges nicht abstimmen lassen. Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf darauf verweisen, dass sowohl in der Antragsbegründung ja eingegangen wird auf den Baugipfel des Landes vom 13. September 2001. Und dass das als konjunkturbelebende, Baukonjunktur belebende Maßnahme dargestellt wird, auch in der Öffentlichkeit. Ich verweise auf die Landeskorrespondenz vom 20. Februar 2002. Und ich

darf daher, wenn dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangt, schon sagen, dass ich meiner Ansicht nach ganz einfach einen weiteren Vorschlag zur Belebung der Baukonjunktur gemacht habe, neben dem, was wir hier beschließen. Und wenn das nicht zugelassen wird, dann möchte ich schon meinen Protest und mein Bedauern formulieren, dass das nicht zugelassen wird, ich hätte es als sinnvolle Ergänzung gesehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich darf noch einmal verweisen, dass es wichtig ist, aber mit dem vorliegenden Antrag nichts zu tun hat. Ebenso, sehr geehrte Damen und Herren, der Resolutionsantrag 2, eingebracht von Herrn Abgeordneten Hrubesch. Er betrifft den Ausbaubedarf der Seniorenhäuser Brunnkirchen, Hohenstein und Dr. Thorwesten in Krems a.d. Donau und Aufnahme in das vorliegende Ausbau- und Investitionsprogramm 2002 bis 2006. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat schon erwähnt, dass es hier Kooperationen gibt, aber die Häuser nicht unmittelbar ins Investitionsprogramm der NÖ Landesregierung fallen, weil die Zuständigkeit fehlt. Deshalb lasse ich auch über diesen Antrag nicht abstimmen, weil das Ausbauprogramm in dem vorliegenden Antrag sich ausschließlich mit den niederösterreichischen Heimen befasst und nicht mit privaten Trägern.

Somit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 904/B-1 und Ltg. 886/B-2/6 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 904/B-1 und danach zum Geschäftsstück Ltg. 886/B-2/6 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XV. Gesetzgebungsperiode.

Zum einen beinhaltet der die im privatwirtschaftlichen Bereich auf den Standorten Gansbach und Ottenstein geführten Landesforstgärten. Diese haben das vorrangige Ziel, die Versorgung der bäuerlichen Waldeigentümer mit geeigneten standortgerechten inländischen Forstpflanzen zu angemessenen Preisen sicherzustellen.

Dann über die voranschlagsunwirksame Gebahrung der Bezirkshauptmannschaften. Im Wesentlichen Abwicklung der Strafgeelder, Mündelgeldver-

wahrung, kassenmäßige Übergangsgebarung und Rechnungsabgrenzungen. Die Verlagsgebarung über die der Geldbestand nach den nachgeordneten Dienststellen dokumentiert wird. Dann über das Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth, 1992 gebaut. Über die gemeinnützige Studentenheim Auerspergstraße GmbH, an der das Land zur Hälfte beteiligt ist. Über die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft. Gegenstand dieses Unternehmens ist die gemeinsame Entsorgung von Stoffen, die die Gebietskörperschaften Niederösterreich und Wien allein überhaupt nicht oder zur schwer, das heißt mit erheblichem technischen oder wirtschaftlichen Aufwand entsorgen können. Und als letztes die Landwirtschaftliche Fachschule Poysdorf, eine zweijährige Schulpflicht ersetzende Fachschule für ökologische Land- und Hauswirtschaft. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht Nr. 10 der XV. Gesetzgebungsperiode des Rechnungshof-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Ich bitte nach der zweiten Berichterstattung um Debatte und Abstimmung.

Zum zweiten Antrag des Rechnungshofes darf ich berichten, und zwar in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 2000. Der Rechnungshof erstattet dem NÖ Landtag gemäß Artikel 127 Abs.6 erster Satz Bundesverfassungsgesetz über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht. Über die im Bericht enthaltenen Gebärungsüberprüfungen wird soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht auch dem Nationalrat und anderen Landtagen inhaltsgleich berichtet. Auch hier stelle ich daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 2000, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte nun um Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

**Abg. Rupp (SPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte zum Prüfbericht über die landwirtschaftliche Fachschule Poysdorf ausführen, dass der Prüfzeitraum das Rechnungsjahr 2000 umfasst. Die landwirtschaftliche Fachschule, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde von 1983 bis 1986 errichtet und hat Gesamtkosten von 24,8 Millionen Schilling verbaut. Die finanziellen Mittel wurden über eine Leasingfinanzierung aufgebracht. Und jetzt kommt es, meine Damen und Herren: Im ersten Schuljahr gab es eine Gesamtschülerzahl von 76 Schülern. Die höchste Anzahl hatten wir 1988 bis 1989 mit 99 Schülern. Danach gab es eine jährlich stark fallende Schülerzahl von 1999 bis 2000 auf nur 54 Schüler. Das ist eine Verminderung innerhalb von einigen Jahren um 45 Prozent. Bei gleichbleibenden Lehrerdienstposten sowie Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal nach den hohen Schülerzahlen ergibt sich bei der Gebarung im Rechnungsabschluss der Schule von Poysdorf ein Abgang von 3,365.000,- Schilling.

Wenn man die Zahlen genau kennt, meine Damen und Herren, darf ich nur einmal ganz kurz erwähnen: Einnahmen von 1,682.000,-, Ausgaben 5,047.000,- ergibt einen Abgang von 3,365.000,-. Wenn ich das jetzt durch die 54 Schüler dividiere, kommt eine Kopfquote pro Schüler von 62.297,- Schilling heraus. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie als Abgeordnete und diejenigen, die auch in der Kommunalpolitik tätig sind, fragen. Es ist mir in meinen –zig Jahren in der Kommunalpolitik und Landespolitik noch nicht untergekommen, dass wir so eine hohe Kopfquote hatten. Wenn ich alleine die Kopfquote von unseren Pflichtschulen im Bezirk St. Pölten hernehme, bei Neubau, bei Umbauten, dann geht das vielleicht von 13.000,-, 15.000,- Schilling bis 20.000,- oder 22.000,- Schilling. Wenn man eine höhere Verschuldung hat, dann kommt schon die oberste Schulbehörde und sagt, Herr Bürgermeister, wieso gibt es eine so hohe Kopfquote? Ich darf nur dazu sagen, meine Damen und Herren, ich habe noch niemals gehört von einer Kopfquote pro Schüler von 62.000,- Schilling.

Man hatte schon im Voranschlag einen Abgang prognostiziert von 2,915.000,- Schilling. Ich möchte dazu sagen, meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Unverantwortlichkeit. Und es ist verständlich, dass man das in einem Jahr verändern kann. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, dass sie sofort die Lehrer und die ganzen Wirtschaftsbetriebe sich anpassen. Aber es ist unverständlich, dass es in den letzten Jahren zu keiner

Reaktion gekommen ist. Dass man versucht hätte, die Kosten in den Griff zu bekommen.

Man hätte sicherlich, und darauf darf ich wirklich hinweisen, diese negative Entwicklung erklären müssen und in der Folge hätte man richtige Umstrukturierungsmaßnahmen einleiten können. Dies könnte in Form von Zusammenlegungen mehrerer landwirtschaftlicher Fachschulen bereinigt werden. Und der Kostenaufwand könnte pro Schüler beachtlich gesenkt werden. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, meine Damen und Herren, dass dort in dieser Landesberufsschule Poysdorf Entscheidungen getroffen werden. Und dass man, wie ich schon erwähnt habe, versucht, eine Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Berufsschulen in Angriff zu nehmen.

Ich darf aber meine Damen und Herren, auch zum Bundesrechnungshofbericht LtG. 866/B-2/6 kommen und auf die Auswirkungen des EIWOG auf die EVN AG eingehen. Laut einer Planrechnung der EVN wird durch die Marktöffnung für das Jahr 2003, 2004 mit einem Rückgang bei den Stromerlösen von voraussichtlich 1.882 Millionen Schilling gegenüber den Jahren 1997, 1998 gerechnet. Das bedeutet, dass die Stromerlöse bei der Ertragslage von 8.165 Millionen auf zirka 6.283 Millionen absinken werden.

Die EVN leitete rechtzeitig eine Anpassung der Organisations- und Kostenstruktur an einen liberalisierten Strommarkt ein. Die im Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz EIWOG geförderte Trennung des Übergangnetzes von den übrigen Unternehmensfunktionen hat die EVN weitgehendst erfüllt. Es soll durch verstärkte Betriebs- und Handelsaktivitäten auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes eine damit geplante Steigerung aus dem Stromabsatz die Erlösrückgänge wieder ausgleichen. Der Rechnungshof empfahl, dass bei der Stromerzeugung vor allem im thermischen Bereich weitere entscheidende Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen wären.

Zur Personalstrukturierung wird vom Rechnungshof aufgezeigt, dass, ausgehend von der Basis 1998 bis 2003 und 2004 mit einem Personalabbau von 593 Mitarbeitern zu rechnen ist. Trotz dieser hohen geplanten Reduzierung des Personalstandes wird mit einem Anstieg der Pensionszahlungen und Dotierungen sowie durch höher qualifiziertes Personal von 2003 und 2004 mit einem Personalkostenanstieg um 122 Millionen Schilling gerechnet. Es wird in Zukunft notwendig sein, eine Steigerung der Umsatzerlöse zu erzielen. Der Hauptanteil der Regionalisierungskosten von 5,6 Milliarden Schilling entfiel 1998/1999 auf die

außerplanmäßige Abschreibung von Kraftwerken und Strombezugsrechten.

Zur Sicherung strategischer bzw. operativer Synergien und deutlicher Kostenvorteile durch größere Einheiten sowie zur Verringerung der direkten Mitbewerber und der Verteilung des unternehmerischen Risikos sind Kooperationen bzw. Fusionen zur wichtigen Überlebensstrategie für die Energieversorgung im liberalisierten Markt geworden. Der Rechnungshof hielt grundsätzlich ein Zusammenschließen von österreichischen Energieversorgern für empfehlenswert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, ich möchte jetzt nur an einige Zeitungsausschnitte der letzten drei Wochen erinnern, was uns bewegt hat, wie auch diese Empfehlung des Rechnungshofes, dass wir eine große österreichische Stromgemeinschaft anstreben sollten. In den letzten drei Wochen, beginnend mit der 2. Februarwoche, hat man von sämtlichen Bundesparteien von der Bundesregierung, aber auch von den Spitzen der Oppositionsparteien im Parlament genauso wie von dem Großteil der Landeshauptleute, bis auf die westlichen Bundesländer, immer wieder die gleiche Aussage gehört, dass der Großteil österreichische Stromlösung anstrebe.

Auch aus einer IMAS-Umfrage haben wir vor 14 Tagen gehört, dass 85 Prozent der Bevölkerung von Österreich eine große Stromlösung anstreben würden. Und so möchte ich jetzt einige Schlagzeilen vom „Kurier“ und vom „Standard“ aus diesem Zeitraum der letzten drei Wochen nur überschriftsmäßig, meine Damen und Herren, Ihnen nahebringen. Daraus sehen wir, dass die Bevölkerung wirklich diskutiert und dass auch von den einzelnen politischen Mandataren Aussagen in dieser Richtung getroffen wurde. Im „Kurier“ stand am 2. Februar: Wasserkraftehe des Verbundes könnte platzen. E.ON erhält bei Verbund immense Mitspracherechte. Politische Bedenken werden immer stärker. Im „Standard“ stand am 5. Februar: Verbund steht vor fliegendem Wechsel. Liebhaber der Wasserkraftehe mit dem deutschen E.ON entdeckten Herz für Rot-weiß-rot-Stromlösung. Im „Standard“ am 6. Februar: Politischer Schwenk zu nationaler Stromlösung. Chancen des deutschen Atomstromriesens E.ON sinken. Am gleichen Tag im „Kurier“: Kein Ausverkauf von Wasserkraft. Bundespräsident Klestil tritt für österreichische Stromlösung ein. „Standard“ vom 8. Februar: Bartenstein für Strom-Vollfusion. Landesversorger und Verbund sollen in Stromkonzern aufgehen. „Standard“ vom 8. Februar, meine Damen und Herren, eine Aussage unseres Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll: Er ist vehementer Befürworter der österreichischen Lö-

sung und hofft, dass der E.ON-Deal jetzt gestorben ist.

Nach den vielen Verhandlungsrunden wäre es jetzt an der Zeit, dass die kleinen, persönlichen Empfindlichkeiten – so möchte ich sie nennen, meine Damen und Herren, wenn man die Stromerzeuger kennt, die einzelnen Landesgesellschaften und deren Generaldirektoren - ... Man kann sich nicht vorstellen, dass man nicht an einem runden Tisch zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Also können es nur kleine Empfindlichkeiten sein, warum diese entscheidenden Gesellschaften und Generaldirektoren zu keiner gemeinsamen Lösung, die von allen, meine Damen und Herren, gewollt ist, kommen.

Für den Umweltbereich wird die Einspeisung von Strom aus Windkraftwerken mit etwa 1,8 Prozent Ökostromanteil und einem Stromaufbringungsanteil von 8 Prozent aus Kleinwasserkraftwerken als weiterhin ausbaufähig dargestellt. Zu dem hat sich der Rechnungshof-Ausschuss bekannt, meine Damen und Herren. Ich bin davon überzeugt, dass es notwendig ist, dass wir die Öko-Energie auch zukünftig stärker forcieren, im Besonderen die Kleinwasserkraftwerke, aber auch die Windkraftwerke.

Und ich möchte nur an uns, in Richtung EVN, woran wir vom Land zum Großteil beteiligt sind, eine Bitte aussprechen von dieser Stelle aus, meine Damen und Herren. Ich kenne die Ausbaustufen der Windkraftwerke. Es sollen einzelne Windkraftanlagen nicht mehr aufgestellt werden, sondern Windparks aufgestellt werden. Aber dass dann mit den zuständigen Gemeinden Kontakt aufgenommen wird, dass nicht Verhandlungen eingeleitet wurden, sondern dass ein günstiger Standort festgelegt wird. Und da möchte ich die Bitte aussprechen, dass vorzeitig die Verhandlungen mit den Gemeinden aufgenommen werden, dass es zu keinen Überraschungen kommt, weil dadurch wieder eine negative Stimmung erzeugt wird und sicherlich auf Grund des Landschaftsbildes, wo wir von der Bauordnung die Möglichkeit haben, es zu Einsprüchen kommen wird. Also zeitgerecht Verhandlungen aufnehmen. Dann bin ich davon überzeugt, dass wir durch Öko-Energie, so wie es im Kyoto-Programm vorgesehen ist, bis 2010 beachtlich im Schadstoffbereich senken können. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Prober.

**Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich anlässlich der heutigen Rechnungshofberichtsdebatte mit drei Berichten kurz auseinander setzen. Und zwar einerseits mit den Landesforstgärten Ottenstein und Gansbach, zum anderen mit der landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf und zum letzten mit dem Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth a.d. Donau.

Erstens zu den Landesforstgärten: Die Landesforstgärten deckten im Jahr 2000 fast ein Viertel des Forstpflanzenmarktes ab, wobei die Versorgung der bäuerlichen Waldeigentümer mit geeigneter und Standort gerechter Ware einfach Vorrang gehabt haben. Wobei hier sehr positiv anzumerken ist, auch in diesem Bericht, dass die Landesforstgärten auch Kleinabnehmern dieselben Preise eingeräumt haben wie Großabnehmern. Und das ist im Besonderen für die kleinen bäuerlichen Waldbesitzer für Aufforstungsmaßnahmen ein wesentlicher Vorteil und natürlich auch für das Betriebsergebnis letztendlich sehr entscheidend.

Zu den wirtschaftlichen Ergebnissen lässt sich sagen, dass Ottenstein sehr positiv bilanziert. Das kann man den Rechnungshofberichten entnehmen. Dass im Gegensatz dazu aber der Standort Gansbach auf Grund der bestehenden Organisationsstruktur überdurchschnittlich hohe Personalkosten ausweist. Insgesamt gesehen sind jedoch die Rechnungsabschlüsse sowohl im Jahr 2000 als auch in den vorangegangenen Jahren zusammen genommen im sogenannten grünen Bereich, würde ich es einmal formulieren. Was auch die geschaffenen Rücklagen von rund 4 Millionen Schilling eindeutig dokumentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil es hier auch einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober in der Folge geben wird, möchte ich aus meiner Sicht auch anmerken, dass mittel- und längerfristig die Notwendigkeit entstehen wird, dass die NÖ Landesforstgärten in Summe ausgeglichen bilanzieren um ihrem wünschenswerten Dienstleistungsauftrag im Interesse der Waldbauern auch weiterhin positiv nachkommen zu können.

In aller Kürze zum Zweiten, zur landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf. Vorweg sei gesagt, dass sie genauso wie alle anderen bäuerlichen Fachschulen in Niederösterreich einen wichtigen Auftrag und ein wichtiges Zentrum für entspre-

chende Bildung und Beratung im ländlichen Raum darstellt. Und das wird auch vom Rechnungshofbericht eindeutig und *ex pressis verbis* bestätigt. Wobei hier natürlich angemerkt werden muss, und Herr Abgeordneter Rupp hat ja schon darauf hingewiesen, dass teils sinkende Schülerzahlen und damit auch das Verhältnis Lehrer/Schüler entsprechend immer wieder auch Anlass zu kritischen Bemerkungen hinsichtlich weiterer notwendiger Konzentrationstendenzen in diesem Fachschulbereich mit sich bringen. Was auch im gegenständlichen Fall gewesen ist. Aber ich möchte auch dazu sagen und ankündigen, dass es zur Zeit Arbeitsgruppen gibt, die sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Und wir glauben, dass auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen hier mittelfristig neue Perspektiven für diese Frage eröffnet werden.

Einen Punkt möchte ich aus diesem Bericht aber dezidiert noch zusätzlich herausgreifen, weil er mir wichtig erscheint. Und weil er einfach auch dazu geeignet zu sein scheint, noch einmal ernsthaft politisch darüber zu diskutieren. Nämlich die Anregung des Landesrechnungshofes betreffend die teils bereits geübte Praxis des gemeinsamen überregionalen Einkaufs. Ich gestehe zu, dass dies in einigen Bereichen wirklich landesweit sehr sinnvoll ist. Zum Beispiel im Bereich der Anschaffung von Hardware, zum Beispiel auch im Bereich von langlebigen Investitionsgütern und dergleichen mehr. Jedoch nicht in dem Bereich, von dem ich glaube, dass es auch für unsere regionale Entwicklung wichtig ist, nämlich im Lebensmittelbereich.

Ich meine, dass hier wirklich die Vorgangsweise sein muss, dass auch den Grundsätzen der Regionalität einerseits, aber auch den Grundsätzen des Ausbaues der Nahversorgung und der Stabilisierung unserer kleinstrukturierten gewerblichen Wirtschaft Rechnung getragen wird. Und ich meine auch, dass es in diesem Bereich neuer politischer Anstrengungen und Initiativen bedarf um entsprechend neue Perspektiven zu öffnen, in der Diskussion neue politische Möglichkeiten aufzutun. Das ist eine Frage, der wir uns alle sicherlich in Zukunft auch in diesem gesamten Problemfeld stellen müssen.

Ich komme nun zum Schluss, zum Landes-Pensionistenheim Orth a.d. Donau. Ein, wie ich meine, sehr erfreulicher Bericht des Landesrechnungshofes, wo in knapp vierjähriger Bauzeit eine Kostenunterschreitung von rund 8 Millionen Schilling erzielt werden konnte. Ich erinnere zum Beispiel an Neunkirchen, wo ebenfalls eine solche Unterschreitung von 16 Millionen möglich gewesen ist. Das spricht auch für die Tüchtigkeit unserer

Architekten, die mit den Ausschreibungen befasst sind, aber auch für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, die ja durchaus im Interesse des Landes entsprechend arbeitet. Und dass der Bau dieses Heimes, nämlich Orth a.d. Donau sehr notwendig gewesen ist, ist vor allem aus der fast hundertprozentigen Auslastung ebenso abzulesen wie an der Notwendigkeit auf der Nachfrageseite den bestehenden Mangel an qualifiziertem Personal im Pflegebereich ehebaldigst zu beseitigen. Auch das weist der Rechnungshof dezidiert als Notwendigkeit aus.

Zur qualifizierten Betreuung der Senioren gehören aber auch die seit einigen Jahren in den Landes-Pensionistenheimen eingesetzten Betreuerinnen. Wir wissen, dass es hier gute Ansätze gibt auch in der Richtung, dass pädagogisch geschultes Personal, das nicht immer zweckgebunden Verwendung im angestammten Bereich finden kann, hier eingesetzt wird. Und das wirklich zur Freude der alten Menschen, die hier, wie es der Kollege Moser formuliert hat, nicht nur alt werden wollen, sondern auch in gedeihlicher Art und Weise und in menschenwürdiger Art und Weise alt werden wollen. Diese Betreuung, die ihren festen und fixen Bestandteil in dieser Kooperation, in dieser Partnerschaft in den Heimen haben muss.

Der Ausbildung und einer berufsbegleitenden Weiterbildung, glaube ich, ist in Zukunft sicher noch größeres Augenmerk zuzuwenden als das vielleicht bisher in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich möchte damit schon zum Schluss kommen. Es waren aus meiner Sicht drei gute Berichte wie ich glaube, die hier vorgelegen sind, die ich zu kommentieren gehabt habe. Ich möchte auch den Beamten des Landesrechnungshofes für die intensive Arbeit sehr herzlich danken. Unser Fraktion wird natürlich dem Sammelbericht gerne die Zustimmung geben. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Keusch.

**Abg. Keusch (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auch einige Gedanken zu den vorliegenden Rechnungshofberichten einbringen und beginne wegen des Zusammenhanges auch bei den Landesforstgärten. Zu den Fakten: Das Land Niederösterreich oder besser gesagt die Abteilung Forstwirtschaft betreibt noch, sage ich, von ehemals 13 Forstgärten zwei, nämlich Ottenstein und Gansbach. Und es wurde schon ausgeführt, dass der Jahresbedarf, den sie abdecken, 21 Prozent beträgt. Der Kollege Dr. Prober hat von einem

Viertel geredet. Aber nur, und das hat er nicht gesagt, nur 11 Prozent davon sind tatsächliche Eigenproduktion. Das relativiert eigentlich die Leistungsfähigkeit ein wenig. 79 Prozent wird aus privaten Forstgärten abgedeckt.

Die Rechnungshofprüfung hat ergeben, meine Damen und Herren, dass die tatsächlichen Ergebnisse schlechter sind als sie im Rechnungsabschluss dargestellt sind, weil diverse Kosten – jetzt sage ich einmal ein bisschen provokant – verschleiert sind. Also anderen Verwaltungsbereichen zugerechnet werden. Weil nämlich auch von dort die Leistungen erbracht werden, nämlich von der Abteilung Landwirtschaft und der Bezirkshauptmannschaft Melk.

Während also im Rechnungsabschluss 2000 ein Ertrag von 760.000 Schilling - Schilling deshalb weil die Prüfung noch zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat wo die Euro-Umstellung noch nicht über die Bühne war - während der Rechnungsabschluss 2000 einen Ertrag von 760.000,- Schilling ausweist, errechnete der Landesrechnungshof auf Basis einer Vollkostenrechnung dass tatsächlich ein Verlust von – jetzt beide Forstgärten betroffen – von 500.000,- Schilling nachgewiesen wird oder entstanden ist. Und das schon seit 1993 wie der Vergleich des Rechnungshofes ergibt oder zeigt.

Im Klartext heißt das, dass bei eingesetzten öffentlichen Mitteln von jährlich 7,1 Millionen Schilling in etwa eine halbe Million Schilling verbraucht wird um nicht zu sagen verschwindet. Verbraucht wird, das heißt, es wird also weniger erwirtschaftet als eingesetzt wird.

Interessant ist, und da bin ich nicht der gleichen Auffassung wie der Kollege Dr. Prober, wie diese Rücklage von in etwa vier Millionen zustande gekommen ist. Denn wenn auf der einen Seite die ganzen Forstgärten über das Budget abgewickelt werden, dann kann es nicht so sein, dass man in etwa die Gewinne aus Ottenstein der Rücklage zuordnet und die Verluste sozusagen sozialisiert ausweist. Und quasi im Budget unterbringt. Und das ist die halbe Million, die jährlich fehlt. Ich darf daher in dem Zusammenhang einen Antrag einbringen. Das ist der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XV. Gesetzgebungsperiode, Ltg. 904/B-1 betreffend betriebswirtschaftliche Führung der Landesforstgärten.

Das Land Niederösterreich betreibt im privatwirtschaftlichen Bereich auf den Standorten Gansbach und Ottenstein jeweils einen Landesforstgarten. Bei der jüngsten Prüfung durch den Landesrechnungshof kam dieser zur Ansicht, dass es sinnvoll erscheint, Landesforstgärten zu betreiben, jedoch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden müssen. Das im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes dargestellte Betriebsergebnis beruht auf einer kameralen Einnahmen-Ausgaben Rechnung und lässt daher nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Betriebsergebnis zu. Im Landesrechnungshofbericht wird außerdem angeführt, dass der Forstgarten Ottenstein im Jahr 2000 ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte, die beim Forstgarten Gansbach vom Landesrechnungshof entwickelte Jahreskostenrechnung ergab ein negatives Prüfergebnis.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Landesforstgärten Gansbach und Ottenstein auf Basis einer Vollkostenrechnung einen Mehrjahresvergleich der letzten fünf Jahre zu erstellen und daraus die notwendigen betriebswirtschaftlichen Schritte abzuleiten.“

Meine Damen und Herren! Gerade im öffentlichen Bereich, so meine ich, oder in der öffentlichen Verwaltung muss es legitim sein, auch darüber nachdenken zu dürfen, was mit einem unrentablen Betrieb zu geschehen hat. Und ich habe eigentlich vor gehabt, den Herrn Landesrat zu fragen, wie er die Dinge sieht. Aber er hat die Dinge vorweg genommen indem er, wie ich meine, unseren Antrag goutiert hat. Ich meine nämlich, dass man mit 11 Prozent Eigenproduktion nicht unbedingt so wie es im Bericht des Rechnungshofes angeführt ist und auch diese Meinung vertreten wird offensichtlich von den Forstwirtschaftlern, dass man mit 11 Prozent Eigenproduktion preisregulierend wirken kann. Das glaube ich nicht. Dazu ist der Anteil einfach zu wenig.

Ich meine aber, dass man sehr wohl mit einer zentralen Einkaufsverhandlung Preisvorteile für die Bauern erzielen kann. Denselben Zweck würde allerdings auch eine Direktsubvention ergeben. Also es gäbe eine Reihe von Möglichkeiten, den Landwirten diese Vorteile zukommen zu lassen. Nachdem wir aber der Landwirtschaft nicht schaden wollen, meine ich, dass es zumindest notwendig ist, den Verlustbringer Gansbach, Herr Kollege Dr. Prober, du hast es auch gesagt, auf eine schwarze Null zu trimmen. Und wenn schon kein

Gewinn zu erzielen ist, dann sind zumindest die Arbeitsplätze gesichert und der Nutzen für die Bauern ist erhalten.

Im Anschluss darf ich einige Anmerkungen zum Pflege- und Pensionistenheim Orth a.d. Donau machen. Ich sehe die Dinge ein wenig anders und aus einer anderen Perspektive wie mein Vorredner. Wie bei vielen derartigen großen Projekten und Objekten ist es auch in Orth zu einer Abänderung der Planung gekommen. Nicht nur dass anstatt der geplanten 105 nur 100 Betten errichtet wurden, man änderte auch das Bettenprogramm. Man hat statt der geplanten 49 nur 32 Einzelzimmer gebaut und anstatt 28 gleich 34 Doppelzimmer. Das ist eine Frage der Erforderlichkeit, der Notwendigkeit, wobei Einzelzimmer natürlich angenehmer sind. Doppelzimmer zwangsläufig rentabler. Das, glaube ich, dürfte das Problem gewesen sein.

Zudem entschloss man sich aber auch aus Gründen der Bodenbeschaffenheit - da bin ich auch der Meinung darauf hätte man von Haus aus kommen können - zu einer Vollunterkellerung. Vorgeesehen war eine Teilunterkellerung. Und klar - das hat sich eben mittlerweile herausgestellt - ist, dass erst in der Bauphase immer klarer geworden ist, welche Erfordernisse an die Raumbedürfnisse man stellt. Und das hat natürlich auch dazu geführt dass dann immer umgeplant werden musste, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat und auch zu Verteuerungen der Projekte.

Beim Bau des Pflegeheimes Orth, und das muss man jetzt wirklich erfreulicherweise feststellen, hat man rechtzeitig, ich sage plakativ „die Notbremse gezogen“. Das heißt, man hat rechtzeitig umgeplant. Man verzichtete auf die Errichtung eines Wohnteiles und errichtete ausschließlich Pflegebetten und ist damit dem Trend, der sich ja schon viele Jahre in diese Richtung hin entwickelt, entsprechend nachgekommen.

Damit ist nämlich ausgeschlossen, dass, wie das in anderen Heimen auch passiert ist, immer dann nach einigen Jahren des Bestehens teure Umbaumaßnahmen vorgenommen werden mussten oder müssen um Wohnbereiche, die man dann nicht mehr braucht, weil die Inanspruchnahme von Pflegebetten auf Grund der schon heute im Zusammenhang mit dem Punkt davor, mit dem Ausbauprogramm für die Pflegeheime diskutierten Punkt, nämlich dass die Leute, die älteren Mitbürger auf Grund der Betreuung durch die mobilen sozialen Dienste länger in der gewohnten Umgebung zu Hause usw. bleiben können, dass die dann als Intensivpflegefälle eben in die Pflegeheime kommen. Und daher braucht man weniger Wohn-

teilmereich und daher mehr Pflegebetten. Man erspart sich dann teure Umbaumaßnahmen um aus Wohnteilbereichen Pflegestandard herzustellen. Türenverbreiterung, Installationsbäder einzubauen, Schwesternzimmer einzubauen und, und, und. Sie kennen das.

Problematisch, und das ist auch von Kollegen Dr. Prober angesprochen worden, finde ich die personelle Unterbesetzung. Es sind zweieinviertel Dienstposten unterbesetzt. Das heißt, das sind 100 Fehlstunden in der Woche, die in der Betreuung fehlen. Und im Jahr 2000 mussten 1.760,5 Stunden mit Fremdpersonal abgedeckt werden. Und was das in diesem Heim fehlende Diplompersonal betrifft, meine ich, dass wir in dem Bereich auch in Zukunft mit der Sogwirkung Wiens rechnen müssen. Und ich hoffe, dass man wenigstens bei der Aufschulung der dort Beschäftigten von Pflegehelfern eben zu diplomiertem Personal wenigstens diese Mitarbeiter, die sich aufschulen lassen, zumindest für einige Zeit vertraglich an das Heim gebunden hat. Wenn man schon öffentliches Geld für deren Ausbildung in die Hand nimmt und in sie investiert. Damit wenigstens einige Zeit der Bedarf an diplomiertem Personal abgedeckt ist.

Und ich meine, die Verantwortlichen sollten auch intensiv darüber nachdenken, warum die sogenannten Pooldienste über jenes Personal verfügen, das wir bräuchten aber nicht bekommen können. Vielleicht sollte man im Landesdienst auch flexiblere, dienstnehmerfreundlichere Arbeitsmodelle entwickeln und anbieten! Weil ich meine, dass das der springende Punkt ist warum die Pooldienste über diese Mitarbeiter verfügen und der Landesdienst nicht. Unverständlich ist mir, dafür hab' ich keine Erklärung, dass es trotz der relativ hohen Arbeitslosenrate nicht möglich war, die Pflegehelferposten zu besetzen. Die sind nämlich auch unbesetzt.

Was die physio- und ergotherapeutische Betreuung der Heimbewohner betrifft, ist diese uneingeschränkt zu begrüßen. Ich meine nur, dass es nicht sinnvoll ist, vor der bitteren Wahrheit die Augen zu verschließen und diesen Bereich mit einer Teilzeittherapeutin abzudecken, die, wie der Rechnungshof jetzt sehr penibel ausgerechnet hat, für jenen einzelnen Heimbewohner pro Woche nur eine Viertelstunde Zeit hat. Das ist Realität verweigern und unverantwortlich. Hier meine ich, wird man sich mit der Realität, die auch aufgezeigt wurde im Bericht, abfinden müssen, dass der von der Fachabteilung vorgeschlagene Weg, nämlich die Kooperation mit den freiberuflichen Therapeuten - denn dort geht die Richtung hin, alle die, die sich zum Therapeuten ausbilden lassen wählen

den Weg in die Freiberuflichkeit - dass das der einzig gangbare und zielführende Weg sein wird, diesen Bereich der physio- und ergotherapeutischen Betreuung der Heimbewohner auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Ansonsten teile ich die Feststellung im Rechnungshofbericht, dass dem Pflege- und Pensionistenheim Orth ein gutes Zeugnis ausgestellt wird.

Zu einem weiteren Rechnungshofbericht, nämlich zum Bericht über die gemeinnützige Studentenheim Auersperg GesmbH, meine Damen und Herren. Da hoffe ich, Ihnen die Wiedergabe des langen Siechtums der beiden Studentenheime, nämlich des Heimes in Baden, das einige Zeit lang auch von dieser Gesellschaft mit geführt wurde und des Heimes in der Auerspergstraße soweit als möglich ersparen zu können. Aber ganz ohne Fakten wird es nicht abgehen. Niederösterreich beteiligte sich schon in den Sechzigerjahren an der Vorgängergesellschaft und investierte dann in der Folge fast 21 Millionen Schilling. Ziel und Zweck waren, bedürftigen Studenten aus Niederösterreich günstige Wohnmöglichkeiten, insbesondere in Wien zu bieten. Und das war damals wirklich sehr wichtig, denn damals war es noch von der Briefftasche des Herrn Vaters abhängig ob jemand studieren konnte oder nicht. Und günstige Wohnmöglichkeiten, also preislich günstige Wohnmöglichkeiten, die also unabdingbare Voraussetzung für ein Studium sind, waren damals noch äußerst rar. Mittlerweile hat sich, wissen wir alle, die Situation Gottseidank wesentlich zum Besseren verändert.

Dieses ambitionierte Ziel konnte leider nur bedingt erreicht werden. Denn beide Heime litten unter massiven Auslastungsproblemen. Bereits Ende 1997 nahm das in den 70er Jahren unter finanzieller Beteiligung des Bundes um insgesamt 26,61 Millionen Schilling eigens errichtete Studentenheim in Baden ein relativ unrühmliches Ende. Man hat sich nämlich beim Bedarf an Studentenplätzen in Baden gewaltig verschätzt. Es kam zu Mindereinnahmen infolge der Unterauslastung dieses Heimes. Und nach einigen Jahren zu natürlich sehr hohen Kosten für die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten. Und man sah eigentlich keinen anderen Ausweg mehr als das Heim zu sperren um sich einigermaßen aus der Affäre zu ziehen.

Eine teure Lösung, wie sich herausgestellt hat, und wie der Rechnungshof erhoben hat. Denn der Bund klagte die vertraglich vereinbarte Betriebspflicht dieses Heimes ein. Man verglich sich und die Gesellschaft zahlte 140.000,- Schilling. Das Heim ging zusätzlich in den Besitz des Bundes über, aber, und das ist der Wermutstropfen an der Geschichte, diese Transaktion führte zu einem Ver-

mögensverlust im Buchwert von rund 10,25 Millionen Schilling. Buchwertverlust 10,25 Millionen Schilling!

Auf das Heim Baden, also nur auf das Heim Baden bezogen, bedeutet das, dass in den rund 20 Jahren allein an Baukosten rund 27 Millionen Schilling in den Sand gesetzt wurden. Letztendlich 10,5 Millionen zum Schluss Vermögenswertreduktion, kein Heim mehr. Das Heim ist in den Besitz des Bundes übergegangen. Das Einzige, was wir uns erspart haben sind die hohen Sanierungskosten. Aber das kann ja nicht der Sinn sein! Jeder Hausherr, jeder, der ein Einfamilienhaus hat, wird sich laufend bemühen, sein Haus in Schuss zu halten. Und das ist durchaus ein großes Manko gewesen in der Verwaltung dieses Heimes.

Ähnliches betrifft auch das Heim in der Auerspergstraße. Auch hier hätte man sich viel intensiver und rechtzeitig mit den Problemen auseinandersetzen müssen. Leider hat man auch hier zugewartet, bis dem Heim fast dasselbe Schicksal widerfährt wie dem Badener Heim. Faktum ist, dass über die ganzen Jahre sehr wenig am Heim geschehen ist und dass ein Sanierungsbedarf letztendlich von 35 Millionen entstanden ist. Und es ist jetzt müßig darüber zu diskutieren, ob die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zu wenig intensiv davon überzeugt hat und überzeugen konnte, dass diese Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Oder ob sich der Aufsichtsrat bei den Eigentümervertretern nicht entsprechend durchsetzen konnte. Mein Eindruck ist, dass ein gewisser Schlendrian vorgeherrscht hat. Und es würde auch nichts mehr an der Sache ändern wenn man jetzt versuchen würde, darin zu grübeln.

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Verantwortlich ist der Herr Landeshauptmann. Aber in der Landesverwaltung der Herr Finanzreferent. Und die dramatischen Folgen dieses Missmanagements sind ein äußerst schlechter Gesamtzustand des Heimes. Eine sinkende Heimauslastung - jetzt rede ich nur vom Heim in der Auerspergstraße. Die dringend erforderliche Generalsanierung in Höhe von 35 Millionen Schilling. Eine exorbitante Verminderung des Anlagevermögens auf lediglich 1,86 Millionen. Das muss man sich vorstellen, wieviel Geld hier investiert wurde und welchen Wert diese Vermögensanteile jetzt noch darstellen! Ein laufend negativer Cash flow. Das heißt also, fast keine Eigenfinanzierungskraft. Eine gigantisch massiv verschlechterte Liquidität der Gesellschaft durch den Abfluss von Eigenmitteln. Die Liquidität beträgt rund 1 Million. Und eine drohende buchmäßige Überschuldung, die dann ja auch eingetreten ist. Denn der Jahresabschluss 2000 weist schon einen Jahresverlust von 218.000,- Schilling aus.

Das Eigenkapital beträgt die vorhin schon erwähnte Summe von nur mehr einer Million Schilling. Doch die Gesellschafter - zur Hälfte das Land - haben offensichtlich den Wink mit dem Zaunpfahl bislang negiert. Zumindest bis der Rechnungshofbericht vorgelegen ist, aber meiner Meinung nach haben sie bis in die hohe Gegenwart diese Notwendigkeiten negiert. Denn erst jetzt gab es meines Wissens Gespräche auf Regierungsebene. Und ich höre, dass jetzt versucht wird, das Heim über einen Makler an den Mann zu bringen.

Das heißt wiederum, dass es hier um Millionenwerte geht, die meiner Meinung nach nicht optimal bewirtschaftet wurden. Ich will nicht sagen, hier wurden Millionenwerte verwirtschaftet. Aber der Unterschied ist sehr, sehr knapp. Und hier meine ich, dass der Herr Landesfinanzreferent, der ja so gern in anderen Ressorts wildert, dass er sich gerade hier um seinen eigenen Bereich ein bisschen stärker kümmern soll. Denn da hat er offensichtlich jahrelang weg geschaut. Und ich würde ihm empfehlen, auf diesem Sektor seine Hausaufgaben zu machen.

Ich darf noch einen Bericht anführen, zu einem Bericht Stellung nehmen, das ist die voranschlagsunwirksame Gebarung bei den Bezirkshauptmannschaften. Da geht es um die Durchlauferverrechnung. Der Bericht ist quasi eine Analyse und Effizienzprüfung des Rechnungswesens der Bezirkshauptmannschaften. Geprüft wurde die Amts-, Sozial- und die Jugendamtskasse. Das heißt allein daraus ist schon erkennbar, dass es sich hier um Mehrgeleisigkeiten handelt. Und mein Globaleindruck ist, dass uns hier ein Bild - das Bild, das uns der Rechnungshof übermittelt - übermittelt wird das eher dem eines Ärmel schonenden Beamten als dem eines modernen Verwaltungssystems im Computerzeitalter gleicht. Und sollte jemand der Meinung sein, dass dieser Rechnungshofbericht, diese trockene Materie hier, eine Beschäftigungstherapie für die Rechnungshofbeamten wird, der irrt gewaltig. Es geht, meine Damen und Herren, hier um die Realisierung eines ganz gewaltigen, eines bedeutenden Einsparungspotenzials, wie die finanzielle Dimension ja beweist. Denn Ende Dezember 2000 lagen bei den Bezirkshauptmannschaften insgesamt 245 Millionen Schilling ungenutzt. Während das Land mit 1,27 Milliarden zur Liquiditätssicherung in Vorlage treten, also vorfinanzieren musste. Und das zieht sich wahrscheinlich schon über Jahre hin.

Dasselbe gilt für den Bereich der Strafgeldverwaltung, wo jährlich 330 Millionen gemanagt werden. Auch hier besteht noch keine Vernetzung der Verrechnungsprogramme, Amtskasse und Straf-

abteilung. Und hier würde die geplante Einbindung jenes Teiles an Anonymverfügungen in das künftige Verwaltungsstrafenkonzept, das jetzt von einer privaten Firma gemanagt wird - nämlich ausgestellt und versandt wird - würde eine jährliche Ersparnis von 2,4 Millionen Schilling bringen.

Einige andere Bereiche gibt es auch noch. Ich möchte nicht zu lange reden. Aber auch in anderen Bereichen könnte man sich unnötige Verrechnungs- und Zahlungsschritte ersparen. Und man hätte diese längst vermeiden können. Aber Gottes Mühlen mahlen eben langsam. Und ich zitiere hier den Rechnungshofbericht, der meint, und das ist im Ergebnispunkt 5 nachzulesen, dass hier wertvolle Zeit verstrichen ist. Deshalb mussten auch die bis zu 10 Jahre alten Verrechnungsprogramme, weil die Neuentwicklungen noch nicht funktionierten, für kurze Zeit Jahr-2000-fähig gemacht werden. Was natürlich auch nicht zum Nulltarif machbar war. Und gleichzeitig hat man die Chance, zur Euro-Einführung an den Bezirkshauptmannschaften schon über ein einheitliches modernes Buchhaltungssystem, also über eine IT-Lösung zu verfügen, versäumt.

Wir sind also von der zentralen Geldverwaltung weiter entfernt denn je. Und es besteht die Gefahr, dass wir auch weiterhin auseinandertriften, weil es eben einige unterschiedliche Projekte für die zentrale Verrechnung gibt.

Und wenn der Landesrechnungshof sich durch das BH-Effizienzprojekt in seiner Arbeit bestätigt fühlt und darin eine gute Basis für die Realisierung der längst erforderlichen Maßnahmen sieht, so bleibt doch der bittere Nachgeschmack, dass die erforderlichen Reformschritte seit Jahren mehr oder weniger verschleppt wurden, nicht wahrgenommen wurden, nicht realisiert wurden. Und damit mit gewaltigen Summen an Steuergeld nicht optimal gewirtschaftet wurde. Mir bleibt eigentlich nur mehr zu sagen, wie gut, dass es eine Kontrolle gibt. Denn sonst wären diese Versäumnisse der NÖVP-Administration ganz einfach vom Rummel des Herrn Landeshauptmannes um die Errichtung der Bürgerbüros in den Bezirkshauptmannschaften über-tönt worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu einigen Berichten kann ich nur noch einige wenige Sätze anfügen. Beispiel Ottenstein und Gansbach. Das Wesentliche wurde gesagt. Den-

noch meine ich, wenn man bei aller Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag, wenn man jetzt die Personalkosten in Gansbach verringern will durch – und das klingt für mich ein bisschen so an in der Stellungnahme der Landesregierung – durch Sozialdumping-Maßnahmen, dann trifft das nicht unsere Zustimmung. Also davor warnen wir schon. Denn es ist doch die Rede von verstärktem Einsatz von freien Dienstnehmern, geringfügig Beschäftigten. Also hier muss man zumindest aufpassen. Das heißt nicht, dass man niemals geringfügig Beschäftigte anstellen kann. Aber zumindest muss man aufpassen, dass hier kein Sozialdumping geschieht.

Ein Nachsatz zum Bereich Landespflegeheim Orth a.d. Donau. Was mir schon aufgefallen ist, ist der Bericht oder die Feststellung des Rechnungshofes der fehlenden Richtlinien für den Betrieb stationärer Einrichtungen. Denn immerhin haben wir seit, glaube ich, November 1999 ein Sozialhilfegesetz, auf dessen Basis die Landesregierung schon längst diese Verordnung für diese Richtlinien beschließen hätte sollen. Das hat sie nicht getan. Und die Stellungnahme der Landesregierung in diesem Bericht ist auch falsch. Weil in der Stellungnahme steht nämlich drinnen, dass bis 1. Jänner 2002 damit zu rechnen ist, dass so eine Verordnung erlassen wird. Bis dato ist sie nicht erlassen. Jetzt haben wir den 28. Februar 2002. Also wie auch immer. Und dass das Heim 1996 in Betrieb ging und offensichtlich erst durch die Prüfung des Rechnungshofes man dann geruhte, wenn ich so sagen darf, eine Endabrechnung vorzulegen, beweist auch wieder einmal, dass es wichtig ist, dass der Rechnungshof immer wieder nachsieht.

Die gemeinnützige Studentenheim Auerspergstraße. Vieles wurde schon genannt. Ich kann es nur insgesamt wiederholen oder zusammenfassend wiederholen. Für mich vermittelt dieser Bericht gewissermaßen ein bisschen einen Fatalismus, mit dem das auch hier niedergeschrieben wird. Ich darf es ganz kurz so zusammenfassen: Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist schlecht, die Auslastung ist gering und sinkt weiter. Der Hotelbetrieb in den Sommermonaten hat ebenfalls einen kontinuierlichen Rückgang zu verzeichnen. Die Betriebsergebnisse sind schlecht und sinken von 1996 bis 2000 weiter. Es werden durchwegs Jahresverluste erwirtschaftet. Und es ist eine buchmäßige Überschuldung für die nächsten Jahre zu erwarten.

Das ist der geschäftliche Bereich. Es gibt aber auch sozusagen den inneren Bereich, wie man mit Vorschriften, wie man mit Richtlinien und Kriterien umgeht, wenn man welche hat. Die Gesellschaft stammt aus 1981 und einige Bestimmungen, die

die Gesellschaft hat, widersprechen den geltenden Bestimmungen des Handelsrechts. Einige Regelungen aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates stehen im Widerspruch zum Gesellschaftsvertragsgesetz und GesmbH-Gesetz. Es fehlt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Es fehlen jährliche oder regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates, die Sitzungen finden nur sporadisch statt. Und zuständig ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll!

Also, man muss das schon auch einmal in diesem Zusammenhang sehen. Auch damit, dass offenbar, zumindest entnimmt man das dem Bericht, jetzt einerseits der Verkauf beschlossen wurde und andererseits jetzt das Gespräch mit Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop gesucht wird, was ja vielleicht auch den Verdacht nahelegt oder sich aufdrängen lässt, dass der Landeshauptmann nur für die angenehmen, schönen und abbildbaren Dinge zuständig ist in diesem Land und alles andere lässt er seine Stellvertreterinnen machen.

Ein Satz zur landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf. Der Landesrechnungshof bemängelt die sinkenden Schülerzahlen und stellt auch fest, dass möglicherweise man Überlegungen der weiteren Konzentration anstellen soll. Das wurde schon gesagt. Bemerkenswert ist in Poysdorf diese wunderbare Schülervermehrung. Plötzlich steigt im heurigen Schuljahr um 26 Prozent die Auslastung. Ich bin ja gespannt auf das Ergebnis zum Ende des Schuljahres, wieviel es dann waren. Ob es tatsächlich so ist, dass auf einmal in einem Jahr man von 49 auf 62 Schülerinnen aufstocken kann.

Und jetzt zu dem Bericht der auch schon angesprochen wurde, die voranschlagsunwirksame Gebarung bei den Bezirkshauptmannschaften. Es gibt tatsächlich zwei Hauptkritikpunkte des Rechnungshofes. Einerseits die IT-Programme, und da darf ich schon ein beispielhaftes Zitat Ihnen näher bringen betreffend des Sozialwesens. Der Rechnungshof stellt fest: Die Chance mit der Euro-Einführung das Ziel eines einheitlichen Buchhaltungssystems für die Bezirkshauptmannschaften zu verwirklichen, wurde nicht wahrgenommen. Obwohl bereits 1994 begonnen, muss das NÖSIN-Programm nunmehr unter größtem Zeitdruck eingeführt werden. Und die Landesregierung gibt diesen Fehler auch zu. Und gibt auch zu, dass zwischen den Jahren 1994 und 1997 tatsächlich, und das ist auch ein Zitat, tatsächlich wertvolle Zeit verstrichen sei. Und jetzt kommt man drauf, dass man durch die europaweite oder EU-weite Ausschreibung natürlich unter noch größeren Zeitdruck gerät. Als hätte man das nicht 1994, im Jahr der Volksab-

stimmung zum EU-Beitritt, auch schon gewusst. Also dass man da ganz einfach drei Jahre vergehen lässt ist irgendwie schon eine Vorgangsweise, die man am besten zusammenfassen könnte mit dem Fazit einmal geschlafen, doppelter Rückstand.

Zweiter Kritikpunkt des Rechnungshofes die zentrale Geldverwaltung. Da ist interessant, dass das ja einmal schon bemängelt wurde. Nämlich im Bericht 1999 über die Geldflüsse zwischen den Kredit verwaltenden Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen. Damals schon hat der Rechnungshof die Konzentration der liquiden Mittel im Rahmen einer zentralen Geldverwaltung empfohlen. Und wer sich die Stellungnahmen der Landesregierung von damals ansieht, der sieht auch, dass man also damals allerhand schon geplant hat. Nur umgesetzt wurde es nicht. Man hat also im Gegenteil, wie schon gesagt wurde, auch Ende Dezember diese bekannten 245 Millionen Schilling, ich muss es in Euro sagen, 17,8 Millionen Euro ungenutzte Geldmittel liegen gehabt.

Das ist, das muss man auch dazu sagen, Kollege Keusch, es ist ja nachweislich, dass das schon einige Jahre so geht. Es war in den Jahren davor sogar noch mehr wie der Rechnungshof ja festgestellt hat. Aber es ist auch jetzt immer noch beträchtlich. Und es stehen eben diese rund 92 Millionen Euro dem entgegen.

Und wieder verspricht die Landesregierung hier Abhilfe. Wir hoffen, sie kommt tatsächlich, diese Abhilfe. Denn sonst sind die Bezirkshauptmannschaften ja nichts anderes mehr als Ergebnisse der Bundesverwaltungsreform von denen wir nicht recht wissen was da eigentlich dabei herausgekommen ist. Und natürlich sind die Bezirkshauptmannschaften auch moderne, architektonisch vielleicht gar nicht schlechte Plakatständer für die Plakate des Herrn Landeshauptmannes. Er lässt schön grüßen! Top ten-Plakatständer sind die Bezirkshauptmannschaften! Sie sind eigentlich so hervorragend und Werbeträger für den Landeshauptmann zu sein. *(Abg. Kurzreiter: Also das ist ja ein Wahnsinn!)*

Naja, Kollege Kurzreiter! Bis zu einem gewissen Grad stimmt es aber schon. Und hören tut er auch noch gut.

Die beiden Deponien Enzersdorf a.d. Fischa und Blumau a.d. Wild. Es ist schon seltsam, wie man damals, ich kann mich noch gut erinnern an dieses Abfallwirtschaftskonzept das man seinerzeit gehabt hat mit diesen beiden Deponien. Kein Gedanke von Müllvermeidung. Man hat halt einfach

gemeinsam mit dem Land Wien einmal etwas gemacht. Und was herausgekommen ist, sieht man ja. Enzersdorf a.d. Fischa: Schon 1994 ist eigentlich festgestanden, dass aus diesem Projekt vermutlich nichts werden wird. Es war das Jahr in dem das Land grundsätzlich seine Abfallpolitik geändert hat zugunsten der Müllverbrennung. Wie wohl man dazu sagen muss, dass dieses Deponien keine Hausmülldeponien gewesen wären, sondern Sondermülldeponien. Also man kann es nicht ganz vergleichen. Aber insgesamt geht der Zug in Richtung Müllverbrennung. Auch was die Sonderabfälle betrifft.

Man hätte mit einem Unkostenbeitrag von rund 10 Millionen Schilling damals das Projekt beenden können. Es war klar, die UVP-Arbeiten waren größtenteils abgeschlossen. Man hat trotzdem weiter gemacht bis zum Jahr 2000, bis zu den doppelten Kosten von über 21 Millionen. Und bis zu einem gewissen Grad nicht unähnlich war es im Zusammenhang mit den Arbeiten hinsichtlich der Deponie Blumau a.d. Wild. Man hat auch hier eigentlich die UVP-Arbeiten 1994 abgeschlossen gehabt. Und erst ein Jahr später wurde dann beschlossen, den Standort aufzulassen. Und dann kam es eben dazu, dass noch zusätzliche Kosten angefallen sind, weil man die tatsächlich vereinbarten oder die Möglichkeiten, die man gehabt hätte möglicherweise aus einer späteren Betriebsgesellschaft diese Kosten wieder hereinzubekommen, nicht nutzen konnte. Und damit auch Gesamtkosten von 13 Millionen Schilling.

Und dann ist man so, vielleicht könnte man das so beschreiben, in die Phase der Beschäftigungstherapie übergegangen mit etwa diesem Projekt vernetzte Altlastensanierung. Mittlerweile gibt es eigentlich gar kein Projekt mehr und man kann eigentlich nur den Empfehlungen des Rechnungshofes Folge leisten. Schließen bzw. Auflösen der Gesellschaft und keine weiteren Kosten mehr auflaufen lassen. Denn ganz billig sind ja die laufenden Unkosten dieser Gesellschaft auch nicht. Wir nehmen also die Berichte des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und sind froh, dass es ihn gibt.

**Zweiter Präsident Schabl:** Bevor ich zum nächsten Redner komme, darf ich dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen, dass sich der Herr Abgeordnete Buchinger ab 18.00 Uhr entschuldigen hat lassen da er an einer Gemeinderatsitzung teilnimmt. Wir kommen nun zur nächsten Wortmeldung. Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

**Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich möchte einige Gedanken zu den Rechnungshofberichten einbringen. Wir beraten ja heute nicht nur Berichte des Landesrechnungshofes, sondern auch einen Bundes-Rechnungshofbericht. Über aus meiner Sicht fünf nicht unwesentliche Berichte, die bereits am 4. Dezember des Vorjahres in der Landtagsdirektion eingelangt sind. Unter anderem Fragen, Vollzugsfragen im Bereich der Wohnbauförderung, über die Auswirkungen des EIWOG auf die EVN AG aber auch über die sanitäre Aufsicht im Lande Niederösterreich. Ich meine, dass durch diese gemeinsame Beratung des Bundes-Rechnungshofberichtes mit den Ergebnispunkten des Landesrechnungshofes, was ich auch schon mehrmals kundgetan habe, in einer Sitzung diesen Kontrollinstitutionen der öffentlichen Hand ganz einfach was ihre Aufgabenerfüllung betrifft, nicht die entsprechende Wertschätzung und die wünschenswerte Achtung entgegen gebracht werden kann. Ich wiederhole daher heute ganz allgemein unsere freiheitliche Forderung, dass eingelangte Berichte des Bundesrechnungshofes vom Rechnungshof-Ausschuss jeweils der nächstfolgenden Sitzung des Landtages zugewiesen werden sollen. In diesem Fall wäre das beim Bericht vom 4. Dezember sicherlich die Dezember-Sitzung gewesen.

*(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte mich, was den Bericht des Bundesrechnungshofes betrifft, dem Bereich der Wohnbauförderung zuwenden. Der Bundes-Rechnungshof hat hier die Haushaltsdaten zur Wohnbauförderung für das Jahr 1996 bis 2000 aus den Rechnungsabschlüssen des Landes ermittelt und hat hier insgesamt berechnet, dass in Niederösterreich den Einnahmen von rund 31,6 Milliarden Schilling Ausgaben von rund 29,8 Milliarden Schilling gegenüber standen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauch' es fast nicht zu definieren, möchte es aber trotzdem tun: Wohnbauförderungsmittel fördern die Finanzierung von Wohnbauten durch langfristige, günstige Darlehen oder durch Annuitätenzuschüsse für Bankdarlehen. Außer Zweifel steht, so glaube ich, dass bei einer Verbilligung der Wohnbaufinanzierung derselbe Effekt für die Wohnversorgung der Bevölkerung auch mit geringeren öffentlichen Mitteln erreicht werden könnte. Und dazu regt jetzt der Rechnungshof an. Dies wäre einerseits durch den Einsatz billigen Eigenkapitals der gemeinnützigen Bauvereinigungen und andererseits durch den Ab-

schluss günstiger Darlehensverträge mit den Finanzdienstleistern denkbar. Der Bundesrechnungshof bestätigt mit dieser Anregung zwei gleichlautende freiheitliche Forderungen bzw. Anregungen der Vergangenheit. Nämlich, dass die Rücklagen der gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum herangezogen werden sollen, wodurch ganz einfach die öffentlichen Budgets entlastet würden.

Insgesamt gesehen hat die Querschnittsanalyse des Rechnungshofes alle Bundesländer betreffend ergeben, dass die Wohnbauförderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zusammen mit dem die Mietzinsbildung regelnden Wohnrecht zu einer qualitativ und quantitativ weitgehend ausreichenden Wohnversorgung der Bevölkerung geführt haben. Was die unerledigten bzw. in Verwirklichung begriffenen Anregungen des Rechnungshofes aus den Vorjahren betrifft, Hohes Haus, fällt eindeutig auf, dass offensichtlich im Bereich des VOR bei der Verkehrsverbund Ostregion GesmbH nur wenig weiter geht.

Mit den Verkehrsunternehmungen wird nach wie vor erst ein Tarifmodell erarbeitet, das den planerischen Vorstellungen der finanzierenden Gebietskörperschaften gerecht werden soll, stellt der Rechnungshof fest. Das heißt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Verkehrsunternehmen nach wie vor de facto die Höhe des Bundes- und der Länderzuschüsse an die VOR-GesmbH bestimmen, weil Tarifierhöhungen fast automatisch zu einer Erhöhung der Durchtarifizierungsverluste führten. Dass für die Bürger in unserem Land in dieser Hinsicht bisher kein Fortschritt erzielt werden konnte ist umso bedauerlicher, angesichts der immer wieder über die Medien betonten Männerfreundschaft zwischen den Landeshauptmännern Erwin Pröll, Michael Häupl und Hans Nissl.

Ein paar Worte auch zu den Auswirkungen des EIWOG bzw. der Öffnung des Strommarktes. Wozu der Rechnungshof kritisch sehr treffend feststellt, dass die wirtschaftlich erforderlichen Konzentrationsprozesse der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen auf Grund mangelnder Eigentümergebungen teilweise nur sehr zögernd erfolgen, was mittelfristig Übernahmeveruche durch ausländische Marktteilnehmer begünstigte. Andererseits haben die EVUs für wechselseitige Beteiligungen Mittel von rund 16 Milliarden Schilling gebunden ohne dass dadurch eine Stärkung der Marktposition im europäischen Raum abgesichert werden konnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Betrag verdeutlicht uns, welche Finanzmittel die E-Wirtschaft in Monopolzeiten mit

ihrer Hochpreispolitik gegenüber den Haushalten und dem Gewerbe aufbauen konnte. Unsere Forderungen nach einer Strompreissenkung in der Vergangenheit, wir haben diese mehrmals gefordert, waren unter diesem Aspekt - 16 Milliarden Schilling für wechselseitige Beteiligungen - daher mehr als gerechtfertigt.

Dass es sich in der E-Wirtschaft aber auch gut leben ließ und das unterstreicht die Kritik des Rechnungshofes, dass der Anteil der Personalkosten der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen im überprüften Zeitraum zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des Umsatzes und damit über den vergleichbaren Personalkostenanteilen europäischer Mitbewerber lag. Für das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit im liberalisierten Markt muss von den EVUs ein Personalkostenumsatzverhältnis von unter 20 Prozent angestrebt werden, was der Rechnungshof unter anderem auch der EVN AG empfahl.

Hohes Haus! Ich meine in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof, dass die energiepolitische Zielvorstellung mit volkswirtschaftlichem Nutzen möglichst eine gesamtösterreichische EVU-Fusion sein sollte. Und zur Verwirklichung einer gesamtösterreichischen EVU-Fusion müssen in erster Linie die Eigentümer bzw. die Eigentümerversorger der österreichischen EVUs die strategische Weichen für eine möglichst umfassende Lösung stellen.

Ein paar Anmerkungen auch zum Bericht über die sanitäre Aufsicht im Land Niederösterreich. Ich meine dazu, dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie zum Beispiel Krankenhaushygiene und Patientenwohl unerlässlich für eine gleichmäßige und vergleichbare Versorgungsqualität der Bevölkerung im Krankenanstaltenbereich sind. Und jede Maßnahme zur Qualitätssicherung, sei es in der Wirtschaft, sei es im Krankenhausbereich, bedarf einer laufenden Überprüfung. Das wissen wir alle. Und wenn diesbezüglich der Rechnungshof feststellen musste, dass die von den Bezirksverwaltungsbehörden wahrzunehmende sanitäre Aufsicht nur unzureichend und uneinheitlich durchgeführt wurde, dann ist das für mich mehr als bedauerlich. Dass der Rechnungshof aber auch die Empfehlung aufstellen musste, dass die Überwachung der Krankenhausinfektionen verbessert werden sollte, erscheint mir überaus besorgniserregend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Beseitigung aller Defizite, was die sanitäre Aufsicht betrifft, ist der Herr Landeshauptmann aufgerufen. Es bleibt im Interesse der Bevölkerung zu hoffen, dass alle Mängel ehebdigst

abgestellt werden. Und ich meine auch, dies sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Landtag durch einen Nachschaubericht des Landesrechnungshofes bestätigt werden.

Ich werde aber auch einige Bemerkungen zu den sechs Detailberichten des Rechnungshof-Ausschusses machen. Ich glaube, es geht darum, ich möchte generell dazu feststellen, dass aus dem einen oder anderem Bericht sicherlich klar hervorgeht, dass der Steuermitteleinsatz teilweise reparaturbedürftig ist und dass Fehlentwicklungen ganz einfach zu korrigieren sind.

Ich meine aber auch, wenn uns nun die Landesregierung in dem einen oder anderen Bericht wissen lässt, dass sie den Empfehlungen des Rechnungshof-Ausschusses in Zukunft Rechnung zu tragen gedenkt, so werden derartige Zusagen für mich dann unglaublich wenn ihnen des öfteren keine Taten folgen. Ich habe das heute ganz bewusst angemerkt. Meine Aussage bezieht sich insbesondere auf den Bericht über das neu errichtete Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Orth a.d. Donau, wenn ich mir die Prüfberichte aus der Vergangenheit über gleichartige Landeseinrichtungen ein bisschen in Erinnerung rufe.

Ich bin mit meinen Vorrednern sicherlich einer Meinung, die Errichtung dieses Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes war überaus notwendig. Das bestätigt uns die Auslastung. Welche Feststellungen hat aber nun der Landesrechnungshof unter anderem dazu getroffen? Zu bemängeln war, dass, obwohl das Heim seit Juli 1996 in Betrieb ist, Ende 2000 noch keine Bauendabrechnung vorlag. Diese Ergebnisfeststellung überrascht eigentlich nicht. Sie ist nicht als Novität anzusehen wenn man sich Prüfberichte der Vergangenheit über gleichartige Landeseinrichtungen in Erinnerung ruft. Da es sich bei diesem Projekt aber um eine Leasingfinanzierung handelt, wäre es sicherlich interessant zu erfahren, ob durch diese gewaltige Abrechnungsverzögerung vermeidbare Bauzinsen aufgelaufen sind. Weiters stellt der Rechnungshof fest, zu bemängeln war, dass sich die nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 zu erlassende NÖ Pflegeheimverordnung im Oktober 2001 erst im Stadium der Ausarbeitung befand. Und dies, obwohl das Sozialhilfegesetz bereits mit 1. Februar 2000 in Kraft getreten ist. Meine Damen und Herren! 21 Monate Verzögerung, Versäumnisse in der Abteilung! Ich frage mich warum?

Auch erfahren wir immer wieder, dass im Pflegebereich ein Defizit an qualifiziertem Personal besteht. Auch keine Novität, haben meine Vorredner auch schon erwähnt, dass in fast allen Heimen

ein Mangel an qualifiziertem Personal im Pflegebereich festgestellt werden muss, was für die Menschen äußerst bedauerlich ist. Nur, Hohes Haus, wenn wir diesem Bericht aber entnehmen können, dass die Stellen bereits jahrelang Bemühungen zur Beseitigung dieser unbefriedigenden Personalsituation angestellt haben und offensichtlich diese Maßnahmen ganz einfach nicht greifen, so meine ich, ist es höchste Zeit, den diesbezüglich bisher eingeschlagenen Weg neu zu evaluieren und auf Erfolgskurs zu orientieren. Offensichtlich ist das bisher nicht gelungen. Und wir, Kollege Keusch hat das schon gesagt, wir müssen immer auf den Pool zurückgreifen und hier Personal anstellen. Es wäre zu überdenken, einen neuen Weg hier einzuschlagen und diese Defizite zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was nun den Bericht über die Abfallwirtschaftsverbund Planungs GesmbH und jenen über die gemeinnützige Studentenheim Auerspergstraße GmbH betrifft, wurden diese bereits hier besprochen. Und so meine ich, dass sich auf Grund der Tatsache, dass die Auflösung dieser Gesellschaften entweder beschlossen wurde oder schon ins Auge gefasst wurde, sich heute eine weitere Erörterung der getroffenen Feststellungen des Rechnungshofes erübrigt, da diese Feststellungen bereits an Aktualität verloren haben. Ich darf abschließend mitteilen, dass wir dem Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mein Kollege Keusch hat die Redezeit ein bisschen überstrapaziert, ich werde mich bemühen, dafür kürzer zu sein, um gemeinsam auf die richtige Redezeit zu kommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es liegen eine Reihe von Rechnungshofberichten vor. Ich darf zuvor aus einem Rechnungshofbericht zitieren, der nicht heute vorliegt, aber heute schon diskutiert wurde. Nämlich jener, in dem es heißt: Zudem entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, wenn sich der Finanzlandesrat, der im Reigen der Bundesländer die zweithöchste Verschuldung zu verantworten hat, zuletzt vom Bundesrechnungshof kritisiert wurde, ... und so weiter. Ich habe es in einem Zwischenruf damals bei der Aktuellen Stunde schon gesagt, wollte es aber nochmals klar und deutlich feststellen: Wenn man im Glashaus sitzt soll man nicht mit Steinen werfen! Und wenn Niederösterreich das zweit-meistverschuldetste Land in Österreich ist, so sollte man es zumindest

sagen. Wir reden immer von den Top ten. Ist natürlich klar, dass man Top ten ist. Österreich hatte neun Bundesländer, damit ist man unter den besten zehn dabei.

Unter den schlechtesten sind wir auch wenn es darum geht was die Länder pro Kopf an die Spitäler zahlen. Vorarlberg 9.309,- Schilling, Oberösterreich 10.203,- Schilling, Steiermark 10.906,- Schilling, Tirol 11.065,- Schilling und Niederösterreich ... *(Abg. Kurzreiter: Aber das hätte ja in die Aktuelle Stunde gehört!)*

Herr Kollege, ich weiß, das hörst du nicht gern. Aber Fakten kannst du dir ruhig anhören, darüber brauchst du dich nicht aufzuregen. Das sind Fakten: Niederösterreich 7.973,- Schilling. Ich will jetzt nicht aufrechnen was das Land Niederösterreich pro Kopf in der Landwirtschaft an Förderungen ausgibt. Weil da kommen wir mit diesen Schillingbeträgen nicht aus. Geradeheraus gesagt. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kurzreiter: Das ist wieder reine Polemik! Was soll das?)*

Das ist keine Polemik, das sind Fakten! Herr Kollege, du musst endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass Fakten da sind, gesagt zu werden. Ob es dir gefällt oder nicht, sie sind eben da. *(Abg. Kurzreiter: Das hättest du schon in der Aktuellen Stunde bringen müssen!)*

Da habe ich mit meiner Redezeit Probleme gehabt, da war ich über die zehn Minuten drüber. Ich hätte noch viel mehr sagen können darüber. Mir wäre es nicht schwer gefallen 20 Minuten und länger über Sachen zu reden die euch nicht gefallen.

Nun zu den anderen Rechnungshofberichten. Ich darf an den Kollegen Dkfm. Rambossek anschließen mit dem Strompreis und mit den Personalkosten. Er hat in beiden Dingen Recht. Nur, die letzte Strompreissenkung haben wohl die EVUs gespürt, denn dort wurde weniger kassiert. Aber der Konsument hat sie nicht bekommen. Denn da gibt's den Finanzminister Grassler, der sofort die Energiesteuer um jenen Teil hinauf gesetzt hat, um welchen die EVUs den Strom billiger gemacht haben. Also eine zwar geringe Umverteilung, aber keine Verbilligung des Stroms. Und wir werden heute auch noch dazu kommen ... *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*

Guten Morgen, Herr Kollege! Jetzt bist wieder einmal munter geworden. Es passt. Wir wissen, dass du noch da bist.

Die zweite Angelegenheit, zu der wir heute noch kommen, ist die Frage Personalabbau. Es mag schon stimmen, dass zuviel Personal bei den EVUs vorhanden ist. Aber Personalabbau bedeutet auch Schaffung von Arbeitslosen. Weil auf der einen Seite schmeißt man sie raus, beim AMS ste-

hen sie sich die Füße in den Bauch um eine neue Arbeit zu bekommen. Und der Nutzen davon ist volkswirtschaftlich jener, dass die Aktionäre höhere Aktienkurse haben. Ja, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich bin ein Volksvertreter! Ich wurde vom Volk gewählt und nicht von den Aktionären. Vielleicht wird der eine oder andere auch gewählt. Aber mein Interesse muss es sein, die Interessen des Volkes zu vertreten und nicht unbedingt jene der Aktionäre.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Drittes Problem: Wurde heute auch schon in der Aktuellen Stunde angesprochen und jetzt im Rechnungshofbericht wieder. Personalmangel bei diplomiertem Personal in Pflegeheimen. Das ist eine sehr, sehr weit hergebrachte Situation. Wir haben, und damit bin ich wieder bei der Aktuellen Stunde, die Ausbildung von diplomiertem Personal obliegt dem Krankenhausträger. Der Krankenhausträger hat die Finanzierung durchzuführen, hat die Ausbildung durchzuführen. Das Land zahlt jetzt seit NÖGUS einen Teil der Ausbildungskosten dazu. Das heißt, die öffentliche Hand hat sich sehr zurückgehalten bei der Ausbildung. Daher haben wir auch im Pflegebereich weniger diplomiertes Personal. Weil sie nicht ausgebildet wurden. Denn diejenigen, die ausgebildet wurden, sind im Krankenhaus geblieben. Die Fluktuation ist natürlich sehr groß. Sechs Jahre, haben wir schon gehört, in der Zeit von 18 bis 36 Jahren arbeitet eine Krankenschwester im Durchschnitt nur sechs Jahre.

Das heißt, hier müsste, und ich komme noch einmal darauf zurück, die öffentliche Hand mehr in die Ausbildung stecken. Mehr für die Ausbildung tun. Nicht dem Rechtsträger überlassen, weil der bildet so viel Leute aus wie er braucht. Und ist natürlich nicht interessiert, dass er für andere die Ausbildungskosten übernimmt.

Das heißt, die Kostenfrage ist der Knackpunkt bei der Ausbildung. Und wenn die öffentliche Hand, sprich der Bund, die Lehrer zahlen würde, könnte man durchschnittlich immer 36, 30 pro Jahrgang ausbilden. Und damit wäre Pflegepersonal am Arbeitsmarkt vorhanden. Und die könnten auch natürlich dann für die Pflegeheime entsprechend akquiriert werden. So bildet derjenige der die Ausbildung finanziert nur für seinen eigenen Bedarf aus und die anderen bleiben eben auf der Strecke.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum vierten und letzten Punkt meiner Ausführungen: Sanitäre Aufsicht. Man könnte einen Spiegel nehmen und die Situation des Personals im Landeskrankenhaus Mödling hier dem gegenüber stellen. Das ist fast die gleiche Situation. Der Per-

sonalreferent des Landes ist der Landeshauptmann. Und für die sanitäre Aufsicht ist größtenteils die Frau Landeshauptmannstellvertreter zuständig. Die Gesundheitsämter an der Bezirkshauptmannschaft liegen im Verantwortungsbereich des Herrn Landeshauptmannes, die Tätigkeit, die ausübende Tätigkeit betrifft aber Gesundheit und somit das Gesundheitsressort. Und genau das kritisiert der Rechnungshof. Dass hier Unstimmigkeiten liegen zwischen dem Personal, zwischen der Personalhoheit und der Häufigkeit der Kontrollen. Denn das zuständige Regierungsmitglied hat nicht den Durchgriff bis aufs Personal. Sie kann nicht anordnen, dass vom Gesundheitsamt die Kontrolle in der Abteilung Y durchzuführen ist oder das Krankenhaus X zu kontrollieren ist. Das heißt, das liegt im Bereich des Bezirkshauptmannes, weil das in der Hierarchie Landessache ist, Landeshauptmann, Bezirkshauptmann. Aber die Agenden, der Erfolg aus dieser Kontrolle ist eine Angelegenheit, die das Landessanitätsrecht in das Ressort der Landeshauptmannstellvertreterin legt.

Und es wurden hier einige Anregungen getroffen. Ich weiß schon, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dass das für Sie nicht angenehm ist. Ich weiß auch, dass es eine jahrelange Forderung schon der Sozialdemokratie ist, dass das Personal auch dem zuständigen Landesrat zugeteilt und unterstellt werden soll. Auch die Personalhoheit. Genau dieser Rechnungshofbericht zeigt, wie notwendig dies wäre. Weil Diener zweier Herren zu sein, da gibt es schon ein Theaterstück darüber. Und wer es kennt weiß wie es ausgeht.

Und der Bericht über das Krankenhaus Mödling zeigt genau die gleiche Situation: Diener zweier Herren kann man nicht sein! Das heißt, wenn hier Änderungen vorgenommen werden sollen – und die müssten vorgenommen werden – so müsste von oben bis unten das durchorganisiert sein, dass ein zuständiges Regierungsmitglied von oben bis unten die Kompetenz hat und auch dementsprechend die Personalhoheit. Er braucht es nicht anzustellen, aber zumindest muss er das Durchgriffsrecht haben. Und das kritisiert der Rechnungshof, dass es nicht passiert ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

**Abg. Erber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auch zu ein paar Punkten kurz Stellung nehmen und zwar zum Ersten zur Abfallwirtschaftsverband Planungs GesmbH. Ich möchte

hier bei aller Kritik, und da ist schon einiges dran, dazu werde ich noch dazu kommen, die Grundintention von dieser Gesellschaft kundtun.

Es ist darum gegangen, Bundesländer übergreifend gemeinsam nachzudenken, wie gehe ich mit Stoffen um in der Entsorgung, die für ein Bundesland entweder nicht wirtschaftlich oder technisch zu schwierig zu entsorgen werden. Ich denke insbesondere unter der damaligen Zeit der Errichtung dieser Gesellschaft war das eine fortschrittliche Idee, die Wien und Niederösterreich gemeinsam verfolgt haben.

Stimmt schon, es wurden zwei Projekte behandelt. Zum einen die Deponie in Blumau und zum zweiten in Enzersdorf a.d. Fischa. Ich werde auch dazu noch einiges sagen. Ich möchte aber eines vorweg schicken: Als das geplant wurde, ging man noch nicht von einer thermischen Verwertung aus, sondern von der herkömmlichen Deponierung. Und insofern denke ich, hat das die Umweltverträglichkeitsprüfung bewiesen dass man sehr intensiv dort gewerkt hat bis 1994, wo das Projekt Blumau abgeschlossen wurde.

Diese Studien, die sind ja noch nicht ganz weg. Sondern die Verwertbarkeit dieser Studien besagt, sollte es noch zu einer Deponierung kommen, und ich weiß, auch wenn es zu einer Verbrennung kommt, müssen auch diese Rückstände irgendwo entsorgt werden, muss man auch dazu sagen, dann wird das auch einen Rückfluss geben.

Genauso, und ich glaube, da muss man schon auch ein bisschen den Mut hervorstreichen beim Projekt Enzersdorf/Fischa, dass man gesagt hat, okay, man zieht jetzt den Strich, man hat die Rahmenbedingungen geändert, man geht jetzt eine andere Richtung eben mit der thermischen Verwertung. Ich glaube, da hat es auch einen Projektwerber gegeben und zwar die Enzersdorfer Abfallverwertungs GesmbH, die letztendlich die 5,5 Millionen Schilling eingebracht hat um dieses Projekt vorläufig zu beenden. Ich glaube, das war eine richtige Lösung das außergerichtlich in einem Vergleich zu machen.

Wenn jetzt, und das möchte ich schon sagen - jetzt ist er nicht da, der Herr Abgeordnete Mag. Fasan - wenn insbesondere jetzt die Grünen als die Antwort auf diese GesmbH als einzige Lösung die Liquidation dieser Gesellschaft anbieten, dann möchte ich schon sagen, dass auch andere Zielsetzungen drinnen sind als nur die Deponien vorzubereiten und zu berechnen. Und zwar eine Aufgabenstellung dieser Gesellschaft ist genauso,

Rahmenbedingungen zu ändern. Und zwar so, dass eine Müllvermeidung erreicht werden kann. Das heißt, das ist genauso eine Aufgabenstellung dieser Gesellschaft, sich mit Müllvermeidung zu beschäftigen.

Ich möchte damit auch schon zum nächsten Punkt kommen. Sehr ausführlich ist berichtet worden und sehr ausführlich kritisiert worden und zwar insbesondere von den Diskutanten der Sozialdemokraten und der Grünen, das Studentenheim Auerspergstraße bzw. Baden. Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt im Jahr 2002 zu kritisieren, was 1965 geschaffen wurde ist, glaube ich, ein bisschen einfach. Man soll eines nicht vergessen: Diese Infrastruktur, die wir verkehrsbedingt heute haben, die hat es damals nicht gegeben. Und sehr vielen Studenten wäre es nicht möglich gewesen zu studieren, wenn es nicht Projekte eben wie gerade jene Studentenheime. Zum damaligen Zeitpunkt war das eine sozialpolitische Errungenschaft, Unterkünfte zu schaffen, wodurch Studenten, insbesondere aus Niederösterreich, in Wien studieren konnten.

Wenn Sie sich anschauen auch die Preise dieser Studentenwohnungen waren bis zum Schluss sehr moderat. Man hat da nicht nur geschaut dass man alles auf Gewinn und Profit ausrichtet, sondern der erste Maßstab war das Wohnen muss für die Studenten leistbar sein. Und das ist auch bis zum Schluss noch im Zentrum gestanden. Das stimmt schon, es gab eine sinkende Auslastung. Und es stimmt schon, dass Baden 1997 gesperrt worden ist. Tatsächlich sollten ja insbesondere die Junglehrer in diesem Heim untergebracht werden. Auch da hat sich mit dem externen Wohnbereich sehr vieles auch zum Besseren verändert für die Studenten. Allerdings, das muss man auch sagen, zum Nachteil dieses Studentenheimes.

Und ich denke, es war schon ganz richtig, und es ist ja nicht so dass man das so leichtfertig quasi verschenkt hat. Und damit bin ich schon dabei, dass das ein wirklich kleiner Preis war den man dafür verlangt hat. Nur, den kleinen Preis hat man nicht verlangt weil man nicht mehr haben wollte. Da ist es gegangen bis zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Man hat schon versucht, das besser zu verwerten. Nur Tatsache war, dass eben nicht mehr drinnen war. Und ich denke, da sollte man schon auch dazu sagen, es ist ganz richtig, bevor einem dieses Bauwerk, auch dann wenn es leer steht, im Betrieb noch auf der Tasche liegt, ist es besser, man gibt es zu einem sehr günstigen Preis oder fast geschenkt an den Bund, wo es zu einer weiteren Verwertung kommen soll.

Natürlich, der jährliche negative Cash flow beim Studentenheim insbesondere in der Auerspergstraße, das wäre verantwortungslos. Herr Kollege Keusch, ich möchte Ihnen da widersprechen wenn Sie sagen Misswirtschaft oder Verantwortungslosigkeit der Zuständigen. Das sagen Sie! Ich mein', sagen wir es ehrlich, weil die Zuständigen von der ÖVP-Kammer, das weiß ich schon. Aber das wäre doch nicht in Ordnung wenn sie nicht darüber nachdächten was kann ich damit machen, wenn sie sehen, und die Verantwortlichen haben ja gesehen, dass es einen jährlichen negativen Cash flow gibt. Das heißt, diese Gesellschaft ist ja noch nicht verschuldet. Sondern wir müssen jetzt was machen dass es nicht so weit kommt. Dass wir dann dastehen und einen riesen Sanierungsbedarf im Finanzbereich haben. Und deswegen, glaube ich, ist es richtig, jetzt darüber nachzudenken. Der letzte Stand ist ja, es soll verwertet werden. Und das ist, glaube ich, auch ganz richtig.

Darin unterscheiden wir uns, Kollege Keusch und auch Kollege Mag. Fasan, vom politischen Ansatz her. Ich war nie der Meinung, dass es so sinnvoll ist, dass man als öffentliche Hand da als Betreiber und als Wirtschaft auftritt. Sondern ich glaube, wir sollten die Förderstelle sein. Wir sollten den Studenten Finanzmittel zur Verfügung stellen. Weil Private können sicher auch Studentenheime effizienter und besser betreiben. Und das Hotel, darüber brauchen wir auch nicht zu reden, das ist halt nicht mehr zu verkaufen. Sie kennen die Studien wahrscheinlich so gut wie ich, es sind die 4- und 5-Stern-Qualitäten die sich verkaufen und nicht solche Qualitäten, wie sie in den Studentenheimen, wie sie damals gebaut worden sind, angeboten werden. Also dieser Bereich wird schlechter. Und deswegen möchte ich wirklich auf den Punkt kommen: Wir sollten Studenten fördern. Und das machen wir insbesondere mit der Top-Förderung für Studenten, die wir heuer in Niederösterreich bzw. voriges Jahr in Niederösterreich beschlossen haben. Ist doch wesentlich sinnvoller als wenn wir Studentenheime und Unterkunft und Plätze selber betreuen bzw. gemeinsam in einer Gesellschaft mit privaten Betreibern. Ich glaube, das ist nicht unsere Aufgabe und das sollten wir auch nicht durchführen.

Damit zum letzten und das ist auch schon angesprochen worden, es geht um den die voranschlagsunwirksame Gebarung bei den Bezirkshauptmannschaften. Da muss ich schon ein bisschen direkter sagen, Herr Abgeordneter Keusch, ich glaube nicht, dass sich das unsere Beamten auf den Bezirkshauptmannschaften verdient haben, die sich wirklich große Mühe geben, dass sie Sie als eine Manier mit Ärmelschoner-Beamten bezeich-

nen. Das ist nicht in Ordnung! Die geben sich Mühe, die arbeiten. Und es kann nicht angehen, dass wir, da können wir nicht hergehen, wir, die die Landesgesetze machen und dann auf unsere eigenen Beamten so mit dem Ausdruck „Ärmelschoner-Mentalität“ drüberfahren. Ich glaube, das ist nicht in Ordnung! Die machen das vielmehr sehr gut.

Und der Bereich gerade im IT-Bereich mit dem New public Management-System das eingeführt worden ist. Das funktioniert, das wird in der Jahresmitte abgeschlossen. Das ist auch in Ordnung dass es so gemacht wurde. Ich hätte mir angeschaut wie groß die Kritik gewesen wäre mit dem Jahr 2000-Problem wenn es da im Zuge der Umstellung zu Problemen gekommen wäre. Da wäre eine riesen Schelte wahrscheinlich gekommen. Aber so hat man gesagt okay, Jahr 2000-Problem ist die eine Sache. Und dann hat man das mit der Euro-Umstellung angegangen und das wird mit Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

Und ich möchte schon sagen, wie fortschrittlich man ist. Ich weiß nicht, wer in letzter Zeit einmal ein Strafmandat gekriegt hat. Früher hat es eine Anonymverfügung gegeben, wenn man „ins Radar“ gefahren ist oder für Parkvergehen. Ewig lange hat das gedauert. Jetzt geht das sehr schnell und zwar steckt da auch ein ausgeklügeltes System, ein elektronisches dahinter. Wird vollautomatisch abgeführt. Und es ist ja auch kritisiert worden im Rechnungshofbericht, wenn man das an Privatfirmen vergibt ob das nicht günstiger wäre. Ob das nicht noch günstiger zu machen wäre. Und da hat man eine Lösung gefunden, die sowohl vollautomatisch ist wie auch voll elektronisch. Das heißt, es muss jetzt nicht einmal mehr bearbeitet werden, sondern das geht direkt von der Anzeige hin zum Bürger, der das dann einzahlen kann. Und das auch schon, und das muss man sagen, das ist auch fortschrittlich, über Elektronik-Banking. Und da sind die Bezirkshauptmannschaften eine der ersten Organisationen die das durchführen und ich glaube sogar überhaupt im öffentlichen Bereich wo das durchführbar ist.

Was mir noch aufgefallen ist, und da möchte ich der Kontrolle des Landesrechnungshofes danken und zwar bei der Verbesserung der Verzinsung im Jugendhilfsfonds. Ich glaube, das zeigt tatsächlich, wie wichtig es ist, dass man regelmäßig kontrolliert. Weil damit durch die Kontrolle eine Verbesserung getroffen worden ist, wobei ich glaube, dass das nicht einmal die Verzinsung nicht bearbeitet worden ist, weil man es nicht machen wollte, sondern weil das wahrscheinlich in der Alltagsarbeit nicht so eine tatsächliche Priorität gehabt hätte dass es aufgefallen ist. Und das ist zugesagt wor-

den, das wird gemacht. Und das ist eine gute Sache, dass man im Zuge der Kontrolle das angesprochen hat.

Und wenn ich vorher schon beim IT-Bereich war, so ist das auch nicht so selbstverständlich. Man darf ja nicht vergessen, da geht's nicht nur um ein Amt, sondern da geht es um 21 Ämter. Was man nicht vergessen darf ist die Einführung der Bankomatkassen. Das ist eine Verbesserung die eklatant ist. Und genauso wird es in Kürze auch möglich sein, mit Kreditkarte zu bezahlen. Und auch da, da sind wir nicht hinten nach bei unseren Bezirkshauptmannschaften, sondern da sind wir vorne hinweg, dass das möglich sein wird. Da gibt es nicht vieles noch im öffentlichen Bereich, die dieses so handhaben.

Dann sind angesprochen worden die Bürgerbüros. Ich sehe das weniger vielleicht als Aktion für den Landeshauptmann, sondern das war immer geplant als Aktion für den Bürger. Und Sie wissen, unser Motto ist schneller zur Sache, näher zum Menschen. Und wenn es jetzt die Bürgerbüros gibt und den One-Stop-Shop oder das One-Stop-Prinzip, dann ist das genau ein Instrument das in diese Richtung geht. Wo einfach der Kunde als Konsument einer Leistung der Bezirkshauptmannschaft das Service in Anspruch nehmen kann und das auch dementsprechend servisiert wird.

Und ich glaube, das ist schon ein richtiger und ein guter Ansatz. Und das fasst sich eben zusammen im Effizienzprojekt, das erarbeitet worden ist. Das noch nicht fertig ist, aber das auf dem besten Weg ist ein ganz, ein ganz tolles Projekt zu werden. Damit komm ich auch schon zum Schluss. Ein ganz tolles Konzept ist das Effizienzkonzept. Und ich bin nicht Ihrer Meinung, dass unsere Beamten Ärmel-schonermentalität haben, sondern ich bin der Meinung, dass unsere Beamten dafür verantwortlich sind, dass bei einer Studie 80 Prozent der Bevölkerung sagen, unsere Beamten sind gut und das funktioniert in Niederösterreich. Und das sind insbesondere die Beamten auch der Bezirkshauptmannschaften, weil die sind direkt vor Ort. Ich möchte auch hier von dieser Stelle diesen Menschen, die täglich für uns da sind, herzlich danken. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 904/B-1:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Weiters lasse ich über den eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch und Dr. Prober betreffend betriebswirtschaftliche Führung der Landesforstgärten abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Resolutionsantrag ist angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 886/B-2/6. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 912/W-10/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Plenum! Ich berichte zum NÖ Weinbaugesetz 2002.

Ziel dieses Entwurfes ist die Regelung des Weinbaues in Niederösterreich insoweit als sie auf Grund der GMO notwendig ist. Die wesentlichste Erneuerung ist die Errichtung einer regionalen Reserve. Darüber hinaus sind Änderungen vorgesehen, die auf Grund der Erfahrungen mit dem Vollzug des NÖ Weinbaugesetzes 1974 notwendig und zweckmäßig sind. Als eine weitere wesentliche Bestimmung dieses neuen Gesetzes ist die Verlängerung des Rechtes auf Wiederbepflanzung beim Weinbau auf acht Jahre anstatt bisher fünf Jahre enthalten. Ich berichte über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Weinbaugesetz 2002 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchzuführen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich werde jetzt nicht zum Grünen Veltliner sprechen, wie der Herr Präsident anregt, wenn, dann würde ich schon eher über den Kremser Chardonnay sprechen. Sondern drei Anmerkungen zum vorliegenden Gesetz.

Mein erster Eindruck war ja, das muss ein Gesetz sein vom Landesrat Mag. Sobotka, nachdem es viel zu spät EU-Regelungen nachvollzieht, neue Unklarheiten schafft und verfassungsrechtliche Bedenken zumindest im Landwirtschaftsministerium aufwirft. Dem ist nicht so. Es ist nicht Marke Sobotka.

Wir werden trotz der Unklarheiten, die es in diesem Gesetz gibt, zustimmen. Weil klar ist, man muss EU-Regelungen natürlich umsetzen, wenn auch spät. Und weil vor allem eine zentrale Orientierung in diesem Gesetz vorhanden ist, die wir für vorrangig halten. Das ist die Qualitätsorientierung, die infolge der Glykolskandale dazumals dazu geführt hat, dass man in der Weinproduktion in Österreich und in Niederösterreich einen völlig anderen Weg eingeschlagen hat, der sich ausschließlich auf die Qualitätsproduktion konzentriert. Und das mit großem Erfolg.

Renommee, Image und damit auch die Umsatzzahlen für Wein aus Niederösterreich und aus Österreich haben sich sehr erfreulich entwickelt. So erfreulich, dass ich vorschlagen würde, man möge doch genau dieses Rezept, wie man es im Weinbau mit dem Produkt Qualität gemacht hat, auch auf andere landwirtschaftliche Produkte übertragen und die Qualitätsorientierung auch in den Vordergrund stellen, etwa im Gemüse- oder Obstanbau, in der Produktion von Feldfrüchten. Oder besonders aktuell in der Produktion von Fleisch und Fleischwaren. Da wären wir gut beraten damit, einen Weg einzuschlagen, wie das im Weinbau geschehen ist.

Nachdem die Redezeitbeschränkung nicht viel Platz lässt, werde ich Ihnen die Anmerkungen zu Details des Gesetzes schriftlich zukommen lassen. Verbleibe mit einem herzlichen Prost insbesondere an den Herrn Klubobmann und bin im Übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine echte Kontrolle und eine Demokratiereform. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Kollegen des NÖ Landtages!

Eingangs möchte ich nur festhalten, so wie im Ausschuss mit einem Satz: Ich hätte heute auch gern bei dieser Gesetzesmaterie den zweiten Punkt behandelt, wo es um die Probleme im BSE-Bereich geht, um die Entschädigung der Rinderbauern. Doch das ist leider durch ein Nicht-Wollen der ÖVP heute nicht möglich. Es ist zum Schaden der niederösterreichischen Bauern, aber wir werden das später hoffentlich noch behandeln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt zum vorliegenden niederösterreichischen Weinbaugesetz. Die Vorrednerin hat ja ein bisschen was darüber schon gesagt. Ich möchte nur eines festhalten: Dieses Weinbaugesetz hat sicher nichts mit dem Glykolskandal zu tun. Über dieses Weinbaugesetz ist sicher richtig dass es sich um eine EU-Regelung handelt, die hier eingeführt wird jetzt auch in Österreich. Es soll aber auch die regionalen Reserven behandeln. Und es soll auch, meine Damen und Herren, Probleme der gemeinsamen Marktorganisation für Wein regeln.

Es beinhaltet auch die Rechte der Wiederbepflanzung. Ich möchte hier nur verweisen auf die Ausweitung von fünf Jahren auf acht Jahren. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, beinhaltet unter anderem die Renationalisierung der Rebsortenklassifizierung, die jetzt in Landeskompetenz übergeht.

Es ist richtig wenn die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger davon gesprochen hat, dass in erster Linie die Erzeugung von Qualitätswein hier Hauptkriterium ist. Also dass man darauf unter anderem schauen soll. Es ist aber auch in diesem Gesetz verankert, zum Beispiel unter § 3, Beschränkungen, dass festgelegt ist, unter 500 m<sup>2</sup> ist es möglich zur Selbstversorgung für Familien mit dem typischen Hintausacker für Nicht-Weinbautreibende, dass man auch in Zukunft Wein haben kann, diesen aber nicht in den Verkehr bringen darf.

Die Rebsortenklassifizierung habe ich bereits angesprochen. Dass hier für Kelter- und Tafeltrauben die NÖ Landesregierung in Zukunft verantwortlich ist. Es wird auch genau definiert der Begriff der Weinbaufuren. Was ist die Weinbaufur? Und wann ist eine Anpflanzung möglich? Wann ist es zulässig

innerhalb von Fluren? Und aus wichtigen Gründen kann das auch geändert werden. So wie der Bereich im § 6 der Wiederbepflanzung.

Das alles, meine Damen und Herren, ist in diesem Gesetz geregelt. Es wird über Beschränkungen und Kontrollen sicherlich möglich sein, dass hier der Weinbau in Niederösterreich seinen positiven Verlauf nimmt. Man kann es ja allgemein sagen, er ist sicherlich nicht negativ. Es gibt gewisse Probleme im Fassweinebereich. Wenn man etwa die Preise betrachtet. Aber im großen und ganzen kann man sagen, dass sich dieser Bereich doch in einem positiven Trend befindet. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird in der Lage sein, auch diese Entwicklung positiv zu beeinflussen. Ich habe dieses Gesetz auch schon in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer diskutiert und auch dort positiv beurteilt. Wir werden das daher auch seitens der Freiheitlichen hier selbstverständlich positiv beurteilen und zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Farthofer.

**Abg. Farthofer (SPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das NÖ Weinbaugesetz, haben wir von meinen Vorrednern gehört, ist ein sehr gutes Gesetz, regelt die Qualität. Und von der Frau Kollegin Mag. Weinzinger wurde auch angeschnitten, es wäre denkbar gut für die NÖ Landwirtschaft, sehr verehrter Herr Landesrat, wenn man in Zukunft auch in anderen Bereichen in diese Qualitätsrichtung diese Qualitätsoffensive startete. *(Abg. Kurzreiter: Wir sind woanders auch sehr gut!)*

Kollege Kurzreiter! Ich würde dir vorschlagen, dass wir miteinander singen, aber lass' mich vorerst einmal ausreden was ich damit meine.

Und zwar habe ich die Ehre gehabt, in der vergangenen Woche in der Weinstadt Hollabrunn zu weilen anlässlich des ersten Geburtstages des NÖ Holzclusters. Und hier wurde berichtet, dass dieser NÖ Holzcluster ein Erfolg ist. Abgesehen davon, dass dort wiederholt berichtet wurde und gedankt wurde den Regierungsmitgliedern Plank, Gabmann und Sobotka - zum Überdruß, stelle ich fest. Denn ich stelle auch fest, diesem Holzcluster ein einstimmiger Regierungsbeschluss vorangegangen ist, wo auch die sozialdemokratischen Regierungsglieder, auch die von der linken Reichshälfte dabei waren.

Aber das ist nicht das Thema, meine Damen und Herren. Sondern ich glaube, es ist ebenso wichtig, in der Holzindustrie diese Qualitätsorientie-

rung wie im Weinbau voranzutreiben. Und Herr Landesrat, ich habe das des öfteren von dieser Stelle schon erwähnt. Wir haben dieses Pilotprojekt in Edelfhof in der landwirtschaftlichen Fachschule gehabt, dieses Holzkolleg. Es gibt ein zweites gutes Beispiel in Deutschland. Diese Berufsakademie, diese Richtung, Sie werden von den Waldviertler Mandataren oder von Repräsentanten des Waldviertels in nächster Zeit über diese Aktivitäten hören.

Jetzt aber wieder zurückkommend zu diesem wirklich guten Weingesetz. Ich glaube, es ist wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir weiterhin in Österreich diesen hervorragenden Qualitätswein produzieren. Es ist ebenso wichtig, dass wir immer wieder darüber diskutieren. Aber es ist ebenso wichtig und ganz wichtig dass wir ihn konsumieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Lembacher.

**Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bevor ich auf das Weinbaugesetz direkt eingehe, möchte ich Antwort der Frau Kollegin Mag. Weinzinger und dem Herrn Kollegen Farthofer geben und auch meine Sicht der Kontrolle darlegen. Und zwar kann ich Ihnen beiden berichten, dass sehr wohl 90 Prozent der Landwirtschaft in Österreich am Umweltprogramm teilnehmen. Da gibt es sehr strenge Auflagen und sehr strenge Kontrollen. Auch bei den Tieren usw. Wir haben die Agrarmarkt Austria, das AMA Qualitätssiegel, worunter die Lebensmittel streng kontrolliert werden. Und auch die heimische Landwirtschaft, und das möchte ich schon sagen, legt sehr viel Wert darauf. Und es ist auch unser Interesse, Qualität zu erzeugen. Es geht uns aber sehr darum, und Sie haben den Holzcluster angesprochen, die Qualität, die wir erreichen, auch zu vermarkten. Ich glaube, das ist teilweise ein Problem das wir haben. Dass wir nicht kostendeckende Preise erreichen können. Darum auch der Zusammenschluss und die Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen von Landwirtschaft und Wirtschaft. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig für die Zukunft.

Die Kollegin Mag. Weinzinger hat gesprochen von der EU-Umsetzung im Jahr 1999. Es geht uns bei diesem Weinbaugesetz auch darum, dass der Weinbau in Zukunft europaweit konkurrenzfähig wird. Das hat in erster Linie einmal, sage ich, nicht mit der Qualität zu tun, sondern es geht auch um

die Schaffung einer regionalen Reserve. Wir haben ja in Österreich ein Weingartenkontingent. Jeder Weinbauer hat ein gewisses Kontingent das er auspflanzen kann. Und im Zuge der EU-Markordnung ist es so, dass ein Kontingent nach acht Jahren verloren geht. Um dieses auch in Zukunft zu erhalten ist die nationale Reserve eingeführt worden. Das heißt also, die Weingartenkontingente kommen in eine sogenannte nationale Reserve, die von der Landesregierung verwaltet wird. Und es hat in Zukunft jeder Weinbauer die Möglichkeit, einen Antrag bei der Landesregierung zu stellen um auch einen Weingarten in Zukunft auspflanzen zu können.

Es werden auch Flurneusetzungen möglich. Und die Kollegin Mag. Weinzinger hat da gemeint, ich habe das gelesen, sie hat es nicht gesagt, sondern ich habe es durchgelesen, bei ihren Argumenten, die Fluren sind zu groß. Es ist so: Es soll in Zukunft auch ein zusammenhängendes Weinbaugebiet sein. Und zwar im Hinblick darauf, wenn ich Pflanzenschutz betreibe, umliegende Äcker habe, sollen keine Einschränkungen da sein. Es ist aber die Möglichkeit gegeben, auch kleinere Weinbaufluren zu machen wenn die Lagen hervorragend sind, wenn gute Qualitäten vorherrschen oder wenn eben andere Flächen auch verloren gehen.

Für touristische Zwecke, ob das jetzt eine Weinstraße ist - wir haben ja in Niederösterreich die niederösterreichischen Weinstraßen, Gottseidank sage ich einmal, gegründet. Dort ist es halt manchmal so, dass man durch Landstriche fährt die zwar wunderschön sind, aber die Weingärten oben eben in Lagen sind, die nicht unbedingt an einer Straße, einer Bundesstraße usw. liegen. Und da ist es möglich, dass man auch Schauweingärten macht. Dass man auch in Weingärten zeigen kann, wie funktioniert der Weinbau. Ich glaube, das ist sicher ganz gut.

Neu im Gesetz ist auch eine Rodungsverpflichtung. Das heißt, es ist der Verwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft ermöglicht, einen klaren Rodungsauftrag zu erteilen. Wenn zum Beispiel Weingärten nicht mehr bewirtschaftet werden weil kein Übernehmer da ist und dem Besitzer, dem Grundbesitzer ist gar nicht wert dass er den Weingarten rodet um Krankheiten vorzubeugen, dann ist jetzt möglich, dass diese Grundbesitzer oder Weingartenbesitzer auch zu einer Rodung verpflichtet werden. Und diese Kontingente kommen dann auch in die nationalen Reserven.

Tafeltrauben werden jetzt auch klassifiziert. Wir wollen also erreichen, dass auch im Bereich der Tafeltrauben diese Kontrolle auf Qualität der zuer-

kannten Sorten zulässig ist. Und in Zukunft können diese Tafeltrauben, die nicht als Tafeltrauben verkauft werden, die werden jetzt nicht, sage ich einmal, „entsorgt“, sondern können auch zu Tafelwein verarbeitet werden. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig weil das ja teilweise auch ein Problem bedeutet.

Für diese Einrichtung der nationalen Reserve ist auch eine Vernetzung der weinbautreibenden Bezirke notwendig. Man soll diese Kontingente auch über die Bezirke hinaus anfordern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, bei allen meinen Vorrednerinnen und bei den Vorrednern angeklungen: Der Weinbau hat in Niederösterreich einen sehr hohen Stellenwert. Und ich freue mich auch, dass die Qualität anerkannt worden ist. Was mich ein bisschen stört ist, dass man so tut, als hätte es vor 1985 keinen guten Wein gegeben. Sehr wohl hat damals auch die Qualität gestimmt. Aber wie es halt überall ist, gibt es und gab es auch da doch schwarze Schafe, die nicht nach den Richtlinien des Gesetzes gehandelt haben. Es ist aber sicher, und das muss man sagen, auch ein Anstoß für die Weinwirtschaft, noch stärker auf Qualität zu achten.

Was man aber auch sieht und was wir immer wieder sehen, auch das Konsumverhalten der Österreicherinnen und Österreicher hat sich geändert. Der Trend zu Rotwein ist da und das bereitet uns schon auch Probleme. Und zwar in der Vermarktung des Weißweines. Wir erzeugen 600.000 Hektoliter Rotwein, trinken aber 1,1 Millionen Liter Rotwein. Sie sehen also, dass dieser Bedarf, der an Rotwein da ist, natürlich durch Importe gedeckt wird. Und auf der anderen Seite der Weißwein bei uns nicht getrunken wird. Obwohl 80 Prozent des in Österreich getrunkenen Weines aus Österreich selber stammt. Also auch unsere Konsumenten erkennen die Qualität der österreichischen Weine und trinken ihn auch.

Die europäische Union trägt diesem Umstand Rechnung. Und wir beteiligen uns an der Umstellungsaktion der Europäischen Union. Österreich hat im vergangenen Jahr oder hat bis jetzt an dieser Umstellungsaktion teilgenommen. 960 Hektar werden durch diese Umstellungsaktion ausgepflanzt. Und führend bei diesen Sorten ist auch die Rotweinsorte Zweigelt. Man trägt also diesem Trend Rechnung.

Und neben Weinkäufen in der Gastronomie und ab Hof wird auch verstärkt, und zwar zu 44 Prozent, bereits Wein im Lebensmittelhandel gekauft. Wir als Weinwirtschaft müssen dem Rech-

nung tragen und in Zukunft auch größere Mengen gleicher Qualität anbieten. Dazu ist natürlich der Weinhandel, die Winzergenossenschaft, aber auch die Weinwirtschaft, sind die Weinbauern gefordert. Wir haben uns überlegt, wie kann man dem Rechnung tragen. Und es sind regionale Komitees gegründet worden, wo die Weinwirtschaft, die Wirtschaft, der Handel und die Genossenschaften mit dabei sind, die sich überlegen, wie schaut es in meinem Weinbaugebiet aus, welche Qualitätskriterien sind notwendig? Welcher Wein ist für uns eine Leitsorte? Fürs Weinviertel ist sicher der Grüne Veltliner diese Sorte die dem Rechnung trägt, oder der Zweigelt. Und in anderen Gebieten auch je nach Anbaufläche andere Sorten.

Diese regionalen Komitees entwickeln Ideen und Vorschläge betreffend Weinqualität, Richtlinien einer gemeinsamen Vermarktung - das ist auch sehr wichtig in Zukunft - Preisvereinbarungen. Und geben dann diese an das nationale Komitee weiter. Und wenn das nationale Komitee findet, diese Vorstellungen der regionalen Komitees sind für uns bindend, werden sie weitergegeben und erreichen auch Gesetzesform und werden zum Gesetz.

Es wird auch in Zukunft möglich sein, für diese Weine, die klaren Richtlinien entsprechen, auch ein äußeres Zeichen, ein DAC-Zeichen zu tragen. Districtus Austria Controlatus, auf das sich ein Anbaugebiet einigen kann. Das beweist, dass es sich bei diesem Wein, bei diesem kontrollierten Wein um einen gebietstypischen Wein handelt mit kontrollierter, hochwertiger Qualität. Und was natürlich auch für uns sehr wichtig ist, bei dem auch der Preis für den Konsumenten stimmt. Und es ist heute schon angeklungen, dass Weißwein, Fasswein einen sehr niederen Preis hat. Daher ist es sicher auch notwendig, in dem Bereich einiges zu tun.

Worauf wir achten müssen ist sicher in Zukunft der verstärkte Export, auch in unsere Nachbarländer wie zum Beispiel Tschechien, Slowakei, wo ein hoher Bedarf an Wein gegeben ist. Momentan haben wir aber die Schwierigkeit, dass durch die hohen Einfuhrzölle in diesen Ländern unser Wein nicht konkurrenzfähig ist. Und daher auch unser Ansuchen oder unsere Forderung an den Bund, Verhandlungen aufzunehmen um ein Doppelnullabkommen zu erwirken. Das heißt also, gegenseitig den Zoll abzuschaffen, dass das erreicht wird. Diese Verhandlungen laufen und wir hoffen, dass das in Zukunft möglich sein wird.

Unterstützt wird die Vermarktung unserer Weine durch die Weinmarketinggesellschaft. Niederösterreich zahlt in diese Weinmarketinggesell-

schaft 20 Millionen Schilling ein. Und es sind auch Vertreter des Landes - der Herr Hofrat Krenn und ich - in diesem Aufsichtsrat vertreten. Unser Bestreben ist es immer wieder auch die Anliegen der niederösterreichischen Winzer und Weinbauer mit einzubringen.

Alle diese Maßnahmen und sehr viele, ob es in den Regionen ist, von Landes- und von Bundesseite her, werden auch in Zukunft notwendig sein, um die Attraktivität der Weinwirtschaft auch für die Betreiber, sage ich einmal, für die Landwirte zu erhalten. Denn ein funktionierender Weinbau kann nur dort stattfinden, wo eben Winzerinnen und Winzer die Weingärten pflegen und damit auch zur touristischen Nutzung unseres Landes beitragen. Auf der anderen Seite sollen diese Winzerinnen und Winzer auch vom Verkauf dieser Produkte leben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, Ltg. 912/W-10/1:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 916/A-1/59 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP):** Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Krammer, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.

Das Ziel der Regelungen im NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz ist einerseits die Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen, die im Zusammenhang mit Leichen entstehen können. Und andererseits, die Modalitäten festzulegen, wie bei einem Todesfall vorgegangen werden muss, damit der Zeitpunkt und die Ursache des Todes amtlich festgestellt werden können.

Im NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz finden sich viele Bestimmungen, die man in dieser Dichte nicht benötigt. Ein großer Reformbedarf ist gege-

ben, weil bestimmte Sachverhalte hier schon in anderen Gesetzen geregelt sind. Es ergeben sich hier durchaus Deregulierungsmöglichkeiten. Einige Regelungen sollten aber möglichst schnell geändert werden, da deren Vollziehung Probleme in der Praxis bereitet. In Anpassung an die geänderten Bestimmungen des Gemeindeärztegesetzes der im § 2 Abs.1 lit.b) dahingehend zu ändern, dass nicht nur Gemeindeärzte, sondern auch von der Gemeinde mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger des Leichen- und Bestattungswesens beauftragte Ärzte die Totenbeschau nach dem NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz durchführen dürfen. Zudem soll vorgesehen werden, dass auch der Arzt, der den Verstorbenen unmittelbar vor seinem Tod behandelt hat, berechtigt ist, die Totenbeschau durchzuführen. Um die Probleme von Todesfällen bzw. nach Unfällen auf der Autobahn oder in Altersheimen zu lösen, ist eine Änderung des § 5 Abs.1 dahin gehend erforderlich, dass die Leiche vom Sterbeort abtransportiert werden kann wenn der Tod eindeutig durch einen Arzt festgestellt wurde. Die Beurteilung, ob ein Fall der Dringlichkeit - zum Beispiel sanitäre Gründe, Pietät - bei Totenfällen in Alters- und Pflegeheimen vorliegt, wird von dem den Tod feststellenden Arzt vorgenommen werden. Und dieser gibt daher auch die entsprechende Anordnung, dass die Lage der Leiche verändert werden kann.

Ich stelle daher namens des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Krammer, Honeder und Dirnberger betreffend die Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordnete Mag. Weininger das Wort.

**Abg. Mag. Weininger (Grüne):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das etwas verkrampte Verhältnis zum Tod schlägt sich in so manche Formulierung im Gesetz, aber auch in der Antragsbegründung wider. Wenn es hier zum Beispiel heißt, mit diesem Gesetz sollen Modalitäten festgelegt werden wie bei einem, ich zitiere, wie bei einem Todesfall vorgegangen werden muss, damit der Zeitpunkt und die Ursache des Todes amtlich festgehalten werden können. Ich nehme wohl an, dass es hier nicht um die Anleitung zum amtlich korrekten Sterben geht.

Drei Anmerkungen zu dem Gesetz in aller Kürze: Erstens: Großer Reformbedarf besteht, so heißt es auch in der Antragsbegründung. Warum kommt man dem dann nicht nach und legt drei kleine Punkte zu einem einzigen Detail des Gesetzes vor? Zweitens: Zu diesen drei Punkten. Der erste ist jener, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Ich halte es für unzumutbar und unvertretbar, dass man sagt, der letztbehandelnde Arzt soll gleichzeitig auch die Totenbeschau vornehmen können. Aufgabe des Totenbeschauers ist es, im Zweifelsfall, wenn ein Fremdverschulden nicht ausgeschlossen werden kann, entsprechende behördliche Schritte einzuleiten. Wenn das Fremdverschulden zum Beispiel, was ja denkbar ist, und ich glaube, ich bin da nicht durch meine Vorliebe für Krimis geprägt, in einem Behandlungsfehler oder einem ärztlichen Kunstfehler liegt, dann kann nicht gleichzeitig der letztbehandelnde Arzt der Totenbeschauer sein.

Drittens: Man möge mir bitte erklären, was als Fälle der Dringlichkeit oder des öffentlichen Interesses gelten. Punkt 3 der vorgeschlagenen Änderung. Und wie vor allem der Widerspruch, der jetzt gegeben ist im § 5 zwischen Absatz 1 und Absatz 2 vermieden werden kann. Vielleicht kann einer der nachfolgenden Redner diese Fragen beantworten. Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Doppler.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Das jetzt in Behandlung stehende Gesetz gewinnt leider durch die Zugskatastrophe vor zwei Tagen in meiner Heimatgemeinde Wampersdorf an aktueller Bedeutung. Ich war bei diesem größten

Zugunfall der letzten 30 Jahre in unserer Republik selbst vor Ort und habe selbst miterlebt, wie tote Lkw-Chauffeure aus den Waggonwracks geschnitten und anschließend nach den Bestimmungen des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes geborgen und abtransportiert werden mussten. Und ich brauche Ihnen nicht zu sagen, unter welcher schwierigen Bedingungen und welcher großer psychischer Belastung die Einsatzkräfte diese Bergungsarbeiten durchführen mussten. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, den rund 250 Helfern von Feuerwehren, Rotem Kreuz, Samariterbund, Exekutive und ÖAMTC auch in Ihrem Namen den Dank für ihren Einsatz beim Zugsunglück auszusprechen. Die schwierigen Bergungsarbeiten haben den Einsatzkräften alles abverlangt. Daher möchte ich allen freiwilligen Helfern, die sich durch höchste Motivation und beste Ausbildung ausgezeichnet haben, ein großes Kompliment aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. der SPÖ und Abg. Gratzler.)*

Und nun zur Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes. Im NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz ist einerseits die Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen, die im Zusammenhang mit Leichen entstehen können, das Ziel. Andererseits sind auch die Modalitäten festgelegt, wie bei einem Todesfall vorgegangen werden muss damit der Zeitpunkt und die Ursache des eingetretenen Todes amtlich festgestellt werden können. Die Vornahme der Totenbeschau, die Obduktion, die Bestattung und die Exhumierung sowie die Überstellung von Leichen sind dabei genau geregelt. Darüber hinaus finden sich im gegenständlichen Gesetz auch Bestimmungen hinsichtlich der Errichtung von Friedhöfen und dazugehöriger Anlagen.

Im NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz finden sich sehr viele Bestimmungen, die bereits in anderen Gesetzen geregelt sind, sodass im Sinne der Deregulierung ein großer Reformbedarf gegeben ist. Ich denke dabei an die Todesanzeige beim zuständigen Meldeamt, die bereits im Personenstandsgesetz vorgesehen ist. Oder an die auf Grund des Gesetzes gebotene Würde bei Bestattungen, die grundsätzlich schon in den entsprechenden gewerblichen Standards für das Bestattergewerbe vorhanden ist. Auch bei der Bewilligung für die Errichtung von Bestattungsanlagen und Friedhöfen könnte mit den Bestimmungen der Bauordnung das Auslangen gefunden werden. Deregulierungsmöglichkeiten ergeben sich außerdem im Hinblick auf die Verordnungsermächtigung der Landesregierung für die Zulassung von Sargmaterialien, von der bisher kein Gebrauch gemacht wurde, weil offensichtlich kein Bedarf dafür gege-

ben ist. Dies sind einige Bereiche, die im NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz durchforstet und überarbeitet werden sollen. Einige Bestimmungen sollten aber möglichst schnell geändert werden, da ihre Umsetzung nach dem Buchstaben des Gesetzes zu großen Problemen führt.

In Anpassung an die geänderten Bestimmungen des Gemeindeärztegesetzes soll der § 2 Abs.1 lit. b) dahingehend geändert werden, dass nicht wie bisher nur Gemeindeärzte, sondern auch von der Gemeinde mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesens beauftragte Ärzte die Totenbeschau nach dem NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz durchführen dürfen. Zudem soll in Abänderung der bisherigen Regelung vorgesehen werden, dass auch der Arzt, der den Verstorbenen unmittelbar vor seinem Tod behandelt hat, berechtigt ist, die Totenbeschau durchzuführen. Um die häufig auftretenden Probleme von Todesfällen nach Unfällen auf Autobahnen oder von Todesfällen in Altersheimen zu lösen ist eine Änderung des § 5 Abs.1 dahingehend erforderlich, dass die Leiche vom Sterbeort abtransportiert werden kann wenn der Tod eindeutig von einem Arzt, zum Beispiel dem Notarzt, festgestellt wurde. Der Abtransport war bisher nur nach einer Beschau durch den Amtsarzt oder Gemeindearzt möglich.

Die Beurteilung, ob ein Fall des öffentlichen Interesses, zum Beispiel der Gründe der Sicherheit und Ordnung oder Wiederaufnahme des Verkehrs bei Unfällen vorliegt, wird meist von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Vollziehung der ihnen obliegenden Aufgaben vorgenommen. Und diese geben auch die entsprechende Anordnung, dass die Lage der Leiche verändert werden kann. Die Feststellung, ob ein Fall der Dringlichkeit, zum Beispiel sanitäre Gründe oder Pietät bei Todesfällen in Alters- und Pflegeheimen vorliegt, wird von dem den Tod feststellenden Arzt vorgenommen werden und gibt daher auch dieser die entsprechende Anordnung, dass die Lage der Leiche verändert werden kann. Diese Änderung der entsprechenden Gesetzesstelle ist deshalb so wichtig, weil es in den Nachtstunden und insbesondere an Wochenenden oder Feiertagen oft sehr schwierig ist, einen zur Totenbeschau berechtigten Arzt, Gemeindearzt oder seinen Vertreter, zu erreichen.

Zur Behebung eines Formalfehlers darf ich abschließend nachstehenden Änderungsantrag einbringen und ersuche Sie, dieser Ergänzung ebenfalls zuzustimmen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Doppler, Kautz, Ing. Gansch, Krammer, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Honeder und Dirnberger zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.

Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Kautz u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird in der vom Gesundheits-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Nach der Ziffer 2 wird folgende Ziffer 2a eingefügt:

2a. Im § 2 Abs.2 entfällt der letzte Satz.“

Da mit der Beschlussfassung der vorliegenden Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes die dringendsten aufgetretenen Probleme bei der Vollziehung dieses Gesetzes praxisnah gelöst werden, wird die ÖVP dieser Gesetzesänderung gerne ihre Zustimmung geben. Ich darf auch die anderen Fraktionen des Hauses einladen, der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den eingebrachten Abänderungsantrag zu diesem Gesetzesbeschluss abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Doppler, Kautz, Ing. Gansch u.a.):* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 916/A-1/59:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pietsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 920/A-2/32 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Kautz, Ing. Gansch, Krammer, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Durch das vom NÖ Landtag am 13. Dezember 2001 beschlossene Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wird der Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau als Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenen Organen und eigenem Vermögen errichtet und wurde der Krankenanstaltenverband ab 1. Jänner 2002 als Rechtsnachfolger der Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau der betroffenen Krankenanstalten normiert, der in alle Rechte und Pflichten der ehemaligen Rechtsträger hinsichtlich dieser Standorte eintritt.

Weiters wurde im § 21 leg.cit. normiert, dass die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau die am 31. Dezember 2001 in ihren Krankenanstalten beschäftigten Vertragsbediensteten ab dem 1. Jänner 2002 dem Krankenanstaltenverband zur Dienstleistung an einen der beiden Krankenhausstandorte zuweisen können. Die Vertragsbediensteten blieben daher Gemeindebedienstete.

Bereits im allgemeinen Teil des Motivenberichtes zum Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wurde ausgeführt, dass „die gewählte Variante der Zuweisung der Vertragsbediensteten aus europarechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Sicht nicht als optimal bezeichnet werden kann, sodass nach Prüfung der arbeitsrechtlichen und europarechtlichen Bestimmungen und Lösungsmöglichkeiten eine Abänderung bzw. Optimierung der Regelung zu überdenken sein wird.“

Aus diesem Grund soll mit beiliegendem Gesetzesentwurf der § 21 leg. cit. geändert werden. Durch die Neufassung des § 21 leg. cit. sollen nunmehr die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau, die mit Stichtag 30. Juni 2002 dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau zugewiesen sind, aus ihren Dienstverhältnissen zu den Gemeinden Korneuburg und Stockerau ausscheiden und tritt der Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau als Dienstgeber in die Dienstverhältnisse ein. Der Übergang

soll aus budget- und lohnverrechnungstechnischen Gründen mit 1. Juli 2002 erfolgen. Auf Grund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes zur unmittelbaren Wirkung der Betriebsübergangsrichtlinie für Arbeitsverhältnisse zum „Staat“ wird von der Lehre davon ausgegangen, dass immer dann, wenn vor oder nach dem Betriebsübergang im Sinne der Betriebsübergangsrichtlinie der Bund, ein Land, ein Gemeindeverband oder eine Gemeinde Arbeitgeber eines Arbeitnehmers ist, die Bestimmungen der Betriebsübergangsrichtlinie unmittelbar auf das betreffende Arbeitsverhältnis anzuwenden sind. Auch der oben erwähnte Beschluss des OGH steht dem nicht entgegen.

Im vorliegenden Fall der Übernahme der Rechtsträgerschaft hinsichtlich der Krankenhausstandorte Korneuburg und Stockerau liegt ein solcher Fall vor, und daher ist die Betriebsübergangsrichtlinie unmittelbar anwendbar. Daraus folgt, dass der Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau die Vertragsbediensteten, die den bisherigen Krankenhausstandorten Korneuburg und Stockerau am 30. Juni 2002 zur Dienstleistung zugewiesen sind, mit allen bisherigen Rechten und Pflichten zu übernehmen hat.

Durch § 21 Abs.2 soll nunmehr klargestellt werden, dass für die Befriedigung der besoldungsrechtlichen Anwartschaft und Ansprüche der Vertragsbediensteten, die mit 30. Juni 2002 aus dem Dienstverhältnis zu den Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau ausscheiden, die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau jeweils für ihre Dienstnehmer als Ausfallsbürgen - das heißt für jeden Fall, dass eine Befriedigung ihrer Ansprüche durch den Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau nicht erfolgen kann - haften. Die Höhe dieser Haftung wurde mit jenem Betrag begrenzt, der sich zum Stichtag 30. Juni 2002 aus der für die genannten Vertragsbediensteten maßgeblich gewesenen besoldungsrechtlichen Stellung unter Berücksichtigung ihrer Verwendung zu diesem Zeitpunkt ergibt.

Ich stelle daher seitens des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz, Ing. Gansch, Krammer, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Heuras, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kautz, Ing. Gansch u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag wurde ja jetzt vom Berichterstatter durchaus ausführlich begründet. Dennoch bleibt bei uns ein wenig Skepsis. Wir sind nicht sicher, ob das so einfach geht. Ob man als Krankenanstaltenverband die Bediensteten der Gemeinden übernehmen kann und ob dann die Verpflichtung länger als ein Jahr gilt. Das wird zwar in der Antragsbegründung angenommen. Man sagt man geht davon aus, aber wirkliche Garantien gibt es dafür nicht.

Und ich erinnere auch daran, dass es für den Initiativantrag weder eine Prüfung des Verfassungsdienstes gegeben hat, noch dass alle im Amt der Landesregierung diese Meinung teilen, diese Begründung teilen. Im Gegenteil! Es gibt hier durchaus unterschiedliche Auffassungen. Und daher besteht durchaus das Risiko, dass nach einem Jahr die Verpflichtungen, die der Verband jetzt übernimmt, unter Umständen nicht eingehalten werden müssen. Und das bringt uns zu der Ansicht, wir sind hier skeptisch. Wir sehen da gewisse Gefahren. Man muss es nicht glauben, aber eine Sicherheit gibt es nicht. Eine gesetzliche Sicherheit ... (*Zwischenruf bei Abg. Präs. Schabl.*)

Ja, das ist schon richtig. Aber eine Sicherheit gäbe es erst dann, wenn die Bediensteten zunächst einmal Gemeindebedienstete blieben. Das wäre eine Möglichkeit. Natürlich steht nichts der Tatsache im

Wege, dass möglichst rasch, wie wir ja heute schon diskutiert haben, das Land die Krankenhäuser übernimmt. Dann wären wir dieser ganzen Probleme enthoben. Und wenn der Herr Landesrat einen vernünftigen Vorschlag macht, dann werden die Gemeinden natürlich mit Freuden diesem Vorschlag auch zustimmen. Und ich weiß, dass auch die Bediensteten der beiden Häuser dieses künftigen Verbandes dem durchaus zustimmen würden und auch Landesbedienstete sein würden. Unsere Skepsis bleibt. Wir sind hier vorsichtig, wir wollen diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 920/A-2/32:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Motz, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 901/A-2/27 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend die verfassungsrechtliche Absicherung der Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich und der EVN AG.

Die EVN AG ist ein wichtiger Infrastrukturanbieter in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abfall und Kabel und nimmt eine wichtige Aufgabe im Land Niederösterreich und in seiner Infrastrukturpolitik ein. Die EVN AG ist ein wichtiger Infrastrukturträger, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ein Motor für die Beschäftigungspolitik in unserem Land.

Seit 1990 ist die EVN durch einen Börsegang zu 49 Prozent teilprivatisiert. Und während ursprünglich eine sehr breite Streuung der Aktien auf den Kapitalmärkten zu verzeichnen war, stellen wir jetzt fest, dass zusehends mehr Konzentrationen über Aktien eintreten. Vor allem aber entfallen seit kurzem auf die Energie Baden Württemberg etwa 6 Prozent der EVN-Aktien.

Obwohl derzeit auf Grund der gültigen Gesetzeslage das EIWOG die rechtliche Verpflichtung vorsieht, dass 51 Prozent der Aktien an Energieversorgungsunternehmen durch die öffentliche Hand gehalten werden müssen, gibt es doch immer wieder gewisse Signale von der Bundesebene, diese Verpflichtung möglicherweise aufzuheben und die Möglichkeit einer weitergehenden Privatisierung zu schaffen. Da damit die Möglichkeit eröffnet würde, dass auch Kernbereiche der NÖ Infrastrukturversorgung mehrheitlich in ausländische Hände gelangen könnten und damit wichtige strukturpolitische Entscheidungen nicht mehr landesintern getroffen werden könnten, sollten Maßnahmen getroffen werden um sicherzustellen, dass das strategische Eigentum an der EVN AG für das Land erhalten bleibt. Es erscheint daher zweckmäßig, eine verfassungsrechtliche Klarstellung über die Eigentumsverhältnisse in der EVN AG in der Form zu treffen, dass eine Bestimmung in die NÖ Landesverfassung aufgenommen wird, die zum Inhalt hat, dass das Land Niederösterreich jedenfalls 51 Prozent des Grundkapitals der EVN behält.

Dieser Antrag ist im Verfassungs-Ausschuss behandelt worden, hat dort mehrheitlich keine Zustimmung erhalten. Ich muss daher den Antrag des Verfassungs-Ausschusses vortragen über den Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

**Abg. Sacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Berichterstatter hat schon in der Begründung dieses Antrages einiges aus diesem Antrag zitiert. Und ich möchte vor allem die Bedeutung der EVN für unser Bundesland besonders herausstreichen. Sie hat allerhöchste Bedeutung als Strom- und Gasversorger unseres Bundeslandes. Mittlerweile allerhöchste Bedeutung für die Trinkwasserversorgung erhalten. Sie ist in der Abfallwirtschaft und in der Abwasserbeseitigung aktiv und sie beschäftigt sich bereits auch mit Werbeversorgung und Telekommunikation. Die EVN ist somit der

bedeutendste Infrastrukturanbieter in Niederösterreich. Sie schafft damit ganz wesentliche Voraussetzungen für Wirtschaftsentwicklung und Standortqualität in Niederösterreich. Eines ist mir ein besonderes Anliegen: Mit der Übertragung der NÖSIWAG, jetzt EVN Wasser, ergibt sich eine bedeutende Stellung der Wasserversorgung der NÖ Gemeinden und ihrer Bewohner. Es geht uns niederösterreichischen Sozialdemokraten also, sehr geehrte Damen und Herren, um unser niederösterreichisches Trinkwasser.

Es geht in einem ganz besonderen Ausmaß darum, für die Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen die Verfügungsgewalt über unsere Trinkwasserressourcen und die Selbstbestimmung über eine qualitätsvolle, preisgünstige und vor allem leistbare Wasserversorgung in unserer niederösterreichischen Heimat abzusichern.

Zum Nächsten: Die Strom- und Gasnetze werden modernisiert und ausgebaut. Und diese Investitionen sind Garant dafür, dass sich unser Bundesland Niederösterreich entsprechend entwickeln kann. Dass es nicht zu Engpässen in der Versorgung und bei den Leitungskapazitäten kommt, wie uns zum Beispiel aus jüngster Zeit aus Amerika, Kalifornien etwa, Beispiele bekannt sind.

Es geht uns aber im Besonderen um die Absicherung der strategischen Mitbestimmung über unsere in Niederösterreich liegenden Wasserkraftwerke. Indirekt sind das natürlich auch die Donaukraftwerke, ein Symbol österreichischer Aufbauleistung. Die Produktion der saubersten Energie, die es gibt. Und es geht uns darum, zu verhindern, dass sie unter ausländischen Einfluss, unter den Einfluss globaler Stromgiganten und vor allem, sehr geehrte Damen und Herren, unter den Einfluss der Atomstromerzeuger kommen.

Zum Dritten: Ebenso gilt das für die Abfallentsorgung in Niederösterreich. Unsere niederösterreichische Bevölkerung soll die Garantie einer kostengünstigen belastungsarmen und zukunftstauglichen Lösung, die nicht fremdbestimmt, sondern eigenverantwortlich geführt wird, haben. Allein diese von mir kurz aufgezählten Bereiche zeigen die Wichtigkeit der EVN für alle Niederösterreichinnen und Niederösteirer. Umso mehr steht dem aber auch die erhöhte Verantwortung des EVN-Mehrheitseigentümers, nämlich des Bundeslandes Niederösterreich, gegenüber.

Eine kurze Chronik zeigt, dass die Geschichte der EVN auch eine Geschichte des politischen Grundkonsenses der großen politischen Kräfte im Land Niederösterreich ist. Wenn wir zurückblenden:

Mitte der Sechzigerjahre befand sich die damalige NEWAG am Rande der Insolvenz und wurde zum skandalösen Sanierungsfall. Im Konsens ist damals die NEWAG gerettet worden. Danach, seit diesen 35 Jahren, werden die wichtigsten Unternehmensentscheidungen vom Eigentümer, das ist die Landesregierung, im Bewusstsein der Verantwortung für das Land und seine Bürger stets gemeinsam gefällt. Dieser Grundkonsens war in allen wichtigen Unternehmensentscheidungen die notwendige Voraussetzung für die so hervorragende Entwicklung der EVN zum Branchenführer in der Energiewirtschaft.

Es wurde schon im Bericht erwähnt, dass seit 1989 bzw. 1990 die EVN zu 49 Prozent an der Börse notiert. 51 Prozent des Grundkapitals muss auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen - EIWOG - von Gebietskörperschaften, das heißt, der öffentlichen Hand, gehalten werden. Und dass dies von allen für alle Zukunft so gewollt ist, das wollen wir mit unserem Antrag abgesichert wissen, weil wir zuletzt leider, sehr geehrte Damen und Herren, gewisse Zweifel hegen müssen.

Es gibt nämlich im Parlament einen Antrag, und die Antragsteller heißen Prinzhorn, Haigermoser, Hofmann von der FPÖ, Kopf und Stummvoll von der ÖVP, und zwar von der NÖ ÖVP, die im Parlament die Aufhebung jener Verfassungsbestimmung im EIWOG fordern und verlangen, mit dem diese Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden. Konkret, und das zitiere ich jetzt, lautet der Text dieses im Parlament liegenden FPÖ/ÖVP-Antrages: Durch die Aufhebung des verfassungsgesetzlich festgeschriebenen Mindestanteiles des Bundes an der Verbundgesellschaft und den Sondergesellschaften – und jetzt kommts – sowie der öffentlichen Hände an den Landesgesellschaft sollen Umstrukturierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das muss die Alarmglocken schrillen lassen! Umso mehr als eine überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher 80 Prozent das nicht will.

Und darin sehen wir auch eine gewisse Gefahr für die EVN. Wir wissen, 51 Prozent gehören dem Land Niederösterreich. Verbund, Energie Oberösterreich, EStAG Steiermark sowie die Energie Baden Württemberg haben sich bereits als bedeutende Minderheitsaktionäre bei der EVN eingekauft. Der Stand des Streubesitzes liegt nur mehr bei rund 15 Prozent des Grundkapitals. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Verbundgesellschaft ihren Anteil von rund 12 Prozent an eine Bayerische Bank, das heißt, E.ON abgetreten hat und auch die

Oberösterreichischer Überlegungen anstellen, wie sie ihre Anteile verkaufen können, zeigt sich die labile Einstellung dieser Aktionäre zu unserer EVN. Kurz, die EVN kann und darf nicht zum Spekulationsobjekt in- und ausländischer Unternehmungen werden! Dazu ist die EVN für Niederösterreich zu wichtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und im Vorfeld der Beratungen dieses Antrages sind natürlich auch schon über die Medien und auch im Ausschuss - ich weiß jetzt gar nicht mehr ob im Ausschuss das gesagt wurde, jedenfalls kenne ich diese Äußerung aus den Medien - Argumente zu unserem SPÖ-Antrag kolportiert worden. Ein Argument kam von der ÖVP: Unser Antrag würde zu Kursverlusten führen und das Unternehmen schädigen. Hoher Landtag! Der Kursverlauf der EVN ist durchaus erfreulich, das wissen wir. 2001 hatte die EVN die zweitbeste Performance aller österreichischen börsennotierten Unternehmungen. Das von der ÖVP hier ausgestreute Argument ist meines Erachtens nach unternehmenspolitisch nicht nachvollziehbar. Warum? Nicht nachvollziehbar deswegen, weil erstens der Unternehmenswert nicht durch den Kurswert bzw. den Börsenwert bestimmt wird. Seriösen Anlegern ist die Substanz eines Unternehmens wichtig. Die Frage wichtig, hat das Unternehmen Zukunftschancen? Hat es Entwicklungschancen in der Zukunft? Die Frage vielmehr, hat das Unternehmen für die künftigen Chancen, aber auch Risiken sich richtig positioniert?

Zum dritten: Nur Spekulanten erhoffen sich Übernahmegerüchte. Gerade diese sind der Stoff, aus dem Kursphantasien und schnelle Gewinne realisiert werden. Also aus unserer Sicht: Wichtig für die Anleger ist nicht der Aktienkurs allein. Wichtig ist die Kontinuität und die Seriosität. Die Sicherheit seines Investments hat gerade in Zeiten, wo große Firmenpleiten die Energiebranche - zum Beispiel in den USA jetzt Enron belasten, absolute Priorität zu haben, sehr geehrte Damen und Herren.

Und noch eines: Das sage ich jetzt etwas hanebüchen, etwas einfach dargestellt, aber es ist so. Für den, der stets beteuert, ohnehin keine Aktien verkaufen zu wollen, muss der momentane Aktienkurs gar nicht so wichtig sein. Die SPÖ bekennt sich, Hoher Landtag, zum strategischen Eigentum. Gerade ein Infrastrukturunternehmen wie die EVN, das die wirtschaftliche und regionale Entwicklung wie ich aufgezeigt habe, wie wir alle wissen, eines Landes so maßgeblich positiv mitbeeinflusst wie die EVN in Niederösterreich und die positive Landesentwicklung so forciert, ist als ein solches strategisches Eigentum zu klassifizieren.

Diese Beurteilung ist unabhängig von allfälligen ideologischen Wertvorstellungen. Das teilen alle. Wir Sozialdemokraten bekennen uns grundsätzlich zu diesem strategischen Eigentum, betone ich noch einmal, und wir sagen, wir übernehmen auch die Verantwortung über diese Unternehmen.

Infrastruktur ist keine kurzfristige Tagesaktualität, sondern bedeutet langfristiges Investieren und bestmögliche Chancen wahrzunehmen. Leider stehen wir mit dieser Ansicht - und das ist auch ein Grund unseres Antrages - im Gegensatz zur jetzigen Bundesregierung - ich sage das in aller Ruhe - die ihre Industriepolitik, insbesondere ihr Verhältnis zur ÖIAG, mit dem Schlagwort „Verkaufen und Privatisieren“ beschrieben hat.

Interessant ist jetzt übrigens, das fällt mir an der Stelle ein, dass gerade jetzt eine gegensätzliche Politik betrieben wird, wenn wir an die VÖEST-Alpine denken, wo die Aufstockung von Kapital durch die Republik proklamiert wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist im gewissen Sinne ein Zick-Zack-Kurs der Freiheitlichen in dieser Politik der öffentlichen Wirtschaft. Und ich stelle fest, wieder einmal schweigt die ÖVP dazu.

Nicht so unser Herr Landeshauptmann, den ich einmal loben muss von diesem Pult aus. Er hört es heute leider nicht, aber er wird es nachlesen. Lieber Kollege Ing. Hofbauer, du wirst ihn informieren. Landeshauptmann Dr. Pröll hat offensichtlich umgedacht. Auch der Landeshauptmann von Niederösterreich setzt auf eine österreichische Energielösung und setzt sich dafür ein. Einer könnte wohl sagen, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, wenn ich höre, wie ihr euch heute bei dieser Abstimmung verhalten werdet. Dass auch der Herr Landeshauptmann für das österreichische strategische Eigentum eintritt, ist zuletzt, auf das können wir ein bisschen stolz sein, zumindest vom Timing her „rein zufällig“ zusammengefallen mit unserem Antrag. Wir haben mit unserem Antrag sehr deutlich gemacht wohin wir wollen. Und siehe da, der Herr Landeshauptmann setzt auch Signale in diese Richtung. Ich glaube, das hängt damit zusammen, dass ziemlich gleichzeitig auch Meinungsumfragen veröffentlicht worden sind, die, wie ich schon sagte, eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung für das strategische österreichische Eigentum sehen. Bis zu 80 Prozent sind gegen einen Ausverkauf der österreichischen Wasserwirtschaft und der Energiewirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialdemokraten haben nicht auf diese Umfragen gewartet! Wir haben das immer schon in unserem Programm gehabt. Wenn das jetzt zufällig

beim Herrn Landeshauptmann ist, dann soll es uns freuen, dass er gerade jetzt, wo diese Umfragen so klar am Tisch liegen, auch dieser Meinung ist. Das hat der politische Kopf Pröll erkannt. Das muss man ihm zugestehen. Und gerade deswegen ergeht von hier auch die Aufforderung an Sie oder euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute mitzugehen. Ich möchte aber auch die Aufforderung an den Herrn Landeshauptmann richten. Ich weiß nicht, oder ob der Herr Landesrat Mag. Sobotka bei der nächsten Landeshauptleutekonferenz ihn vertreten wird, demnächst, ich glaube, nächste Woche ist die nächste Landeshauptleutekonferenz. Und da geht es um die österreichische Energielösung. Und da werden wir den Herrn Landeshauptmann sehr, sehr genau beobachten, wie vehement er sich für die österreichische Energielösung aus der Sicht Niederösterreichs einsetzt. Ich hoffe, er setzt sich auch durch unser Herr Landeshauptmann.

Es ist notwendig, dass wir uns durchsetzen, umso mehr, als besonders die Hartnäckigkeit mancher Verbundmanager in letzter Zeit auffällig ist und zur Sorge Anlass gibt. Es hat da erst vor wenigen Tagen Vorstandsdirektor Haider - das ist diesmal ein anderer Haider, der Vorstandsdirektor der Verbund Gesellschaft - erklärt, dass trotz des Umdenkens von der politischen Ebene Regierung, Landeshauptmann Dr. Pröll also trotz des Umdenkens der politisch Verantwortlichen er die Linie der Kooperationsverhandlungen mit E.ON ungeachtet fortsetzen wird. Sehr geehrte Damen und Herren, das kann natürlich jetzt zum Scheitern dieser österreichischen Energielösung führen. Denn das Bundesland Wien hat ganz massiv gedroht, wenn diese Haltung der unbelehrbaren und selbstherrlichen Verbundmanager sich durchsetzt, wenn sie also praktisch die österreichische politische Meinung an die Wand spielen wollen, dann wird das Bundesland Wien aus der österreichischen Lösung wieder aussteigen. Und was das bedeutet angesichts der Energie Allianz, sehr geehrte Damen und Herren, in der wir mit der niederösterreichischen EVN mit Wien Strom intensiv verbunden sind, das kann sich jeder ausmalen wenn das jetzt wieder nicht zustande kommen sollte.

Ich möchte also auch noch festhalten: Springen Sie über ihren ideologischen Schatten. Denn Chefideologen sind die schlechtesten Wirtschaftsberater. Das strategische Eigentum ist zu wichtig um es den sogenannten liberalen Wirtschaftsexperten und Börsegurus zu überlassen. Die Niederösterreicher sagen klipp und klar - nämlich zu mehr als 80 Prozent, noch einmal - Nein zum Ausverkauf. Egal ob das Wasser-, Wasserkraft- oder Energieunternehmen sind.

Und jetzt zu einem Argument, das die Freiheitlichen bringen. Ich habe es ja schon gelesen, ich bin ja aufmerksamer „NÖN“-Leser und Hörer auch in den Couloirs dieses Hauses, der Franz Marchat hat ja auf den Stiegen auch schon eine entsprechende Bemerkung fallen lassen, die mich natürlich nicht überrascht, das FPÖ-Argument, ja, was wollen denn die Sozialdemokraten? Und da wurde ja von Unwissenheit usw. geredet: Was wollen die denn, das sei ja ohnehin in einer Verfassungsbestimmung im EIWOG bereits geregelt, was brauchen wir da noch eine zweite Absicherung in der Landesverfassung? Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Argument ist kein Ruhekitz! Denn ich verweise noch einmal auf den im Parlament immer noch liegenden Antrag Prinzhorn und - hört, hört - Stummvoll. Noch einmal: Antrag auf Aufhebung der Verfassungsbestimmung über das 51-Prozent-Eigentum der öffentlichen Hand. Es ist auch nicht auszuschließen, dass auf Landesebene durch eine Änderung zum Beispiel der Rechtsform, der EVN in etwa diese Diskussion neuerlich auf den Tisch kommen könnte. Wir sind schon sicher, wie die Wahl ausgehen wird. Da drüben werden wahrscheinlich weniger sitzen. Aber wir wollen keine Augenblicks-Politik, sondern wir wollen langfristig für die Zukunft Vorsorge tragen, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es kann auch kein Argument sein, eine doppelte verfassungsmäßige Absicherung ist nicht üblich. Schauen wir uns an, es gibt selbstverständlich Materien, die doppelt abgesichert sind. Sowohl in der Bundes- als auch in der Landesverfassung. Ich denke nur an Bestimmungen des Wahlrechtes. Das kann doch kein Argument sein! Es kann doch kein Argument sein, dass ich deswegen in der Landesverfassung gewisse Regelungen nicht treffe. Und ich sage das, was unser Präsident Schabl vorhin auch gesagt hat, ein doppeltes Netz ist sicherer als ein einfaches Netz, sehr geehrte Damen und Herren.

Für uns hat das vor allem, und lassen wir diese ganze Rechtsjuristerei ein bisschen beiseite, für uns hat das eine symbolische Wirkung. Das hat große Symbolkraft und eine hohe Signalwirkung für unsere Bevölkerung. Der Landtag von Niederösterreich will die Selbstbestimmung und die dauerhafte Mitbestimmung aus dem Land Niederösterreich! Punkt. So ist es. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich schließe mit drei Fragen an unsere Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen. Wenn jetzt, wie ich höre, die Ablehnung erfolgt, frage ich zum Ersten: Erfolgt die Ablehnung deswegen, weil doch einige da sind - vielleicht jetzt

gerade nicht da sind - weil sie tatsächlich in Wahrheit doch die Absicht haben, Anteile zu verkaufen sobald irgendwo die rechtlichen Schranken fallen, sehr geehrte Damen und Herren? Dann sagen Sie das klar! Wir wollen ein klares Bekenntnis heute zur Absicherung unserer 51 Prozent an der EVN in Niederösterreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder, zweite Frage: Es könnte ja auch so eine Art politischer Reflex sein. Wir haben bald Wahlen, irgendwann im nächsten Jahr müssen sie sein. Ist es ein politischer Reflex, das lehnen wir ab weil es von den Sozialdemokraten kommt? Ein SPÖ-Antrag, der kann einfach nicht durchgehen! Es muss also reflexartig verhindert werden. Das wäre uns noch das liebste, weil das sind wir vielfach schon gewöhnt. Oder ist, sehr geehrte Damen und Herren, steckt in der Ablehnung doch ein politisches Kalkül? Das möchte ich Sie auch fragen. Wenn das so ist, dann wäre es vergeudete Zeit, die Ursachen und Gründe zu erforschen. Es sind offensichtlich in diesem Fall ausschließlich machtpolitische Fakten. Ich habe es heute schon einmal gesagt, Schwarz-Blau im Land würde in dem Fall Schwarz-Blau im Bund wieder einmal die Mauer machen.

Und eine letzte Frage, und damit werde ich schließen: Oder ist es gar so, Hoher Landtag, dass von der ÖVP, und jetzt schau ich euch an, ihr seid gerade nicht so viele, aber beim Abstimmen werdet ihr schon da sein, ist es so, dass die ÖVP heute aus der Überlegung heraus ablehnt, dass sie zukünftig vielleicht ganz allein bestimmen wird was mit der EVN geschieht? Und keine Zweidrittel-Bindung haben möchte und sich keine Bindung im Landtag auferlegen möchte? Dass sie dann damit zum Ausdruck brächten, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, dass Sie den von mir, glaube ich, sehr sachlich begründeten, politischen Grundkonsens in Zukunft nicht mehr wollen. In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, appelliere ich an den Landtag von Niederösterreich, diesen Schritt der Gemeinsamkeit im Interesse Niederösterreichs zu setzen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

**Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Angesichts des Antrages der sozialdemokratischen Fraktion auf verfassungsrechtliche Absicherung der Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich an der EVN AG hat es diese, so meine ich, zustande gebracht, sich selbst sowohl ins wirt-

schaftliche als auch ins politische Kompetenzabseits zu drängen. Für mich eine bedauerliche Tatsache, die durch die Abgänge der wirtschaftspolitisch kompetenten sozialistischen Vertreter hier im Hohen Haus - ich nenne sie auch beim Namen, Dr. Bauer und Mag. Kaufmann - an einer besorgniserregenden Tragweite nur noch gewinnt.

Herr Klubobmann Sacher! Was Sie uns heute vom Rednerpult über Aktienkurs, Ertragswert, Substanzwert einer Unternehmung, Anlegerstrategie, strategisches Eigentum, vorgetragen haben, darüber gibt es in der Literatur verschiedene Meinungen. Wenn Sie auch gemeint haben, man soll nicht den Chefideologen glauben, dann möchte ich Sie an einen - er war nicht unbedingt Ihr Chefideologe - erinnern, an den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich glaube, seine wirtschaftspolitische Einstellung ist gescheitert und war der Beginn jenes Schuldenberges, den ihr uns, der neuen Regierung hinterlassen habt. *(Heftige Unruhe bei Abg. Sacher.)*

Herr Klubobmann Sacher! Ihre Wortmeldung, Ihr Antrag ist ein weiterer aufschlussreicher Beweis für doch wenig wirtschaftliches Know How. Und ich habe so den Eindruck, dass Sie bei Ihrer Wortmeldung ja gar nicht eigenständig gehandelt haben, sondern als Auftragnehmer Ihrer oppositionellen Bundespartei. Und Ihre Bundespartei ist einfach nicht mehr gewohnt in volkswirtschaftlichen Kategorien zu denken und Vermögen zu erhalten. So schaut es aus, bitte. Es gibt genug Beweise. Und vor allem die Begründung zu Ihrem Antrag, Herr Klubobmann Sacher, dass es immer wieder Signale und Anzeichen von der Bundesebene gibt, die Möglichkeit einer weiter gehenden Privatisierung der EVN AG einzuräumen, ich glaube, das qualifiziert Sie heute als einen Meister im Kaffeesud lesen. Oder sie haben, wie ich meine, offensichtlich den falschen Sender eingestellt und können nur die Signale Ihrer Bundespartei empfangen bzw. hören. *(Abg. Keusch: Bei uns ist es ja nicht so wie bei der FPÖ!)*

Ich muss Ihnen eines sagen: Ihnen geht es bei dieser öffentlichen Verunsicherungstaktik gegenüber der niederösterreichischen Bevölkerung weder um die Interessen der Menschen in unserem Land, es geht Ihnen auch nicht um die Konsumenten, es geht Ihnen schon gar nicht um den Infrastrukturanbieter EVN AG, es geht Ihnen auch nicht um die 2.000 Beschäftigten - weil die über 2.000 Beschäftigten wären ja nicht arbeitslos - sondern es geht Ihnen um ein Ablenkungsmanöver von der in allen wichtigen Fragen in letzter Zeit destruktiven Oppositionspolitik Ihrer Bundespartei. Darum geht es Ihnen! *(Abg. Mag. Fasan: Das hätte vor ein paar Jahren noch ein SPÖler sagen können!)*

Wir haben ja heute auch schon diskutiert anlässlich des Rechnungshofberichtes über die Überkapazitäten in der Stromerzeugung, über den Aufbau der finanziellen Mittel im Rahmen anlässlich der Monopolzeiten, obwohl nur ein geringes Wachstum des Strommarktes da war. Und das hat einmal zu einem Verdrängungswettbewerb geführt, vor allem seit der Voll liberalisierung des Strommarktes am 1. Oktober 2001. Es steht für uns außer Zweifel, dass rasch eine gesamtösterreichische Stromlösung gefunden werden sollte. Aber auf Grundlage von betriebs- und volkswirtschaftlich rationalen Entscheidungen, wobei jede prozenzielle Machtpolitik oder Machtinteressen einfach in den Hintergrund zu treten haben. Ansonsten besteht nämlich die Gefahr, dass sich die österreichischen EVUs gegenseitig aufreiben. Und wir haben es ja aus dem Rechnungshofbericht bestätigt erhalten: 16 Milliarden Schilling wurden für wechselseitige Beteiligungen eingesetzt. Und das sollte ja auch nicht sein, weil dieses Geld hätte ja auch anders verwendet werden können.

Die Gefahr eines Ausverkaufes an ausländische Konkurrenten besteht keineswegs. Dem steht eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung entgegen. (*Abg. Sacher: Wo?*)

Herr Klubobmann! Zweifelnd Sie an Ihrem Bundesvorsitzenden dass Sie bei der nächsten Wahl unter 33 Prozent liegen? Und mit allem, was Sie mehr als 33 Prozent bei der Nationalratswahl haben können Sie ein Verfassungsgesetz blockieren. Das wissen Sie auch ganz genau. Und daher ist ein zweites Verfassungsgesetz, eine landesverfassungsrechtliche Absicherung, wie Sie das beantragt haben, aus mehreren Gründen nicht notwendig aber auch nicht sinnvoll. Ich sage Ihnen eines: Haben Sie auch darüber nachgedacht, Sie haben heute über Aktienkurse, Substanzwert, Ertragswert, Anlegerstrategien diskutiert. Haben Sie auch darüber nachgedacht, dass eine derartige zweite verfassungsrechtliche Absicherung wirklich auch die österreichische Stromlösung erschweren würde? Haben Sie darüber nachgedacht, dass hinsichtlich des Unternehmenswertes, den Sie ja auch in Ihrer Rede eingebaut gehabt haben, dass hinsichtlich des Unternehmungswertes ja - muss ich Ihnen sagen, es ist ein börsenorientiertes Unternehmen - sowohl die EVN AG aber auch das Land Schaden erleiden würde. Und wenn Sie erwähnt haben, dass nur mehr 15 Prozent im Streubesitz sind, dann würden Sie auch die Handlungsmöglichkeiten sowohl des Landes Niederösterreich als auch der EVN bei einem Rückkauf von Aktien schwer beschädigen. (*Abg. Sacher: Sie wissen genau, dass das nicht mehr möglich ist!*)

Jeden Tag kann ich beauftragen, dass ich an der

Börse Aktien kaufe. Und wenn ich jetzt Ihre plötzliche Sorge um des Wassers höre, so kann ich mich eigentlich des Eindruckes nicht erwehren, dass auch diesbezüglich der von uns abzulehnende Weg der Verunsicherung der Bevölkerung von Ihnen eingeschlagen wird. Und ich darf schon daran erinnern, und das haben wir auch im Ausschuss schon diskutiert, dass die Landesregierung am 12. Dezember 2000 bereits einen Beschluss gefasst hat, was die Versorgung der NÖ Wasserverbraucher betrifft. Und hat hier hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse die EVN AG vertraglich an das Land Niederösterreich gebunden. Und der Einfluss des Landes wurde mit Konventionalstrafen in Höhe von 100 Millionen Schilling bzw. 1 Milliarde Schilling abgesichert. Es ist eine Absicherung erfolgt was das Wasser betrifft. Und damals, im Dezember 2000, war Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPÖ, diese Absicherung ausreichend. Das muss auch einmal erwähnt werden. Weshalb ich Sie eigentlich heute wirklich im Interesse der Menschen in unserem Lande ersuchen muss, keine weitere Verunsicherung der Bevölkerung zum Thema Wasser zu betreiben.

Wir Freiheitlichen meinen, dass als zukünftige Sicherheitsgarantie für Strom und Wasser und anderem daher kein zweites Verfassungsgesetz notwendig ist, wohl aber im Falle einer Kapitalerhöhung der EVN AG die Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich sichergestellt werden muss. Ich bringe daher auch einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 901/A-2/27, Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (verfassungsrechtliche Absicherung der Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich an der EVN AG) betreffend Erhöhung der Anteile des Landes Niederösterreich an der EVN AG.

Die EVN AG nimmt im Bundesland Niederösterreich eine zentrale Marktposition nicht nur als Energieversorger sondern als Infrastrukturanbieter ein. Das Bundesland Niederösterreich hält derzeit 51 % der Anteile an diesem Unternehmen. Es muss im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung sichergestellt werden, dass künftig ein Ausverkauf an ausländische Investoren oder verstaatlichte Energieversorger verhindert wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Falle einer Kapitalerhöhung der EVN AG durch Übernahme zusätzlicher Aktien der EVN AG die Mehrheitsbeteiligung abzusichern um die Wahrung der Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung garantieren zu können.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir alle der Meinung sind, Strom und Wasser müssen immer in niederösterreichischer Hand bleiben, darf ich Sie ersuchen, unserem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn die Grünen nach wie vor - noch ist die Diskussion ja noch nicht vorbei - nach wie vor die Absicht haben, diesem von der SPÖ vorgebrachten Antrag ihre Zustimmung zu geben, dann einerseits aus symbolischen Gründen und andererseits, muss ich ehrlich sagen, trotz der Ausführungen des Herrn Klubobmann Sacher.

Herr Klubobmann! Ich stimme dort zu - mir ist es ein wichtiges Anliegen - dass die EVN als Energieversorger eine strategisch wichtige Rolle einnimmt und dass es mir ein Interesse ist, dass in Niederösterreich eine eigenständige Energiepolitik möglich ist. Fußnote: Zur Zeit wird die allerdings vom EVN-Direktor Gruber bestimmt und nicht von Landeshauptmann Dr. Pröll wie wir wissen. Das, woran ich schon gar nicht mehr so das große strategische Interesse erkennen kann, ist, dass dieselbe EVN im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Abfallbewirtschaftung besonders aktiv ist. Das sehe ich nicht unbedingt gegeben. Denn die Qualität des Trinkwasser und die Pestizidbelastung im Trinkwasser hat mit einer Zuständigkeit in der EVN oder NÖSIWAG offensichtlich sich überhaupt nicht geändert. Ob die EVN bzw. eine ihrer Tochterkonstruktionen eine Müllverbrennungsanlage betreibt, die ich für überflüssig halte, oder ein privater Konzern, trägt auch nicht zur Qualität der Abfallbeseitigungspolitik bei. Und ob die EVN jetzt zusätzlich noch ins Kabelnetzgeschäft einsteigt, hat auch nicht unbedingt mit den strategischen Interessen des Landes zu tun.

*(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

Und als tatsächliche Berichtigung würde ich mir erdreisten anzumerken, die Wasserkraft als sauberste Energie bezeichnen konnte man vielleicht in den Fünfzigerjahren. Seit der Marktfähigkeit von Solarenergie, von Windenergie oder Biomasse kann man das über die Wasserkraft nicht mehr sagen. Und sicher ist sie nicht die ökologisch sauberste Energieform.

Also der Antrag hier, denke ich mir, kann zwei Motive haben. Einmal abgesehen davon, dass er einen konkreten Anlass, nämlich die Diskussion um die E.ON-Beteiligung hat. Das Motiv 1 ist, die Gunst der Stunde zu nutzen und ein bisschen etwas populistisch zu fordern was die Mehrheit haben will. *(Abg. Sacher: Das haben wir schon immer gemacht! Das hat mit der Umfrage nichts zu tun!)* Das akzeptiere ich als politisches Motiv, das sei so.

Das Motiv Nummer 2, das würde ich sogar teilen, ist, man traut der Bundesregierung für den Fall, dass vielleicht blau-schwarz sogar noch eine Neuauflage erleben kann, auch nicht so ganz über den Weg und will sich daher absichern. Da würde ich sagen, nachdem ich noch nicht einmal in so unverrückbar erscheinenden Positionen wie der Neutralität mir bei der SPÖ so ganz sicher bin, wie sie sich verhalten wird, gehe ich lieber auch auf Nummer sicher und sag' egal, welche Farbkonstellation die nächste Bundesregierung haben wird, gehen wir auf Nummer sicher und sichern wir auch in Niederösterreich die Mehrheitsbeteiligungen der EVN ab. Das ist aber auch schon das Hauptmotiv das ich finden kann zu sagen, Ja, wir wollen eine eigenständige niederösterreichische Energiepolitik haben. Ich nehme einmal an, das wäre seit langer Zeit das erste Mal wieder dass wir sie dann hätten. Und daher möchte ich symbolisch diesem Antrag zustimmen.

Das, was ich mehr als merkwürdig finde, ist die Argumentation, die ich dann seitens der ÖVP höre. Die sagt, nein, nein, brauchen wir nicht, den Antrag. Das ist erstens eh abgesichert und zweitens Vermögensvernichtung. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der ÖVP! Entweder - oder. Entweder es ist eh abgesichert und wir brauchen es nicht. Dann ist das aber auch den Märkten relativ „wurscht“ ob man sagt 51 Prozent einmal oder zweimal gesichert. Oder aber man hat vielleicht doch den einen oder anderen Hintergedanken an den 51 Prozent irgendwann einmal zu rütteln. Dann ist es tatsächlich natürlich für die Märkte relevant und könnte in ihrer Diktion unter Vermögensvernichtung fallen.

Das, was ich in keinem Fall gelten lass', und da gibt es ja einen unglaublichen Gleichklang, den ich jetzt vernehme zwischen Blau und Schwarz hier im Saal, ist dass so eine Absicherung der 51-Prozent-Mehrheit, die wir ja im Bundes EIWOG haben, wie man ja auch nicht müde wird zu versichern, dass die einer österreichischen Lösung im Weg stehen. Das heißt, wenn ich Ihre Argumentation aufgreife, wir müssten eigentlich die verfassungsrechtliche Bestimmung im Bundes-EIWOG kippen damit es eine österreichische Lösung geben kann? Ist das der Sukkus, den Sie mir dann irgendwie erklären wollen hier herinnen? Ich meine, das ist ja wohl hahnebüchen.

Und diese österreichische Lösung, die jetzt wieder fröhliche Urständ' feiert, ich hätte sie liebend gerne, und zwar schon seit längerem. Die Diskussion ist ja nicht gerade jetzt im Jänner erstmals aufgeflammt. Und ich habe ein hübsches Zitat vor einer Woche, zwei Wochen inzwischen, in der „Süddeutschen“ gefunden zum Thema österreichische Lösung, die es ja seit mehr als 15 Jahren nicht gibt. Die Notwendigkeit sieht man ja schon lange und haben viele in Umweltschutzorganisationen - unter anderem war ich damals auch dabei - schon seit langen Jahren gefordert. Die „Süddeutsche“ sagt dazu: Die österreichische Lösung, eine seit Jahren diskutierte aber wegen starker persönlicher Gegensätze der Hauptakteure nie weit gediehene österreichische Lösung. Das ist höflich formuliert dafür dass sich Gruber und Haider nicht einigen können zwischen EVN und Verbund. Denn gescheitert ist die österreichische Lösung bislang nicht daran, dass sich bestimmte einzelne Landesenergieversorger nicht irgendwie hätten finden können. Gescheitert ist es daran, dass es schwarze Energieversorger und rote Energieversorger gibt im Land. Dass es einen starken EVN-Direktor gibt mit unglaublichen Eigeninteressen und einen starken Verbunddirektor mit unglaublichen Eigeninteressen. Und gerade deswegen stehen wir hier und heute und haben keine österreichische Lösung! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Klubobmann Sacher! Es ist ein frommer Wunsch wenn Sie sagen, der Herr Landeshauptmann oder sein Vertreter, falls er bis dahin nicht zurück ist, möge sich in der Landeshauptleutekonferenz durchsetzen. Das wird dort, wenn überhaupt Thema, noch nicht einmal der Knackpunkt sein. Das Schwierigste ist, der Landeshauptmann wird sich erst einmal gegen den EVN-Direktor Gruber durchsetzen müssen! Denn die Energiepolitik in diesem Land, das glauben wir ja wohl nicht selber dass die der Landeshauptmann wirklich macht. Er tut manchmal so. Also ich war ja ganz überrascht wie ich jetzt gehört habe, Landeshauptmann

Dr. Pröll hätte in dieser Auseinandersetzung um die E.ON so eine Art Anweisung gegeben was er will oder nicht will. Seit Jahren wird mir hier versichert in der Atomstromimportpolitik, in der Frage erneuerbarer Energien, in diversen energiepolitischen Materien, habe der Landeshauptmann ja nicht die Möglichkeit der EVN ins Geschäft zu pfuschen. Na hat er oder hat er nicht? Rein rechtlich ist es im Aktienrecht schwierig, politisch möglich, aber er nutzt das Recht nicht. Denn wer der Stärkere von den beiden ist, ist bekannt. Das heißt, eine österreichische Lösung, wenn es sie geben soll, wird einer Einigung bedürfen zwischen insbesondere der EVN und dem Verbund. Und dazu dürften wir nicht eine Abschaffung der verfassungsrechtlichen Mehrheit im Bundes-EIWOG brauchen, Herr Abgeordneter Mag. Riedl. Aber vielleicht erklären Sie mir das dann ja nachher noch.

Was auch spannend ist, dass dieser plötzliche Schwenk, der jetzt nicht nur auf Grund der Umfragen zustande gekommen ist, hier auch Leute mitgeschwenken hat lassen, die eigentlich Einfädler von diesem E.ON-Deal für den Verbund waren. Nämlich konkret Kanzler Dr. Schüssel und Minister Bartenstein, die sich letzten Sommer noch abfeiern haben lassen dafür, dass sie jetzt E.ON ins Boot holen wollen.

Und eines muss ich an dieser Stelle schon auch sagen. Wer sich jetzt herstellt und sagt, ah, aber jetzt machen wir den Ausverkauf an die Atomkonzerne, möge mal einen Blick in die österreichische Energieversorgerlandschaft werfen. Nummer eins zum Beispiel in die Steiermark, wo es die EdF gibt. Oder nach Kärnten wo die KELAG mit der E.ON schon arbeitet. TiWAG etc. Oder aber auch in den Verbund, der seit Jahr und Tag Atomstromimportverträge so sich absichern hat lassen dass er überhaupt nicht mehr aussteigen kann. Also jetzt die große Sorge vor den Atomstromkonzernen zu entwickeln, ist bei manchen etwas spät und hätte ich mir zum Beispiel in Sachen Verbund schon sehr viel früher gewünscht. Denn der Verbund war das Eintrittstürl für den Atomstrom nach Österreich. Dass inzwischen alle anderen, allen voran die EVN, praktisch an vorderster Spitze mit dabei sind, ist eine andere, sehr bedauerliche Geschichte.

Da sind wir auch schon bei dieser Angst vor den Atomstromkonzernen. Also ich teile jedes politische Anliegen das sagt, wir wollen diesen Teilverkauf österreichischer Stromversorger an Atomkonzerne nicht. Das ist eine Geschichte, die haben wir hier sicher schon x-mal 'runtergebetet. Dann muss ich aber konsequenterweise auch sagen, ich beteilige und bereichere mich nicht am Geschäft mit Atomstrom. Also sich herzustellen und zu sagen,

die EVN darf jetzt nicht mit einem Atomstromkonzern kooperieren und der Verbund darf nicht mit der E.ON kooperieren, muss logischerweise und konsequenterweise dazu führen dass wir sagen, wir importieren keinen Atomstrom nach Niederösterreich. Und diese Forderung haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und genauso die Damen und Herren von der ÖVP noch regelmäßig abgelehnt. Ich frage mich warum. Vielleicht messen Sie hier mit unterschiedlichen Gewichten und unterschiedlichen Münzen.

Und da sind wir auch bei der NÖ Energiepolitik in ihrer generellen Ausrichtung. Und was Landeshauptmann Dr. Pröll jetzt hier inszeniert hat, finde ich irgendwie auch ganz lustig. Weil die österreichische Lösung, die er jetzt fordert, lautstark seit Jänner plötzlich, hat genau er mit der EVN und Direktor Gruber seit Jahren hintertrieben. Plötzlich gibt's diese sogenannten Weisungen, nachdem wir ja jahrelang hier gehört haben, in Sachen Atomstrom kann man der EVN keine Weisung geben. Landesrat Mag. Sobotka hat sich damals irgendwie brav belehren lassen dürfen, die EVN hört zwar was der Landtag gesagt hat, aber er darf wieder nach Hause gehen, weil das wird nach betriebswirtschaftlichen Interessen organisiert werden. Wir haben den höchsten Atomstromimportanteil und wir haben gleichzeitig eine Behinderungspolitik für eine erneuerbare Energieträger im NÖ EIWG im letzten Sommer beschlossen. Mit Ihren Stimmen, gegen die Stimmen der Grünen. Wo waren Sie denn da mit Ihrem Ruf nach sauberer Energie? Da ging's nur um ganz banale Dinge wie zumindest nicht aktive Behinderungs- und Verhinderungspolitik etwa für die Windkraft und ihre Deckelung. Aber vielleicht ist das Ihre Definition von zielführender Energiepolitik, die Nichtanerkennung von Müllverbrennung als erneuerbare Energie. Aber da sind wir vermutlich bei dem Punkt, dass die EVN ja im Abfallbereich eine so wichtige Rolle spielt.

Daher, wenn Sie glaubhaft energiepolitisch sich engagieren wollen, würde ich Sie einladen zu einer raschen Novellierung des NÖ EIWG beizutragen. Dann nehme ich Ihnen das Engagement ab. Wenn Sie darüber hinaus sich dafür einsetzen, dass die inferiore Kennzeichnung für Strom auf der Stromrechnung auf Verordnung des Landeshauptmannes – inferiore - novelliert wird so, dass man nicht dem Atomstrom ein riesengroßes Hintertürl aufmacht und den Stromkundinnen und –kunden einen falschen Eindruck vermittelt, dann bin ich sofort bereit und gerne bereit, Ihr Engagement ernst zu nehmen und mitzutragen. Und wenn wir dann gemeinsam vielleicht auch noch schaffen, dass wir eine Deckelung für Windenergie abschaffen und einen Investitionsboom in der erneuerbaren

Energie endlich zulassen, dann kommen wir energiepolitisch ein Stückl weiter.

Der jetzige Antrag erfüllt das alles nicht. Darüber brauchen wir uns irgendwie keine Illusionen zu machen. Der hat einen, von Klubobmann Sacher ja in entlarvender Offenheit auch dargestellten Hintergrund in Umfragen, und ich würde auch noch ergänzen, in der einen oder anderen kleinformatigen Tageszeitung. Kommt gut, ist ein Anliegen, das im Prinzip nicht falsch ist, das wir daher auch als symbolische Geste mit unserer Zustimmung mittragen. Auch deswegen, weil ich mir denk', da geht's darum, auf den Tisch zu legen, was will man. Und es geht auch um Vertrauen in die Zukunft und eine Bundesregierung der Zukunft, die sich zumindest nicht besonders ausgeprägt hat. Daher zähneknirschend, ja, sei halt diesem Antrag zugestimmt. Ist ohnehin entlarvend genug wenn die ÖVP ihn ablehnen wird wie ich höre. Von den Freiheitlichen habe ich mir nichts besonderes erwartet in der Causa. Ich weise nur darauf hin, dass die österreichische Lösung sogar vom Rechnungshof eingefordert wird. Und ich bin mal gespannt, ob die österreichische Lösung in drei Monaten auch noch ein Thema sein wird. Und welches Engagement tatsächlich die ÖVP und die SPÖ in diesem Landtag dahinter setzen werden damit es zu einer österreichischen Lösung in letzter Sekunde noch kommt.

Und wenn ich nur daran zurückdenke, wie schwierig es war, die EVN soweit zu bekommen, dass sie überhaupt noch bei der Energie-Allianz ein bisschen mitmacht, dann wird das kein leichter Weg sein. Und es wird kein Weg sein, den man damit beschreiten kann oder den man damit vorwärts bringt indem man sich mit einem Glas Trinkwasser irgendwo hinstellt so nach dem Motto es geht um unser Trinkwasser. Genau darum geht es nicht! Es geht um unsere eigenständige Energiepolitik für die Zukunft. Und ich hoffe, Ihr Engagement hält über den heutigen Tag und die morgige Pressemeldung hinaus an. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratierform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Herr Klubobmann Sacher hat nach meinem Ermessen, im Gegensatz zum Ermessen der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger, seine Ausführungen nicht nur sehr ausführlich dargelegt, sondern

auch sehr überzeugend und klar dargelegt, wieso die Sozialdemokratie diesen Antrag einbringt und wieso wir glauben, dass es unumgänglich ist, eben hier verfassungsrechtlich entsprechende Absicherungen zu haben.

Ich darf mich aber am Beginn ein bisschen mit den Äußerungen, die hier von der Seite der FPÖ von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek gekommen sind, auseinandersetzen. Es ist schon rührend, wenn sich die FPÖ über die wirtschaftspolitische Kompetenz der SPÖ Sorgen macht und er meint, dass die Wirtschaftspolitik von Kreisky also eine desaströse war und heute also ihre Regierung darunter zu leiden hätte. Ich glaube, so eine gute Wirtschaftspolitik, so eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik wie die Wirtschaftspolitik in der Zeit der Sozialdemokratie, geführt unter Bundeskanzler Kreisky war, wo jene Infrastrukturen geschaffen worden sind, von denen Sie heute, obwohl Sie eine desaströse Politik derzeit betreiben, leben können, so erfolgreich gibt es wahrscheinlich in der nächsten Zeit keine. *(Beifall bei der SPÖ – Unruhe bei der FPÖ.)*

Und ich weise das mit aller Schärfe zurück.

Und wenn Sie von destruktiver Politik, Herr Kollege Dkfm. Rambossek, wenn Sie von destruktiver Politik reden, die hier von der SPÖ-Opposition im Bund betrieben wird, dann darf ich Sie erinnern daran, was ist denn das, was Sie derzeit in der Regierung betreiben? Hier sitzen die Blauen, die FPÖ sitzt in der Regierung. Und im Süden, in Kärnten, meldet einer wo's lang geht! Ihr sitzt in der Regierung und betreibt hundertprozentige Oppositionspolitik gleichzeitig. Das ist destruktiv! Destruktiv für die Politik in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und da kommen Sie mit dem Ausdruck provinzielle Marktpolitik. Das sollte in den Hintergrund treten. Das hat nichts mit provinzieller Marktpolitik zu tun, sondern das ist der grundlegende Unterschied zwischen sozialdemokratischen Ansätzen und den Ansätzen der FPÖ. Wir sind nämlich nicht dafür, das gesamte wirtschaftspolitische Geschehen dem freien Markt zu überlassen. Sondern wir sind dafür, dass sehr wohl die Politik ... *(Abg. Dkfm. Rambossek: Ich habe nicht gesagt Marktpolitik, sondern Machtpolitik!)*

Entschuldigung, habe ich falsch verstanden. Nehme ich dann zurück, aber ist egal. Wir sind auf jeden Fall dafür, dass die Politik Regeln und Rahmenbedingungen vorgibt. Regeln und Rahmenbedingungen, in denen sich der Markt dann entsprechend entwickeln kann.

Und wenn ich Ihren Resolutionsantrag betrachte, dann muss ich ganz klar und deutlich sagen: Dieser Resolutionsantrag ist meiner Meinung

nach einmal anlassbezogen, nämlich anlassbezogen auf Grund unseres Antrages, geschehen. Er ist so formuliert, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben, weil Sie den Antrag der SPÖ ablehnen. Und er ist so formuliert, weil er – und das sind nicht unsere Beweggründe die uns immer wiederum unterstellt werden – aber ich glaube, dass der Resolutionsantrag hier diesen Beweggrund hat, nämlich dass 80 Prozent der Bevölkerung sich mit unserem Antrag eins weiß. Und das wissen Sie auch ganz genau. Und daher haben Sie diesen Resolutionsantrag eingebracht, der übrigens ein schlechter ist, weil es einen viel billigeren und besseren Weg gibt, nämlich den, den wir vorgeschlagen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Präsident der ÖGNU Heilingbrunner hat gemeint, die Lage ist ernst aber nicht hoffnungslos. Diesen Ausspruch hat er getan im Zusammenhang eben mit den Verhandlungen, die derzeit geschehen zwischen E.ON und dem Verbund. Wo es darum geht, und das ist unsere Meinung, darum geht eben den Ausverkauf österreichischer Wasserressourcen zu besiegeln. Österreich ist sicherlich keine Insel der Seligen. Aber Österreich ist vor allem, das muss man ganz klar und deutlich hier auch feststellen, ein Land, das unheimlich große Wasserressourcen hat und einen unheimlich großen Wasserreichtum. In einer Höhe, worum uns viele Länder beneiden. Und deswegen vor allem beneiden, weil Wasser eben Lebensgrundlage ist und Wasser auch für die Lebensqualität ein bestimmender Faktor ist.

Die Ressource Wasser ist aber immer mehr in der letzten Zeit auch im Spannungsfeld des freien Marktes und vor allem auch im Spannungsfeld internationaler Konzerne, die eben versuchen, bestehende Marktbarrieren entsprechend zu überwinden. Und das gilt sowohl für das Trinkwasser als auch für das Wasser zur Stromerzeugung. Und wir wissen uns daher mit unserem Antrag auch eins - und er ist heute schon einmal zitiert worden von Kollegen Rupp - auch eins mit dem Bundespräsidenten. Der Bundespräsident formuliert in einer APA-Ausendung folgendes: Für die Herbeiführung einer baldigen österreichischen Wasserkraftlösung im Rahmen der Eigentümerverantwortung hat sich Bundespräsident Thomas Klestil ausgesprochen. Er teilt die Sorge, Österreich könne die Kontrolle über die einzigartige Ressource in der Zukunft verlieren. Und er meint, die Verfügungshoheit über das Wasser als nationale Reserve müsse entsprechend international abgesichert werden.

Genau das ist es, meine Damen und Herren! Genau das wollen wir und genau das verfolgen wir. Es ist notwendig, diese verfassungsrechtliche Absi-

cherung der Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich an der EVN AG zu haben. Auch wenn diese im EIWG entsprechend abgesichert ist. Weil die Signale, und das ist ja auch schon dargestellt worden, die Signale aus der Bundesebene auch durch entsprechende Gesetzesinitiativen und Vorlagen immer deutlicher werden und daher eine entsprechende Sicherung gegeben sein muss. Wir sind dagegen, dass strategisches Eigentum in den Einflussbereich internationaler Konzerne gelangt. Das ist unser ureigenstes Interesse und daran wollen wir arbeiten. Dann würde jegliche Planbarkeit verloren gehen, jegliche Einflussnahme und jeglicher Schutz würde nicht mehr gegeben sein.

Ich glaube, es ist ja interessant - auch das ist schon mehrmals zitiert worden -, dass Landeshauptmann Dr. Pröll letztendlich sich dafür ausspricht. Er hat nur, und das zitiere ich wieder aus derselben Zeitung, wo steht, Pröll hat bereits öffentlich seine Ablehnung dieser Allianz bekundet. Er hält den Deal mit den Deutschen bereits für gestorben. Nun, das sehen wir an und für sich derzeit leider noch nicht. Wir hoffen tatsächlich, dass der Herr Landeshauptmann und dass die ÖVP hier jene Kraft und Stärke besitzt, diesen Deal auch tatsächlich zu verhindern um mitzuarbeiten, dass es eine große österreichische Lösung auch gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich wundere mich auch wirklich, wieso sich die ÖVP heute ziert, diesem unserem Antrag ihre Zustimmung zu geben. Weil es doch klar sein muss, dass hier ein entsprechender Versorgungsauftrag besteht. Ein Versorgungsauftrag, der nicht dem Kapitalmarkt allein ausgeliefert werden kann. Und aus diesem Grund stehen wir zu diesem Antrag. Aus diesem Grund glauben wir, dass dieser Antrag ein wichtiger und ein guter ist. Und ich bitte Sie alle nochmals, zu überlegen, ob Sie nicht doch diesem Antrag Ihre Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Irgendwie werde ich trotzdem, das habe ich heute schon einmal hier vom Rednerpult aus gesagt, den Eindruck nicht los, dass die Verunsicherung doch auf die Spitze getrieben werden soll. Und ich sage das deswegen, weil ich einfach feststellen muss, offensichtlich hintertreibt die SPÖ eine Österreich-Lösung und glaubt unter Anführungszeichen, das „Manöver“ ist nicht durchschaubar.

Heute haben wir gehört von dir, Herr Abgeordneter Rupp, in der Rechnungshofdebatte schon, mehr als 80 Prozent der Österreicher wünschen sich das. Alle Redner haben das heute betont. Eines kann ich schon sagen: Ich glaube nicht daran, dass es ausschließlich eine Kooperationsvereinbarung geben kann der Energieversorger bei einer Österreich-Lösung. Aber ich glaube sehr wohl daran, wenn es eine vernünftige Österreich-Lösung gibt, dass das nur mit Verschränkungen passiert. Und da hindert sozusagen euer Antrag aber ganz kräftig. Und das ist eigentlich einer der wesentlichen Gründe, ich sage das noch einmal ganz deutlich, einer der wesentlichen Gründe, warum wir in der derzeitigen Situation überhaupt, glaube ich, aus diesem einzigen Grund, die Österreich-Lösung nicht zu behindern, nicht mitgeben können. Ansonsten stimme ich euch im Wesentlichen noch immer zu. Die Erfolgsgeschichte der EVN war eine Geschichte des politischen Grundkonsenses. In allen Teilbereichen, in allen Marktaufgaben, die dieses Unternehmen übernommen hat.

Nur, sich hierher zu stellen und zu sagen, wir glauben gar nicht daran, dass eine bundesverfassungsrechtliche Lösung oder Regelung halten wird. Dann müssen Sie ... *(Zwischenruf bei Abg. Kautz.)* Aber Kollege Kautz, dann muss dir doch klar sein, dass die SPÖ-Riege im Parlament nicht hält. Das ist der Punkt! *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ohne einer SPÖ-Mitgliedschaft bei einer solchen Lösung würde das nicht funktionieren. Daher hält das EIWOG wenn ihr es wollt. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Sacher.)*

Das Zweite, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, auch hier, bitte, eine Beteiligung, und zwar so wie sie formuliert ist in der Bundesverfassung, der öffentlichen Hand ist genau das, was ich gemeint habe mit der Frage, dass hier eine 51-prozentige, sprich eine mehrheitliche Beteiligung gefordert ist. Das heißt nicht Niederösterreich. Weil das könnte sehr wohl gegen diese Stromlösung, sprich gegen diese Österreich-Lösung sein. Und daher verstehe ich wirklich diesen Antrag nicht, weil die Sicherheiten ja da sind auf der einen Seite. Weil zum anderen dieses Unternehmen in dieser hochsensiblen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung und letztendlich auch der hochsensiblen Kapitalmärkte es dringend notwendig hat, keine Irritationen zu erleben. Und ich bin einfach auch nicht dafür dass man Familiensilber ganz einfach vernichtet nur weil man einen symbolhaften Akt setzen möchte.

Ich sage daher, für mich ist es schon wichtig, festzustellen, Punkt 1: Die Sicherheit des öffentlichen Eigentums ist getragen. Punkt 2: Ohne dem

Eigentümerland Niederösterreich wird es keine Kapitalerhöhung geben können. Das heißt, eine Fragestellung, ob sich die Anteilsverhältnisse an diesem Unternehmen verändern, die stellt sich in der Form nicht. Weil der 51-Prozenteigentümer noch immer jeden Antrag auf Kapitalerhöhung verhindern kann oder ihn beantragen kann. Und dann sozusagen die Absicht haben muss, und dieser Grundkonsens war immer da, die Absicht haben muss, mitzugehen. Daher, was bleibt? Eine symbolhafte Taktiererei. Das sage ich jetzt einmal ganz vorsichtig.

Das Zweite, etwas, was mir wirklich auch mehr als deutlich am Herzen liegt: Wenn einer sagt, dass das Wasser sozusagen nicht gesichert sei, der muss offensichtlich die Verträge nicht angeschaut haben. Dem muss entgangen sein, dass hier maßgebliche Verträge neben den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, und jetzt sage ich es noch einmal, da kann noch so weit oder noch so oft eine gesellschaftsrechtliche Struktur da sein, die hält noch lange nicht so wie eine anständige Konventionalstrafe in einem gescheiterten Vertrag. Das heißt, Niederösterreichs Wasser gehört den Niederösterreichern! Und genauso gescheitert muss man in so einer Situation halt sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zwar gescheitert nicht auf Gesellschaftsrechte bauen, die letztendlich bei weitem nicht das bewirken was in der tatsächlichen Umsetzung passiert, sondern auf die vertraglichen Grundlagen. *(Abg. Sacher: Herr Kollege Mag. Riedl! Das ist doch mit einfacher Mehrheit änderbar!)*

Schau dir die Verträge an, Herr Klubobmann! Schau dir sie an, dann wirst du draufkommen, dass dort eine ganz gescheiterte, vernünftige Lösung passiert ist. Eine viel bessere als jemals gesellschaftsrechtliche Positionen sie absichern könnten. Aus dem Grund, sage ich jetzt einmal, ist es nicht der Zeitpunkt, diesen symbolhaften Akt zu setzen. Und das ist der einzige Grund, um es auch deutlich zu sagen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Zum Resolutionsantrag möchten wir festhalten, wenn da drinnen steht, keine sozusagen „verstaatlichten Energieversorger“ zuzulassen, dann heißt das ja, dass ich auch gegen eine Österreich-Lösung diskutieren wollte. Zum Zweiten, ich sage es noch einmal, eine Kapitalerhöhung so quasi per Resolution zu fordern, hat letztendlich, wenn der Grundkonsens in diesem Lande passt, und ich gehe einmal davon aus dass er passt, hat noch immer der 51-Prozent-Mehrheitseigentümer in der Hand. Und das ist der Grund, Herr Kollege, warum wir nicht mitgehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte wie immer bei solchen Anträgen, wo der Ausschuss hier gesagt hat, der Antrag wird abgelehnt, genau aufzupassen, damit wir da kein Durcheinander hinein bringen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sie brauchen keine Angst zu haben. Besser, man sagt vorher was bevor wir dann den Wickel haben. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 901/A-2/27:)* Ich danke schön. Gegenstimmen? Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ; Ablehnung SPÖ, Grüne.)*

Wir haben noch einen Resolutionsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Rosenkranz u.a. betreffend Erhöhung der Anteile des Landes Niederösterreich an der EVN AG. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer.)*

Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 922/A-2/33 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag Ltg. 922/A-2/33 der Abgeordneten Kautz, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek, Rupp, Nowohradsky, Mag. Leichtfried, Hofmacher, Doppler und Kurzreiter betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Der Landtag hat am 13. Dezember 2001 eine Änderung des § 17 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 beschlossen, 9. Novelle, wonach Einkaufs- bzw. Fachmarktzentren nur mehr auf Flächen errichtet werden dürfen, die als Bauland-Einkaufszentrum bzw. Bauland-Fachmarktzentrum gewidmet sind. Grundsätzlich ist in Verwaltungsverfahren jene Rechtslage anzuwenden, welche im Zeitpunkt der Entscheidung gilt. § 17 Abs.3 zweiter Satz NÖ ROG in der Fassung der 8. Novelle normiert, dass auch in den Baulandwidmungsarten

Kerngebiet, Betriebsgebiet und Industriegebiet ein Fachmarktzentrum errichtet werden darf, wenn diese Widmung vor dem 1. Juli 1999 erfolgt ist.

Wenn man nun den § 17 Abs.3 zweiter Satz in der Form der 9. Novelle nach seinem Inkrafttreten auch auf bereits anhängige Verfahren anwendet, müssten Anträge von Konsenswerbern, die vor dem Inkrafttreten dieser Novelle um eine Baubewilligung für ein Fachmarktzentrum auf Flächen ohne die Widmungsart Bauland-Einkaufszentrum bzw. Bauland Fachmarktzentrum angesucht haben, wegen eines Widerspruches zum Flächenwidmungsplan abgewiesen werden. Auch wenn diese Flächen vor dem 1. Juli 1999 als Bauland, Kerngebiet, Betriebsgebiet oder Industriegebiet gewidmet gewesen sind. Dies deswegen, weil nach dem Inkrafttreten der 9. Novelle Fachmarktzentren nur mehr auf Flächen mit der Widmungsart Bauland-Einkaufszentrum bzw. Bauland-Fachmarktzentrum errichtet werden dürfen und im Zeitpunkt der Entscheidung über die Baubewilligung die geltende Rechtslage anzuwenden ist.

Eine solche Abweisung wär für die Konsenswerber auf Grund der bereits entstandenen Kosten für die durchgeführte Planung und Projekterstellung unzumutbar. Mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 soll gewährleistet werden, dass Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung auf Flächen mit den Baulandwidmungsarten nach § 17 Abs.3, die vor dem Inkrafttreten der 9. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz bei der Baubehörde eingebracht wurden, nicht wegen des Widerspruches zum Flächenwidmungsplan abgewiesen werden müssen. Diese Übergangsbestimmungen soll all jene Bauansuchen erfassen, die vor dem Inkrafttreten der 9. Novelle bei der zuständigen Baubehörde eingebracht wurden. Jene Anträge, die nach dem Inkrafttreten der 9. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz bei der Baubehörde eingelangt, sollen aber nicht davon erfasst sein. Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kautz, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Und wieder das Raumordnungsgesetz! So wie der Herr Landesrat Mag. Sobotka in der Raumordnung arbeitet, bin ich ja versucht, eine Steigerungsform des Begriffes *deja vu* zu erfinden, nach dem Motto *deja scho wieder vu*.

Wir haben hier eine Novelle zur Novelle, die wir im Dezember – das sind immerhin übrigens zwei Monate her – beschlossen haben. Und ich darf hier besonders dem Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und seinen damaligen Ausführungen Raum einräumen. Der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms hat damals bei der Debatte und bei der Beschlussfassung über die letzte Novelle aus dem Dezember festgestellt: Kernpunkt und Knackpunkt ist zweifellos der Wegfall der sogenannten Übergangsbestimmungen bei der Widmung der Fachmarktzentren. Es ist eine Maßnahme, die längst überfällig ist und längst notwendig ist. Und hat dann später noch ausgeführt: Es gibt ein Schlupfloch im Gesetz, das zweifellos geschlossen werden muss.

Zu meiner nicht geringen Überraschung lese ich in der jetzigen Antragsbegründung eines Antrages der Abgeordneten Kautz und Dipl.Ing. Toms unter anderem: Mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung – im Dezember war er noch stolz darauf, dass wir die endlich abgeschafft haben, aber jetzt sind wir stolz darauf, dass es eine entsprechende Übergangsbestimmung gibt – also mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung zum NÖ ROG soll gewährleistet werden - und darum geht es nämlich in Wirklichkeit, das ist ja auch wieder ein sehr schöner Klartext - dass Anträge nach Erteilung einer Baubewilligung nicht abgewiesen werden müssen. Also verkürzt zitiert jetzt, Sie kennen den Antragstext. (*Unruhe bei Abg. Kautz*)

Ja, aber de facto. Die dahinterstehende Absicht ist das bestimmt. Dass die Anträge, wie sie spezifiziert sind, nur ja nicht abgewiesen werden müssen, ist meine Interpretation dessen, was Sie hier vorgelegt haben.

Denn offensichtlich ist es ja so, dass es einige Projektwerber gibt, denen man noch nicht rechtzeitig die Flächenwidmung fertig gemacht hat dafür,

dass sie jetzt ihren Antrag gleich genehmigt bekommen können. Die daher etwas an Zeit verlieren würden um ihr Fachmarktzentrum oder ihr Baumarktzentrum errichten zu können und bewilligt zu bekommen. Oder aber, die man aus einem sonstigen Grund wenn man die Flächenwidmung nicht machen würde, sonst ablehnen müsste. In einem Gebiet, wo man halt kein EKZ oder kein FMZ haben will. Und das soll nicht der Fall sein. Und bevor man hier einen Projektwerber für ein Einkaufs- oder Fachmarktzentrum abweist, ändern wir halt schon wieder das Raumordnungsgesetz. Und das ist dann das, was wir noch im Dezember großartig in den Medien lesen konnten. Wir, der NÖ Landtag, novellieren das Raumordnungsgesetz und damit will man ein Überborden der Fachmarktzentren eindämmen. Nichts ist mit Eindämmen, meine Damen und Herren! Das, was wir hier vorliegen haben, ist ein Antrag, der etwas korrigiert, was man das letztmal offensichtlich übersehen hat. Nämlich so ganz lapidar steht das ja auch in der Antragsbegründung: Grundsätzlich ist in dem Verwaltungsverfahren jene Rechtslage anzuwenden, welche im Zeitpunkt der Entscheidung gilt.

Ob das ein Versehen war oder ob man einfach ein bisschen „geschlampt“ hat, oder was die Ursache ist, kann ich nicht beurteilen. Faktum ist, dass man jetzt das korrigiert. Und dieses Schlupfloch, von dem wir damals noch gesagt haben wir müssen es schließen, machen wir jetzt mindestens genauso groß wieder auf und sagen, wer immer in Niederösterreich ein Einkaufszentrum oder ein Fachmarktzentrum errichten möchte, und sei es auch nur im Bauland gewidmet, der soll das auch tun dürfen und dem werden wir keinen abschlägigen Bescheid erteilen. Das ist der Effekt, den Sie mit dieser heute hier vorliegenden Novelle erreichen wollen. *(Abg. Kautz: Das stimmt nicht! Lesen Sie es genau!)*

Ich habe es genau gelesen, Herr Abgeordneter Kautz. Das ist ja das Problem. Das, was Sie hier vorlegen, ist die Reparatur für jene Projekte, die schon in der Röhre, aber noch nicht bewilligt sind und die keine entsprechende Flächenwidmung laut Gesetz haben. Die müssten Sie nämlich ablehnen. *(Abg. Kautz: Die Flächenwidmung ist schon da! Die Einreichung läuft!)*

Die Flächenwidmung ist eben noch nicht in allen Fällen da. Und das, was Sie verhindern wollen ... Okay, wenn es die Flächenwidmung gibt, Herr Abgeordneter Kautz, was hindert Sie dann großartig daran, dem Projektwerber zu sagen, wissen Sie was, machen Sie einen neuen Antrag, kostet maximal ein halbes Jahr Verzögerung. Statt dass wir alle hier den Zirkus machen, eine Übergangsbestimmung wieder einzuführen, die Sie im Dezember großartig abgeschafft haben. *(Abg. Mag. Schnee-*

*berger: Er bekommt ja das nicht! Sie reden wie der Blinde von der Schrift!)*

Ich weiß schon, dass ich Ihnen damit auf die Zehen steige. Dass Sie Großprojektbetreiber bevorzugen in verschiedensten Rechtsmaterien in Niederösterreich ist inzwischen amtsbekannt. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist völlig falsch!)*

Ja, das können Sie noch so oft sagen. Wir wissen auch, dass, wenn jemand ein Großprojekt machen will, „wurscht“ ob das der Herr Stronach ist oder ob das der Hornbach in St. Pölten oder sonstwo jemand ist, dann findet man Wege. Und wenn es Gesetzesnovellierungen in Serie braucht.

Das, was noch dazu mit auffällt bei diesem Gesetz, ist, dass das Raumordnungsgesetz, und da haben auch schon andere, nicht in diesem Haus, aber Kommentare dazu abgegeben, dass wir in diesem Raumordnungsgesetz eine Husch-Pfusch-Aktion in Serie betreiben. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist eine unendliche Geschichte, wodurch die Raumordnung immer chaotischer wird, weil man von einer Bestimmung zur nächsten Übergangsbestimmung sich handelt. Und wo ist denn jetzt bitte der große Wurf, den Landesrat Mag. Sobotka uns seit Anbeginn seiner Kompetenz in der Regierung für die Raumordnung versprochen hat? Nicht, dass ich mir inhaltlich jetzt wirklich Tolles erwartete. Aber es wäre ja schon einmal ein zumindest legislatischer Fortschritt wenn man ein Gesetz hat, das halbwegs, halbwegs aus einem Guss ist. Wo sich zumindest die Beamtenschaft und die Juristen halbwegs darin bewegen und auskennen können. Weil es nämlich ein bisschen zusammenpasst. Was wir da haben ist permanent geflickt und gestopft und noch dazu hingepitzelt. *(Beifall bei den Grünen.)* Das soll ein Gesetz sein? Seien Sie mir nicht böse!

Aber der Herr Landesrat bevorzugt es ja bei dieser Debatte sicherheitshalber wieder einmal nicht im Raum zu sein. Das werden wir ihm vielleicht auch noch irgendwie anders übermitteln können was die grünen Vorschläge dazu sind. Was wir jedenfalls haben ist in vieler Hinsicht, auch in anderen Materien, auf die ich jetzt nicht eingehen werde, aber in diesem Punkt der Fachmarkt- und Einkaufszentren ein Raumordnungsgesetz, das wieder einmal auf dem Rücken von kleinen und mittelständischen Gewerbetreibenden ausgetragen wird. Weil es sind die kleinen Betriebe, es sind die Gewerbetreibenden in den Ortskernen, die schon jetzt unter dieser Strukturentwicklung zu leiden haben, dass der permanente Boom der Einkaufszentren und Fachmarktzentren ungebremst durch jegliches Raumordnungsgesetz vorangetrieben wird. Das ist im Übrigen ein Teil Ihrer Klientel einmal gewesen, meine Damen und Herren von der ÖVP. Ich hoffe, die Leute denken sich ihren Teil dabei wenn der

nächste Greißler und der nächste Gewerbetreibende in der Innenstadt irgendwo zusperren muss, weil er der Konkurrenz, die mit der öffentlichen Hand indirekt auf die grüne Wiese gebaut werden kann, erliegt. (*Abg. Mag. Schneeberger: Noch ärger ist es, wenn man nicht bauen kann weil es einen Drillvogel gibt den ihr alle nicht kennt.*)

Dass Sie es mit der Natura 2000 nicht so weit haben wissen wir schon, Herr Klubobmann, aber das tut eigentlich nichts zum Thema. (*Abg. Mag. Schneeberger: Da seid ihr die Verhinderer! Existenziell verhindern! – Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, dort wo Natura 2000-Bestimmungen und damit EU-Recht, das ist Ihnen ja an sich „wurscht“, dem entgegensteht, werde ich sicher ein Projekt verhindern wollen. Und wenn es der Herr Stronach selber ist. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das ist existenzielle Gefährdung!*)

Für wen ist denn das eine existenzielle Gefährdung wenn man dem Herrn Stronach vielleicht sagt, da in Ebreichsdorf, in der Natura 2000 dürfen sie nicht. Oder wo sie in St. Valentin drüberfahren und sagen, „wurscht“, was die Gemeindebevölkerung wollte. (*Abg. Hinterholzer: Die Bürger von St. Valentin haben die Antwort gegeben! - Abg. Präs. Ing. Penz: Wir pflegen Demokratie!*)

Ja und mit welchen Kunstgriffen haben Sie sie so weit gebracht? Das wissen Sie auch! Ja, mit zwei verschiedenen Zetteln! Und nachdem man massive Intervention der Landesregierung in der Gemeinde hatte. Sagen Sie das auch dazu wie diese Demokratie zustande kam. Tatsache ist jedenfalls ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Da ist eine 70-prozentige Mehrheit! - Abg. Mag. Schneeberger: Das ist demokratisch zustande gekommen. Die Leute sind mündig und haben abgestimmt!*)

Ja genauso mündig wie der Gemeinderat, der sich einstimmig gegen das Projekt entschieden hatte. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das ist überhaupt das Letzte!*)

Das wissen Sie auch, Herr Klubobmann, bevor dann die Landesregierung dazwischen geschritten ist.

Zurück von dem Thema, von dem Sie offensichtlich ablenken wollen. Die Rechnung für Ihre Raumordnungsgesetzgebung zahlen innerstädtische und städtische kleine Betriebe. Zugunsten der Fachmärkte und Einkaufszentren, die mit Ihrer Billigung, mit Ihrer Unterstützung ja weiterhin auf die grüne Wiese gesetzt werden. Und wenn es irgendwo ein Problem gibt, hilft man ihnen. So schaut's aus. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

**Abg. Jahrmann (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Man könnte sagen „Speed kills“. Wenn wir uns heute wieder einmal mit einer Ergänzung zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl.8000, befassen müssen, indem geregelt wird, dass für baubehördliche Verfahren, die vor dem Inkrafttreten der 9. Novelle bereits eingereicht waren, die Fassung der 8. Novelle Gültigkeit hat.

Lassen Sie mich rekapitulieren. Der Bau von Einkaufszentren ist im Raumordnungsgesetz bis heute so geregelt, dass alles über 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche als Einkaufszentrum zu werten ist, wenn ein Lebensmittelgroßhandel eingeschlossen ist. Für die Errichtung braucht und brauchte man eine positive Raumverträglichkeitsprüfung. Diese Gutachten, und ich erinnere mich da besonders an einen Herrn Dkfm. Steinmann vom Vorsitzenden der Firma Standort und Markt waren fast immer positiv und mussten wohl oder übel akzeptiert werden. Dem Wildwuchs auf der grünen Wiese konnte auf diesem Weg kein Einhalt geboten werden. Die Folge: Nachhaltige Schädigung der Ortskerne. Und eine ähnliche Wirkung hatten auch Fachmarktzentren auf Ortszentren. Sie verkauften zwar keine Lebensmittel aber Drogeriewaren, Schuhe, Bekleidung usw., viele Dinge des täglichen Bedarfs.

Die Reaktion auf diese Tatsachen war nun die Raumordnungsnovelle 1999. Auch Fachmarktzentren brauchen nun eine eigene Widmung. Dazu gab es eine Übergangslösung, die besagte, dass die Errichtung von Fachmarktzentren auch in Industriebetriebsgebieten möglich war, wenn im Zuge des Bauverfahrens vom Betreiber ein Raumverträglichkeitsgutachten beigebracht wurde. Auch hier ergab sich die Problematik, dass infolge von Gefälligkeitsgutachten, so möchte ich sie einmal bezeichnen, die Auswirkungen der 99er-Novelle nicht gerade den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprach. Der geringe Erfolg dieses Übergangsmodells sei beispielhaft an der Problematik Tulln-Langenrohr erläutert.

Während die Stadt Tulln versuchte, den Stadtkern zu attraktivieren, wurde ihr in Langenrohr sozusagen ein Fachmarktzentrum vor die Nase gesetzt. Eine große Möbelfirma reichte im Betriebsgebiet Langenrohr die Errichtung eines Zentrallagers ein, die Änderung des Verwendungszwecks wird lediglich der Baubehörde später mitgeteilt oder angezeigt. Und nun befinden sich dort Verkaufslöcher der Bekleidungs-, Schuhbranche, Büroartikel, kurz ein Fachmarktzentrum in Reinkultur. Es war also höchste Zeit, diese Gesetzeslücke zu reparieren. Denn es kann nicht sein, dass die Gewerbebe-

hörde solchen Entwicklungen machtlos gegenübersteht. Die nunmehrige und in Zukunft geltende Regelung besagt, dass Fachmarktzentren nur mehr innerhalb eines baulich zusammenhängenden Gebietes oder unmittelbar an ein solches anschließend errichtet werden dürfen. Ich erlaube mir aber trotzdem bei dieser Gelegenheit auf eine Unschärfe hinzuweisen. Die Definition der relativ wichtigen Begriffe wie unmittelbarer Anschluss an ein Siedlungsgebiet bzw. baulich zusammenhängendes Gebiet bietet die Möglichkeit zu einer sehr dehnbaren Interpretation und könnte bei einer großzügigen Auslegung auch zu Problemen führen.

Zurück zum heutigen Antrag. Würden nun bei der Errichtung von Fachmarktzentren die Rechtslage angewendet, die zum Zeitpunkt der Entscheidung gilt, müssten Anträge samt bereits laufenden Verfahren zurückgewiesen werden, die sich auf Flächen ohne die Widmung Bauland-EKZ oder Bauland-FMZ beziehen. Auch dann, wenn eine Widmung auf Industrie-, Betriebs- oder Kerngebiet vorliegt und vor dem 1. Juli 1999 gewidmet wurde. Abgesehen davon, dass dies nicht gerade der österreichischen Rechtspraxis entspricht, wären jene Kosten, die bei den Bauwerbern bereits entstanden sind, diesen nicht zumutbar und würden unter Umständen auch zu Regressionen bei Gemeinden führen.

Die gegenständlichen Übergangsbestimmungen sollen nunmehr sicherstellen, dass jene Anträge, die vor dem Inkrafttreten der 9. ROG-Novelle eingebracht wurden, noch nach der 8. Novelle behandelt werden und damit nicht wegen eines Widerspruchs zum Flächenwidmungsplan abgewiesen werden müssen.

Ich darf aus einer persönlichen Erfahrung aus meiner Gemeinde heraus Ihnen, Frau Kollegin Mag. Weininger, vehementest widersprechen. Und sagen, dass es sehr wohl möglich ist, ein Fachmarktzentrum am Ortsrand zu errichten ohne den Ortskern zu schädigen. In der Gemeinde, in der ich den Vorzug habe, Bürgermeister zu sein, wird nämlich momentan beides errichtet.

Es gibt nämlich eine sogenannte Einkaufszentren- und Warenlistenverordnung. Und wenn man

die konkret anwendet, ich gebe zu ohne Augenzwinkern, dann werden alle Güter des Bedarfes, des täglichen Bedarfes, im Ortskern angeboten und all jene, die diesen schädigen würden, nicht. Die kommen dann hinaus zum FMZ. Und das praktizieren wir in Loosdorf. Und ich habe Sie schon einige Male eingeladen zu kommen und sich das anzuschauen. Ich hoffe, Sie werden das noch tun.

Ich denke, wenn wir diese Warenlisten-Einkaufsverordnung in Zukunft, ohne Augenzwinkern wie gesagt, beachten die also genau regelt, was in Einkaufszentren angeboten werden darf, wenn wir bei künftigen Überlegungen nicht darauf vergessen, dass auch die Urban Entertainment-Centers - die möchte ich hier auch erwähnen, Beispiel Megaplex mit Kinos, Discos, Kaffeehäusern und Restaurants - ebenfalls eine sehr große Konkurrenz für Ortszentren bilden, wenn wir wichtige zentrale Einrichtungen - und auch das möchte ich erwähnt haben - wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaften, nicht an die Peripherie rücken wie es zum Beispiel in Horn geschehen ist und in Tulln eingehend diskutiert wurde, dann sind wir mit dem ROG seiner nunmehr gültigen Form auf einem guten Weg, künftige Erosionen des Orts- und Stadtkernes mit all den bereits bekannten negativen Folgen hintanzuhalten. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der FPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 922/A-2/33:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.48 Uhr.)*